

Neun Jugendämter mittelgroßer Großstädte bundesweit



Bundesweites Benchmarking der Hilfen zur Erziehung⁺

Kennzahlenvergleich 2013 Bericht

Bericht vom 15. Dezember 2014



Impressum

Erstellt für die teilnehmenden Städte:

Stadt Chemnitz
Wissenschaftsstadt Darmstadt
Stadt Freiburg im Breisgau
Stadt Halle (Saale)
Stadt Karlsruhe
Stadt Mannheim
Landeshauptstadt Potsdam
Hansestadt Rostock
Universitätsstadt Siegen

Das con_sens-Projektteam:

Petra Bolte
Volker Henneicke
Jutta Hollenrieder

Titelbild:

www.aboutpixel.com

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 0 40 – 688 76 86 20 • Fax: 0 40 - 41 35 01 11

consens@consens-info.de
www.consens-info.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	7
2.	Methodik und Vorgehen im Benchmarking	8
3.	Kontext-Indikatoren	12
3.1.	Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug nach SGB II	13
3.2.	Von Scheidung betroffene Kinder und Jugendliche.....	17
3.3.	Angebote der Kindertagesbetreuung.....	18
3.4.	Bruttoausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	23
3.5.	Kontext-Indikatoren in der Zusammenschau	24
4.	Output-Indikatoren	30
4.1.	Dichte der HzE ⁺ -Fälle insgesamt.....	30
4.2.	Entwicklungen bei den ambulanten Hilfeformen	36
4.2.1.	Gewichtung einzelner ambulanter Leistungsarten	40
4.2.2.	Tagesgruppe als ambulante Leistungsart	43
4.3.	Entwicklungen bei den stationären Hilfeformen	44
4.3.1.	Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII	49
4.3.2.	Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII	52
5.	Input-Indikatoren	57
5.1.	Netto-Gesamtaufwände pro Einwohner und pro Fall	58
5.1.1.	Nettogesamtaufwände für Hilfen zur Erziehung⁺ pro HzE⁺-Fall in der Jahressumme	60
5.1.2.	Nettogesamtaufwände für Hilfen zur Erziehung⁺ pro Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren	61
5.1.3.	Zusammensetzung der Nettoaufwände nach Aufgabenfeldern	63
5.2.	Personalressourcen	66
6.	Ausblick	68

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Beteiligte Städte und Einwohnerdaten	11
-------------------	---	-----------

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Arbeitslosendichte der 15- bis unter 65-Jährigen	14
Abbildung 2:	Arbeitslosendichte der 15- bis unter 25-Jährigen	14
Abbildung 3:	Bezieher von Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld nach SGB II	16
Abbildung 4:	Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender nach dem SGB II	17
Abbildung 5:	Von Scheidung ihrer Eltern betroffene Kinder und Jugendliche.....	18
Abbildung 6:	Kinder von 0 bis unter 14 Jahren in Kindertagesstätten, sonstigen Formen von Kindertagesbetreuung und in registrierter Kindertagespflege	19
Abbildung 7:	Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten und in registrierter Kindertagespflege	21
Abbildung 8:	Anzahl der belegten Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder	22
Abbildung 9:	Anzahl der belegten Plätze für 0- bis unter 3-Jährige in Kindertageseinrichtungen.....	23
Abbildung 10:	Bruttoausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit pro Einwohner unter 21 Jahren.....	24
Abbildung 11:	Netzgrafiken der am Benchmarking beteiligten Städte.....	26
Abbildung 12:	Dichte der HzE ⁺ -Fälle in der Jahressumme insgesamt	32
Abbildung 13:	Dichte der HzE ⁺ -Fälle am Stichtag 31.12. insgesamt.....	32
Abbildung 14:	Dichte der ambulanten HzE ⁺ -Fälle in der Jahressumme	37
Abbildung 15:	Dichte der ambulanten HzE ⁺ -Fälle am Stichtag 31.12.	37
Abbildung 16:	Anteil ambulanter HzE ⁺ -Fälle an allen HzE ⁺ -Fällen in der Jahressumme.....	39
Abbildung 17:	Anteil ambulanter HzE ⁺ -Fälle nach Leistungsarten an allen ambulanten HzE ⁺ -Fällen in der Jahressumme.....	41
Abbildung 18:	Anteil HzE ⁺ -Fälle nach § 32 SGB VIII (Tagesgruppe) an allen ambulanten HzE ⁺ -Fällen in der Jahressumme.....	43
Abbildung 19:	Dichte der stationären HzE ⁺ -Fälle in der Jahressumme	45
Abbildung 20:	Dichte der stationären HzE ⁺ -Fälle am Stichtag 31.12.	45
Abbildung 21:	Anteil stationärer HzE ⁺ -Fälle an allen HzE ⁺ -Fällen in der Jahressumme.....	49
Abbildung 22:	Anteil stationärer Fälle nach Leistungsarten an allen HzE ⁺ -Fällen in der Jahressumme	51
Abbildung 23:	Anteile der stationären HzE ⁺ -Fälle nach § 33 SGB VIII und der sonstigen stationären HzE ⁺ -Fälle an allen HzE ⁺ -Fällen	53
Abbildung 24:	Prozentanteile der stationären HzE ⁺ -Fälle mit und ohne Vollzeitpflege in der Jahressumme	53
Abbildung 25:	Netto-Ausgabenentwicklung deutscher Kommunen für HzE ⁺ pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre in Euro.....	57

Abbildung 26: Netto-Gesamtaufwände HzE⁺ pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre in Euro	59
Abbildung 27: Netto-Gesamtaufwände HzE⁺ pro Fall (Jahressumme) in Euro	59
Abbildung 28: Netto-Gesamtaufwände pro EW unter 21 Jahren differenziert nach Aufgabengebieten	64
Abbildung 29: Anteile der Aufwände für einzelne Aufgabenfelder an den Gesamtaufwänden	65
Abbildung 30: Bewegtes Volumen HzE⁺ pro vollzeitverrechneten Mitarbeiter im Allgemeinen Sozialen Dienst	66
Abbildung 31: Vollzeitverrechnete Mitarbeiter im Allgemeinen Sozialen Dienst und der wirtschaftlichen Jugendhilfe pro 100 Fälle HzE⁺ (Jahressumme)	67

Die teilnehmenden Städte mit Ansprechpartnern des bundesweiten Benchmarking der Hilfen zur Erziehung⁺ sind:

Stadt	Name	E-Mail
Chemnitz	Sylvia Lammich	sylvia.lammich@stadt-chemnitz.de
Chemnitz	Regina Quaas	regina.quaas@stadt-chemnitz.de
Darmstadt	Marc Krämer	marc.kraemer@darmstadt.de
Darmstadt	Klaus Fischer	klaus.fischer@darmstadt.de
Freiburg i.Br.	Maja Graeber	maja.graeber@stadt.freiburg.de
Freiburg i.Br.	Patrik Böcherer	patrik.boecherer@stadt.freiburg.de
Halle (Saale)	Uwe Weiske	uwe.weiske@halle.de
Halle (Saale)	Tino Sattler	tino.sattler@halle.de
Karlsruhe	Michael Walter	michael.walter@sjb.karlsruhe.de
Mannheim	Robert Hofmann	robert.hofmann@mannheim.de
Mannheim	Roswitha Vogel	roswitha.vogel@mannheim.de
Potsdam	Christian Riecke	christian.riecke@rathaus.potsdam.de
Potsdam	Florian Lenke	florian.lenke@rathaus.potsdam.de
Rostock	Silke Stöckel	silke.stoeckel@rostock.de
Siegen	Andreas Liedtke	a_liedtke@siegen.de

Anmerkung: Zur besseren Lesbarkeit wurde dieser Bericht in der männlichen Sprachform gehalten. Alle Aussagen gelten jedoch grundsätzlich für sowohl männliche als auch weibliche Personen, sofern aus dem Kontext nicht ausdrücklich etwas Anderes hervorgeht.

1. Vorbemerkung

Der bundesweite Benchmarkingkreis zu Hilfen zur Erziehung⁺ legt den Bericht für das Jahr 2013 vor, der eine Auswahl der Kennzahlen aus dem HzE⁺-Vergleich darstellt und kommentiert und die Basis für die Diskussion der fachlichen Strategie zur Steuerung des Leistungsbereichs in den jeweiligen Jugendämtern bildet.

Der Kreis begann die gemeinsame Arbeit mit dem Vergleich der Kennzahlen des Jahres 2004 und hat seither die gemeinsame Datenbasis ausgebaut und beständig weiter qualifiziert. Den Vergleich 2013 setzen mit Chemnitz, Darmstadt, Freiburg im Breisgau, Halle (Saale), Karlsruhe, Mannheim, Potsdam, Rostock und Siegen neun mittlere Großstädte aus sieben Bundesländern fort. Aufgrund der geänderten Zusammensetzung sind die Mittelwerte des Berichts nicht mit denen des Vorjahresberichtes zu vergleichen.

Auf Wunsch der Kommunen geht der Bericht auf die weiterentwickelten Zeitreihen der Kontext-, Input- und Output-Indikatoren der Hilfen zur Erziehung⁺ ein und kommentiert deren Entwicklungen vor dem Hintergrund der gemeinsamen Beratung fachlicher Fragen. Der Bericht widmet sich ab dem Kennzahlenvergleich (KZV) 2011 damit intensiver der Reflexion von Steuerungsfragen anhand der Kennzahlen als in den Jahren zuvor.

Der Vergleich basiert, soweit es die Falldaten betrifft, seit 2011 in erster Linie auf der Jahressummenerhebung, wobei aber einzelne, auf dem Stichtag 31.12. basierende Kennzahlen ergänzend hinzugezogen werden.

Für die Auswertung des INPUT werden ausschließlich die in der Jahressumme erhobenen Falldaten herangezogen, damit die jährlichen Aufwände auch den jährlichen Fällen gegenübergestellt und somit die Aufwände pro Fall stimmiger dargestellt werden.

Seit dem KZV 2012 werden für den Vergleich die Einwohner mit Hauptwohnsitz laut Melderegister der Städte herangezogen, während es zuvor die Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz waren. Durch den letzten Zensus haben sich bei einigen Städten Bereinigungen der Einwohnerdaten ergeben. Aus diesem Grund ist der vorliegende Bericht nicht mit den Berichten der Vorjahre bis zum KZV 2011 zu vergleichen.

Der Benchmarkingkreis wertet die Umstellung auf die Jahressummen-Betrachtung seit 2011 und auf die Einwohner mit Hauptwohnsitz, die Weiterentwicklung des Kennzahlensets sowie die Vertiefung des fachlichen Austauschs seit dem Projektjahr 2013 als wichtige Meilensteine in der fortwährenden Qualifizierung der gemeinsamen Arbeit.

Teilnehmende
Städte

2. Methodik und Vorgehen im Benchmarking

Betrachtungs-
gegenstand

Ziel des Benchmarking ist es, die Steuerungstätigkeit der Jugendämter und fachliche Strategien im Bereich der Hilfen zur Erziehung⁺ im Hinblick auf ihre Wirksamkeit zu betrachten. Hierfür werden das Leistungsgeschehen der Hilfen zur Erziehung⁺, die Aufwände für Hilfen zur Erziehung⁺ und die soziostrukturellen Rahmenbedingungen, unter denen die Jugendämter agieren, verglichen.

Um eine möglichst umfassende Betrachtung der Steuerungstätigkeit des Jugendamtes im Bereich der erzieherischen Hilfen zu dokumentieren, beschränkt sich der Vergleich nicht auf die Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27ff SGB VIII, sondern bezieht auch Leistungsbe- reiche in die Betrachtung mit ein, die eine fachliche Nähe zu den Erziehungs- hilfen aufweisen und häufig auch durch dieselben fallführenden Fachkräfte ge- steuert werden. Hierzu gehören bspw. die Hilfen für Mutter und Kind, die Hilfen für junge Volljährige und für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Dies wird durch den Begriff Hilfen zur Erzie- hung⁺ (HzE⁺) dokumentiert. Der detail- lierte Betrachtungsumfang ist im nebenstehenden Kasten dargestellt.

In den Hilfen zur Erziehung⁺ gibt es Leis- tungen, die sowohl in ambulanter als auch in stationärer Form erbracht wer- den können. So kann eine nachgehende ambulante Hilfe zu einer vollstationären Maßnahme sowohl als eigenständige ambulante Hilfe, aber auch als noch der stationären Hilfe zugehörig erfasst wer- den. Eine Zuordnung erfolgt entsprechend der tatsächlichen Ausgestaltung der Hilfen in den Städten.

Hilfen zur Erziehung⁺

Leistungen gemäß SGB VIII

Ambulant

- § 27(3) Pädagogische Hilfen i.V.m. the- rapeutischen Leistungen
- § 29 Soziale Gruppenarbeit
- § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungs- helfer
- § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe
- § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

Ambulant / Stationär

(nach konkreter Ausgestaltung zuzurechnen)

- § 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder
- § 20 Betreuung von Kindern in Not- situationen
- § 21 Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht
- § 27(2) Flexible erzieherische Hilfen
- § 34 Sonstige betreute Wohnformen
- § 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung
- § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen
- § 41 Hilfen für junge Volljährige

Stationär

- § 33 Vollzeitpflege
- § 34 Heimerziehung
- § 42 Inobhutnahmen

Jahressumme

Jahressumme: Hilfeempfänger mit mindes- tens einer im Berichtsjahr beendeten oder am 31.12. laufenden Leistung

Für die Erhebung der Falldaten wurde im Berichtsjahr auf Jahres- summen zurückgegriffen. Ergänzend wurden die Falldaten zum Stichtag 31.12. des Berichtsjahres erhoben. Bei parallelem oder mehrfachem

Hilfebezug können Doppelzählungen vorkommen, siehe hierzu Kap. 4.1.

Ab dem KZV 2011 bildet der Bericht zum bundesweiten Benchmarking Hilfen zur Erziehung⁺ auf Jahressummen basierte Kennzahlen ab, die Kommentierungen beziehen sich in erster Linie auf die Jahressummen. Bei der Erhebung der Jahressummen werden alle Hilfen mit mindestens einer im Berichtsjahr beendeten oder am 31.12. laufenden Leistung berücksichtigt, also auch jene, die am Stichtag 31.12. bereits beendet waren.

Auch die Stichtagesauswertung ist eine valide Aussagegröße, da sie das Fallgeschehen der Kommunen zu einem fixen Zeitpunkt abbildet. Mit Hilfe der Jahressummen kann das Leistungsgeschehen allerdings umfänglicher betrachtet und facettenreicher erfasst werden. Die Kosten pro Fall können anhand von Jahressummen plausibler dargestellt werden.

Die Zahl der Hilfen lässt keine Aussagen zur Zahl der Personen zu, die Leistungen erhalten, weil in familienbezogenen Hilfen in einem Fall mehrere Personen betreut werden können.

Die Gesamtaufwände für Hilfen zur Erziehung⁺ werden durch Addition der Personalkosten und der Aufwände für extern erbrachte Hilfen zur Erziehung⁺ errechnet. Als Aufwände werden in der Regel die verausgabten Mittel (Rechnungsergebnis) des Berichtsjahres erhoben. Die Personalkosten werden auf der Basis von Durchschnittswerten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt) kalkulatorisch ermittelt, indem besetzte Stellen in Aufwände umgerechnet werden. Die tatsächlichen Personalkosten sind den Rechnungsergebnissen der Kommunen nicht isoliert zu entnehmen.

Ergänzend dazu werden ab dem KZV 2013 verschiedene ambulante Leistungsarten einschließlich teilstationärer Hilfen differenzierter betrachtet.

Um den Erfolg einer Kommune bei der Steuerung des Leistungsgeschehens zu beurteilen, reicht der Blick auf die Falldichte und die Ausgabenentwicklung nicht aus. Die Städte können nur unter Berücksichtigung der soziostrukturellen Rahmenbedingungen verglichen werden, weil diese das Leistungsgeschehen in den Hilfen zur Erziehung⁺ erheblich beeinflussen. Interne Auswertungen in den Teilnehmerstädten haben eine hohe Korrelation auf sozialräumlicher Ebene zwischen Kontextindikatoren und Hilfebedarf ergeben.

Im Benchmarking werden folgende Daten verglichen und ausgewertet:

Kontext-Indikatoren:

Unter welchen soziostrukturellen Rahmenbedingungen, die die Inanspruchnahme von HzE⁺ beeinflussen, agieren die Städte?

Input-Indikatoren:

Welche Ressourcen (finanzielle und personelle) werden eingesetzt, um die Leistungen nach dem SGB VIII zu erbringen?

Gliederung des
Kennzahlensets

Output-Indikatoren

Welche Leistungen werden erbracht (Zahl der Fälle, Falldichte und Anteile verschiedener Leistungsarten an der Gesamtzahl der Fälle)?

Das Leistungsgeschehen wird im Benchmarking über die Leistungsdichte abgebildet, um die unterschiedliche Größe der Benchmarkingkommunen in den Vergleich einfließen zu lassen. Dabei werden Fallzahlen in Relation zur Zahl der Einwohner (EW) unter 21 Jahren dargestellt (mit Hauptwohnsitz). Diese Einwohnergruppe ist – von wenigen Ausnahmen abgesehen – die Zielgruppe der Hilfen des Jugendamtes.

Auch die Kontextzahlen werden aus dem gleichen Grund auf Einwohnerdaten bezogen, wobei Daten in diesem Zusammenhang im Vergleich zur jeweils altersgleichen Einwohnerschaft betrachtet werden (Kindertagesbetreuung bezogen auf EW von 0 bis unter 14 Jahren, Arbeitslosigkeit bezogen auf EW von 15 bis unter 65 Jahren, Jugendarbeitslosigkeit bezogen auf EW von 15 bis unter 25 Jahren).

Demografische Veränderungen insbesondere unter den jüngeren Kohorten können daher auch Auswirkungen auf die Ausprägung einzelner Kennzahlen haben. Die folgende Tabelle zeigt die am Benchmarking teilnehmenden Städte, deren Einwohnerzahlen, sowie die Veränderung der Zahl der Einwohner unter 21 Jahren gegenüber dem Vorjahr.

Tabelle 1 lässt erkennen, dass die teilnehmenden Städte in unterschiedlicher Weise von Schwankungen der Einwohnerzahlen betroffen sind. Entgegen dem demografischen Trend verzeichnen die Städte im Durchschnitt einen leichten Zuwachs der Einwohnerzahlen unter 21 Jahren. Einen signifikanten Zuwachs an Jugendeinwohnern verzeichnen Chemnitz und Rostock, in geringerem Maße auch Karlsruhe, Freiburg im Breisgau und Darmstadt. In Mannheim blieb die Anzahl junger Einwohner in etwa stabil, während der Anteil junger Einwohner in Halle (Saale) und Siegen abnahm. Den größten Rückgang der Jugendeinwohnerzahlen verzeichnet Potsdam.

Es ist zu beachten, dass sich Veränderungen des Anteils junger Einwohner bei der Berechnung der einwohnerbezogenen Kennzahlen auswirken.

Tabelle 1: Beteiligte Städte und Einwohnerdaten

Stadt	Einwohner am 31.12.2013 mit Hauptwohnsitz		Einwohner von 0 bis unter 18 Jahren am 31.12.2013 mit Hauptwohnsitz		Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren am 31.12.2013 mit Hauptwohnsitz		Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren - Veränderung zum Vorjahr	
	absolut	Veränderung zum Vorjahr	absolut	Anteil an EW gesamt in %	absolut	Anteil an EW gesamt in %	absolut	in %
Chemnitz	242.177	774	32.014	13,22%	36.556	15,09%	860	2,41%
Darmstadt	151.944	1789	23.696	15,60%	28.548	18,79%	235	0,83%
Freiburg	215.950	1964	34.368	15,91%	42.704	19,77%	423	1,00%
Halle (Saale)	232.705	170	32.162	13,82%	38.740	16,65%	-616	-1,57%
Karlsruhe	293.142	3487	42.878	14,63%	53.434	18,23%	783	1,49%
Mannheim	307.936	1848	45.633	14,82%	56.040	18,20%	-38	-0,07%
Potsdam	159.456	389	23.660	14,84%	26.890	16,86%	-1.189	-4,23%
Rostock	203.673	569	26.126	12,83%	31.024	15,23%	688	2,27%
Siegen	102.234	199	15.407	15,07%	19.080	18,66%	-280	-1,45%
9 Städte	1.909.217	11189	275.944	14,45%	333.016	17,44%	866	0,26%

Für den Vergleich wurden die Einwohner mit Hauptwohnsitz laut Melderegister der Städte herangezogen. Die Berichte der Vorjahre bis zum KZV 2011 bezogen sich dagegen auf Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz. Infolge des jüngsten Zensus haben sich überdies für einige Städte Bereinigungen der Einwohnerdaten ergeben. Insofern ist ein unmittelbarer Vergleich zwischen dem vorliegenden Bericht und denen der Vorjahre nicht sinnvoll.

Eine Bewertung der Daten auf der Basis lediglich einer Zahl aus dem Bericht greift für die Gesamtbetrachtung einer Stadt im Vergleich zu den anderen teilnehmenden Kommunen zu kurz. Vielmehr müssen stets alle Daten im Zusammenhang betrachtet werden.

3. Kontext-Indikatoren

Die Steuerung des Leistungsgeschehens in den Hilfen zur Erziehung⁺ kann nicht losgelöst von soziostrukturellen Rahmenbedingungen betrachtet werden. Jugendämter müssen jeweils unter den lokalen Bedingungen steuern, die im Vergleichsring starke Differenzen aufweisen.

Die Einflussfaktoren, die das Leistungsgeschehen in den Hilfen zur Erziehung⁺ belasten, werden anhand folgender Kontext-Indikatoren abgebildet:

- ▣ Gesellschaftliche Ausgrenzung aufgrund ökonomischer Armut, gemessen an der Dichte der Bezieher von Arbeitslosengeld 2/Sozialgeld nach SGB II.
- ▣ Gesellschaftliche Ausgrenzung von Jugendlichen, denen aufgrund ihrer Arbeitslosigkeit das zentrale Integrationsinstrument „Erwerbsarbeit“ fehlt.
- ▣ Auflösung stabiler familiärer Strukturen, gemessen an der Häufigkeit, mit der Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen sind.
- ▣ Berufliche Perspektivlosigkeit junger Menschen, gemessen an der Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss.

Einflussfaktoren

Wenn Familien überdurchschnittlich durch einen oder mehrere der vorgenannten Faktoren belastet sind und über keine geeigneten Kompensationsmöglichkeiten verfügen, kann dies mit höherer Wahrscheinlichkeit zu schwierigen Erziehungssituationen führen. Es wird davon ausgegangen, dass solche Überforderungssituationen in Familien zu Krisen und Vernachlässigungen und somit zu HzE⁺-Bedarf führen können.

Dass sich soziostrukturelle Rahmenbedingungen maßgeblich auf das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen auswirken, belegt bspw. das auf eine bundesweite Befragung von Kindern fußende LBS-Kinderbarometer¹. Ob die Eltern Arbeit haben, wie es dem Kind in der Schule geht und ob die Familienverhältnisse intakt sind, spielt dabei eine übergeordnete Rolle – neben Migrationshintergrund und Geschlechtszugehörigkeit.

Ein Aufwachsen in Armut stellt überdies ein erhöhtes Risiko für Gewalterfahrungen im Kindesalter dar. Die jüngst veröffentlichte „Gewaltstudie 2013“ der Universität Bielefeld belegt, dass Kinder aus wirtschaftlich prekären Familien in erkennbar höherem Maße körperlicher Gewalt aus dem Elternhaus ausgesetzt sind und überdies wesentlich häufiger Missachtungserfahrungen durch Erwachsene machen, nicht nur im Elternhaus, sondern auch durch Lehrkräfte².

Gut ausgebaute präventive Strukturen und Regelangebote der Jugendhilfe können sich entlastend auf das Leistungsgeschehen auswirken. Erzieherischer Bedarf

¹ LBS-Kinderbarometer 2009, PROSOZ Herten ProKids-Institut, Juni 2009.

² Gewaltstudie 2013: Gewalt- und Missachtungserfahrungen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Abstract Professor Dr. Holger Ziegler, Fakultät für Erziehungswissenschaften, Universität Bielefeld.

kann frühzeitig erkannt werden und die Jugendhilfe kann rechtzeitig Unterstützung anbieten, bevor sich Problemlagen verfestigen.

Zu den präventiven Strukturen und Regelangeboten gehören insbesondere:

- ▣ Strukturen und Leistungsdichte in der Kindertagesbetreuung.
- ▣ Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.

Den hier ausgewählten Kennzahlen können Informationen darüber entnommen werden,

- ▣ in welchem Umfang Familien mit Herausforderungen umgehen müssen
- ▣ und auf welche gesellschaftlichen Ressourcen sie zurückgreifen können.

Die Profile der Be- und Entlastungsfaktoren in den einzelnen Kommunen können sowohl den einzelnen Kapiteln, als auch den zusammenfassenden Netzgrafiken entnommen werden.

Näheres zu den Gründen für die Auswahl dieser Kontext-Indikatoren enthalten die vorangegangenen Berichte³ des Benchmarkingkreises.

3.1. Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug nach SGB II

Die Belastung durch Arbeitslosigkeit ist in den Benchmarkingkommunen sehr unterschiedlich. Die folgende Abbildung 1 stellt die Dichte der Arbeitslosen am 31.12. des Berichtsjahres in der Altersgruppe der 15- bis unter 65-Jährigen dar.

Die Arbeitslosigkeit ist im Mittel aller Städte im Vergleich zum Vorjahr trotz einer allgemein guten Konjunktur in Deutschland leicht gestiegen.

Im Großteil der Städte hat sich die Arbeitslosendichte nur in geringem Maße verändert; hierzu sind Chemnitz, Freiburg im Breisgau und Potsdam mit leicht gestiegener Dichte sowie Siegen mit geringfügig gesunkener Dichte zu zählen. Merkliche Anstiege verzeichnen nur Darmstadt und Halle (Saale), wobei Darmstadt immer noch unter dem Mittelwert der Vergleichsstädte liegt und Halle deutlich darüber. Die Arbeitslosendichte ist am höchsten in Chemnitz, Halle (Saale) und Rostock, während Freiburg im Breisgau, Karlsruhe, Mannheim und Siegen das niedrigste Niveau an Arbeitslosigkeit aufzeigen.

Die Schere hinsichtlich der Arbeitslosigkeit klafft zwischen den Städten wieder etwas weiter auseinander: Im Vorjahr trennten 4,8 Prozentpunkte die beiden Städte mit der niedrigsten und der höchsten Arbeitslosendichte, im Berichtsjahr ist der Abstand auf geringfügig höhere 4,9 Prozentpunkte angewachsen.

³ con_sens: Bundesweites Benchmarking der Hilfen zur Erziehung⁺ - Kennzahlenvergleich 2007; vgl. hierzu die UNICEF-Studie zur Kinderarmut in reichen Ländern aus dem Jahr 2005, den 2. Armutsbericht der Bundesregierung 2005, den Kinder-Report 2007 des Deutschen Kinderhilfswerkes, den 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2008 und den UNICEF-Bericht zur Lage von Kindern in Deutschland aus dem Mai 2008.

Abbildung 1: Arbeitslosendichte der 15- bis unter 65-Jährigen

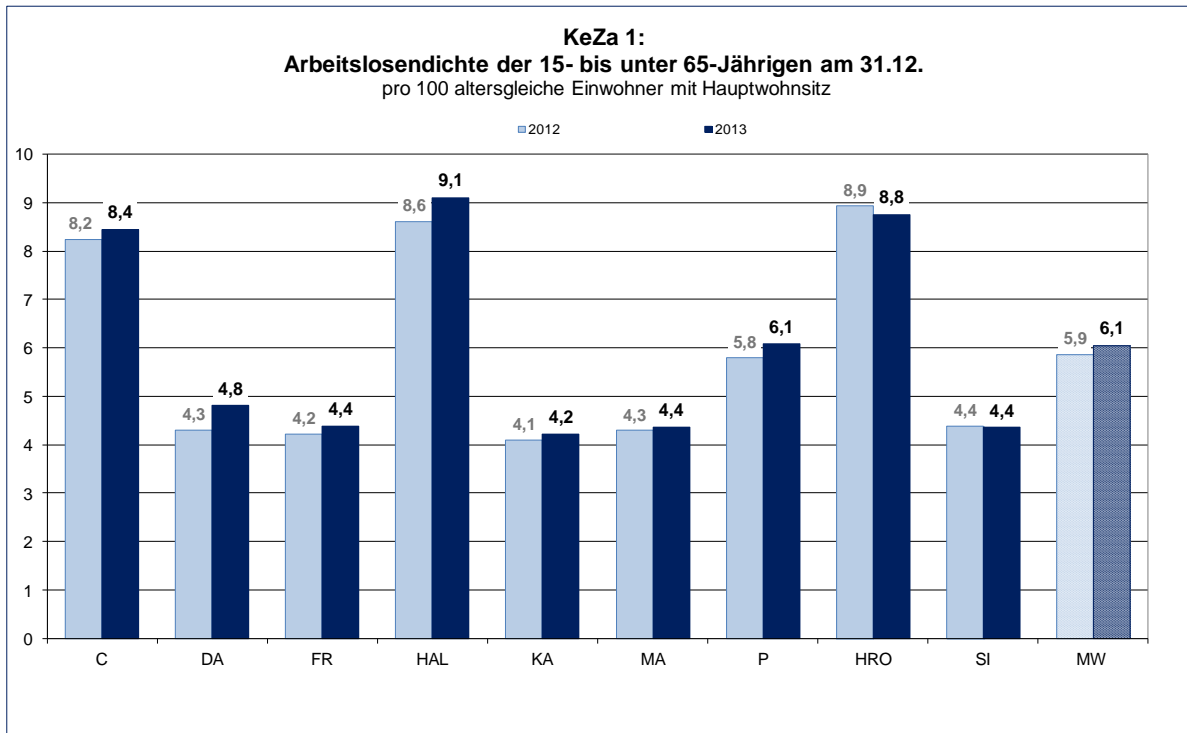
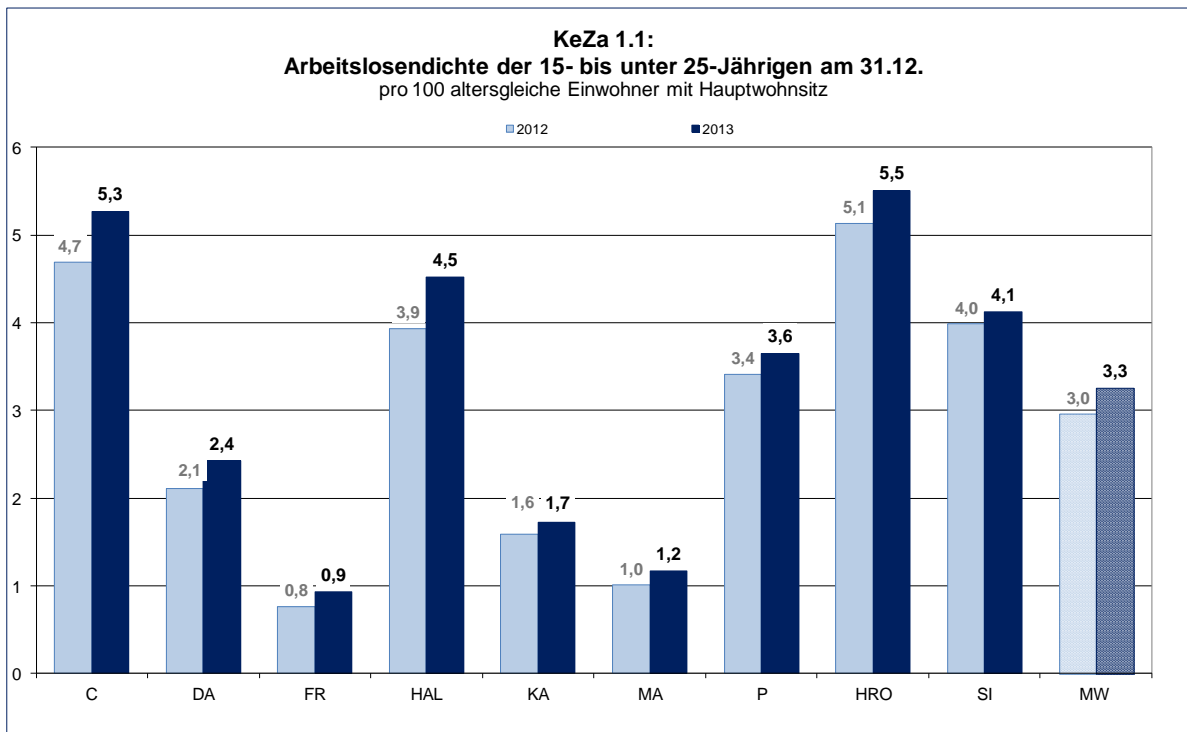


Abbildung 2: Arbeitslosendichte der 15- bis unter 25-Jährigen



In stärkerem Maße hat sich die Situation für junge Menschen unter 25 Jahren am Arbeitsmarkt verschlechtert, wie Abb. 2 erkennen lässt. Die Jugendarbeitslosigkeit

keit ist in allen Teilnehmerstädten gestiegen, wobei die Anstiege in den Städten unterschiedlich hoch ausfallen.

In Chemnitz, Halle und Rostock sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich mehr junge Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen. Der Mittelwert der genannten Städte liegt somit auch deutlich über dem der Vergleichsstädte. Darmstadt hat ebenfalls einen Anstieg von jungen Menschen in Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, die entsprechende Quote liegt allerdings noch unter dem Mittelwert der Vergleichsstädte. Moderater nahm die Arbeitslosendichte unter jungen Menschen in Freiburg im Breisgau, Karlsruhe, Mannheim, Potsdam und Siegen zu. In den drei Städten aus den neuen Bundesländern ist das Niveau der Arbeitslosendichte der 15- unter 25-Jährigen am höchsten, in Freiburg im Breisgau und Mannheim am niedrigsten. Stärkere Schwankungen in der Jugendarbeitslosigkeit können in einzelnen Kommunen nicht selten dann auftreten, wenn junge Menschen in besonders konjunkturabhängigen Branchen beschäftigt sind. Oftmals sind die jungen Menschen die ersten, die bei Konjunkturerinbrüchen entlassen werden, um beim Anziehen der Konjunktur wieder eingestellt zu werden⁴.

Für die Jugendhilfe ist die Arbeitslosendichte der 15- bis unter 25-Jährigen (Jugendarbeitslosigkeit) besonders relevant, da sich hier die beruflichen Perspektiven der jungen Menschen vor Ort abzeichnen.

Allerdings bildet die Dichte der jungen Arbeitslosen nur einen Ausschnitt der Belastungssituation ab, da viele junge Menschen in unterschiedlichen Maßnahmen der Arbeitsförderung, Berufsfindung und -vorbereitung beschäftigt sind und daher nicht von der Statistik erfasst werden. Die Arbeitslosenstatistik kann in dieser Hinsicht als strategieanfällig angesehen werden. Die Entwicklung bei den Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender im Leistungsbezug nach SGB II weist pro 100 Einwohner von 15 bis unter 65 Jahren über die Zeitreihe eine geringe Entlastung aus, wobei im Berichtsjahr ein leichter Anstieg zu verzeichnen ist (Abb. 4). Für die einzelnen Teilnehmerkommunen treten nur sehr geringe Veränderungen hinsichtlich der Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender im SGB II-Bezug auf.

Abbildung 3 gibt die Anzahl der Menschen, die Arbeitslosengeld 2 oder Sozialgeld beziehen, im Alter von 0 bis unter 15, 15 bis unter 25 und 0 bis unter 65 Jahren pro 100 altersgleiche Einwohner wieder.

Kinder unter 15 Jahren sind in allen Kommunen signifikant häufiger auf den Bezug von Leistungen nach SGB II angewiesen als Menschen anderer Altersgruppen, und dies mit steigender Tendenz. In Halle (Saale) ist im Berichtsjahr bereits jedes dritte Kind unter 15 Jahren auf Sozialgeld angewiesen.

Mitverantwortlich für die überdurchschnittliche Abhängigkeit der Altersgruppe unter 15 Jahren vom Leistungsbezug nach SGB II ist der hohe Anteil Alleinerzie-

⁴ Vgl. hierzu am Beispiel der Stadt Lüdenscheid: Bericht, Benchmarking Hilfen zur Erziehung HzE⁺ in NRW, 2009, S.28 ff.

hender an den Beziehern von Leistungen nach SGB II, da diese Gruppe Nachteile bei der Vermittlung in Arbeit hat (vgl. Abbildung 4).

Die Entwicklung bei den Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender im Leistungsbezug nach SGB II weist pro 100 Einwohner von 15 bis unter 65 Jahren über die Zeitreihe eine geringe Entlastung aus, wobei im Berichtsjahr ein leichter Anstieg zu verzeichnen ist (Abbildung 4). Für die einzelnen Teilnehmerkommunen treten nur sehr geringe Veränderungen hinsichtlich der Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender im SGB II-Bezug auf.

Abbildung 3: Bezieher von Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld nach SGB II

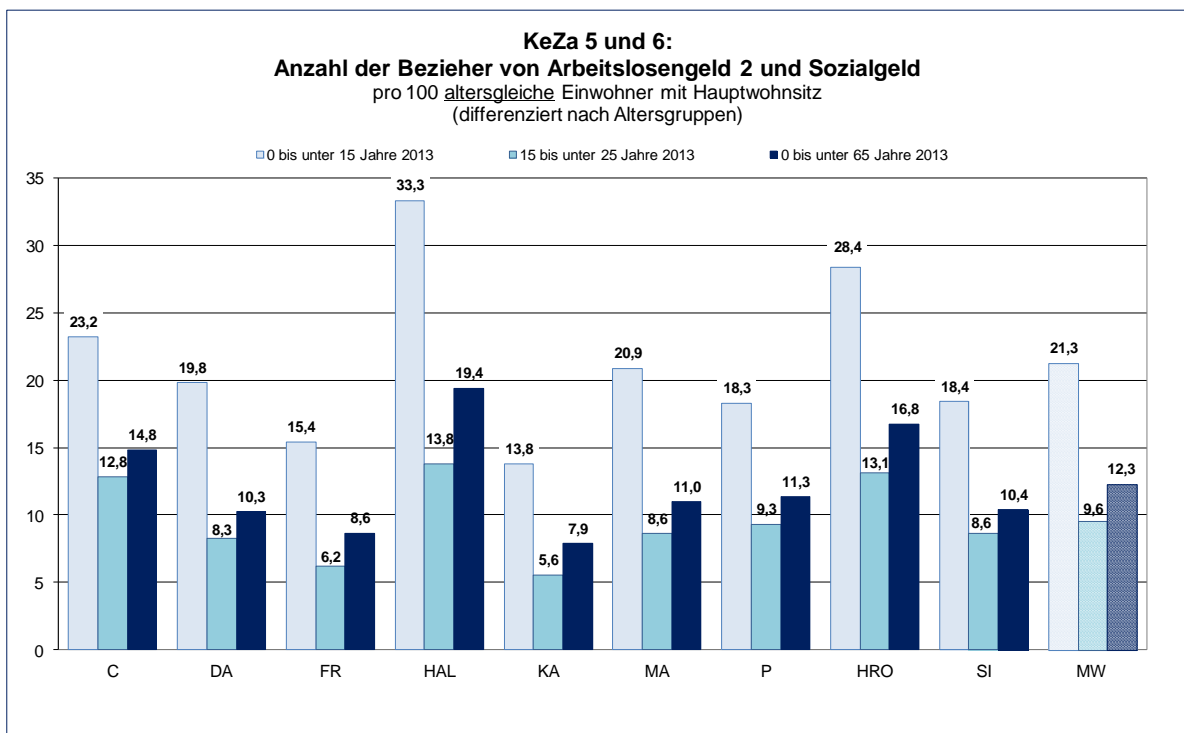
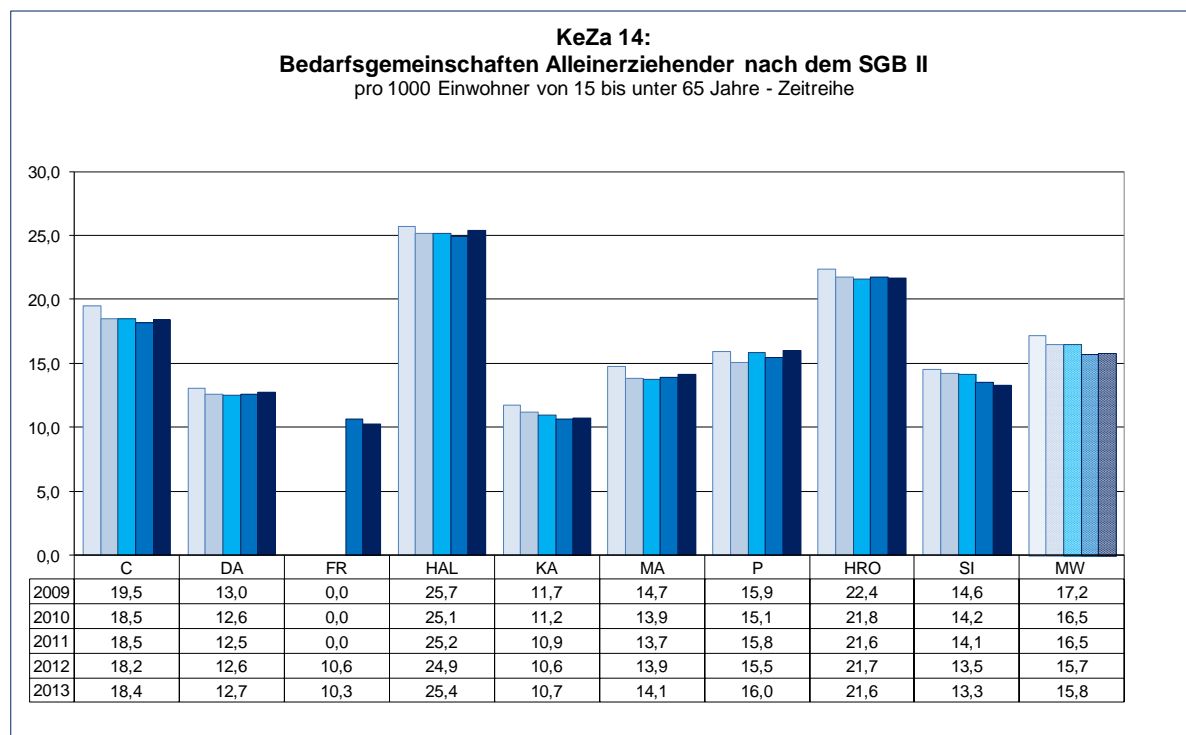


Abbildung 4: Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender nach dem SGB II



Gerade in diesem Segment sind die soziostrukturellen Rahmenbedingungen mit Blick auf möglichen Bedarf an Hilfen zur Erziehung⁺ gleich zweifach belastend, denn die jungen Menschen wachsen nicht nur von einem Elternteil getrennt, sondern auch unter prekären wirtschaftlichen Verhältnissen auf.

Der Leistungsbezug nach SGB II bedeutet keineswegs immer, dass Eltern arbeitslos sind. Vielmehr verbleiben auch die Menschen, die mit ihrem Erwerbseinkommen den Lebensunterhalt nicht bestreiten können, trotz Arbeit als sog. „Aufstocker“ im Hilfebezug nach SGB II.

Das Selbstwertgefühl junger Menschen kann sowohl unter der Prekarisierung als auch unter einer ggf. als instabil wahrgenommenen Familiensituation leiden.

3.2. Von Scheidung betroffene Kinder und Jugendliche

Die Zahl der von Trennung der Eltern betroffenen Kinder und Jugendlichen erfasst die Problemlage nur teilweise, da statistisch nur die Zahl der verheirateten Eltern erfasst wird, nicht jedoch die Zahl der Familien ohne Trauschein.

Scheidung,
Trennung

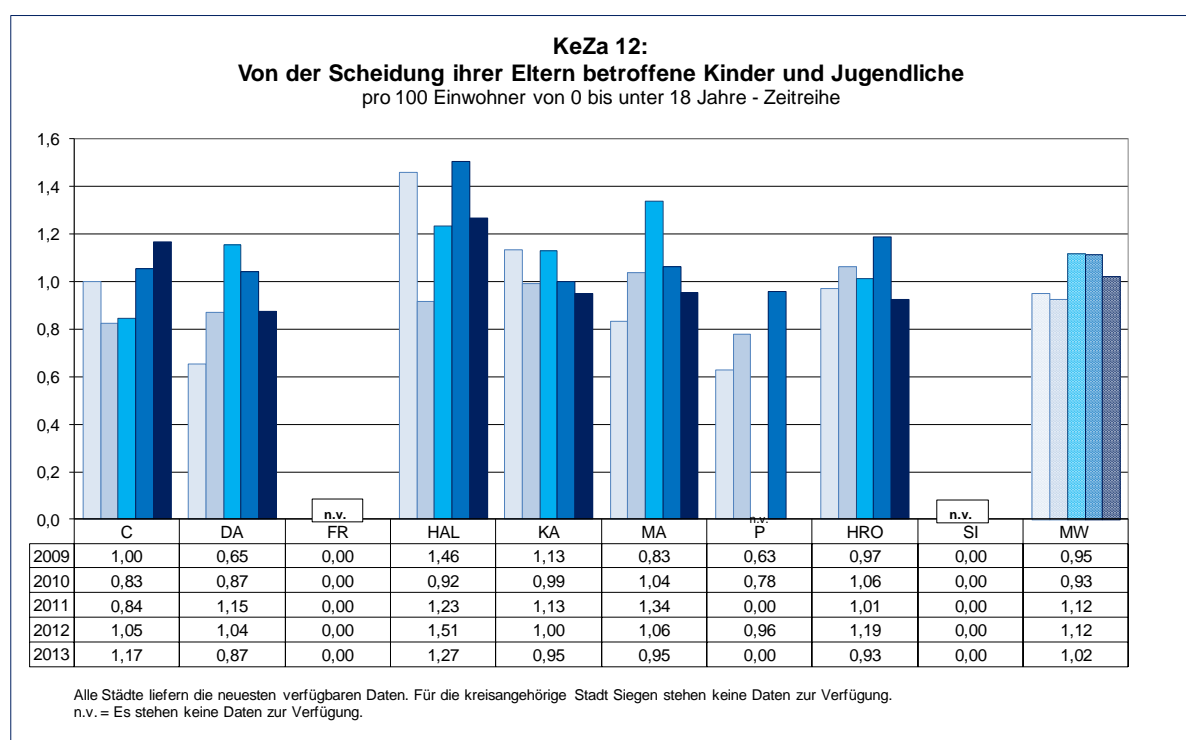
Trennungen in diesen Familien werden in keiner Statistik registriert. Daher ist die Zahl der von Trennungssituationen betroffenen Kinder insgesamt in einer Kommune nicht erhebbar. Ebenso gibt es keine genauen Daten über die Zahl der Alleinerziehenden in einer Kommune. Trotz dieser Unvollständigkeit können die Städte im Hinblick auf diesen Kontextindikator verglichen werden, da nicht anzu-

nehmen ist, dass der prozentuale Anteil der unverheirateten Paare an allen Paaren zwischen den Städten erheblich variiert.

Die Zahl der von Trennung und Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen wird von den am Benchmarking beteiligten Städten als ein Indikator für belastende Familiensituationen betrachtet.

Bei der Betrachtung der folgenden Abbildung ist zu berücksichtigen, dass die Kennzahl 12 auf abgeschlossenen Gerichtsverfahren beruht, Schwankungen daher auch durch die jeweilige Arbeitssituation an den Gerichten beeinflusst werden.

Abbildung 5: Von Scheidung ihrer Eltern betroffene Kinder und Jugendliche



3.3. Angebote der Kindertagesbetreuung

Angebote der Kindertagesbetreuung können sich als Regelangebote der Jugendhilfe in mehrererlei Hinsicht auf die Steuerung der Hilfen zur Erziehung⁺ auswirken. Sie können als Betreuungs- und Bildungsangebote Belastungen in Familien abfedern und Bedarfe durch niedrigschwellige Beratungsangebote decken helfen. Als Partner im Kinderschutz können sie bei der Wahrnehmung des Wächteramtes unterstützen, eigene Unterstützung anbieten oder aber die Sozialen Dienste im Jugendamt auf Bedarfe aufmerksam machen.

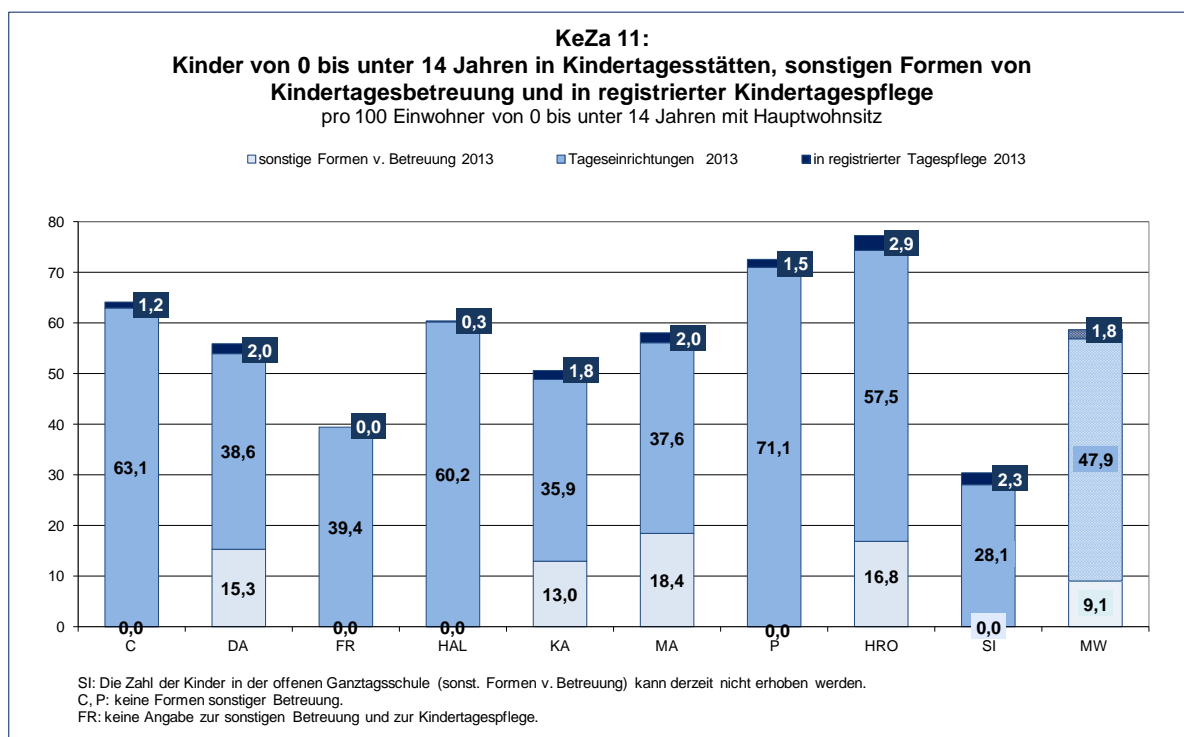
In der folgenden Grafik ist die Anzahl der betreuten Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren pro 100 altersgleiche Einwohner abgebildet. Dabei wurde die Be-

betreuung in Kindertagesstätten, Kindertagespflege und in sonstigen Betreuungsformen berücksichtigt. Sonstige Betreuungsformen können u. a. sozialpädagogische Spielgruppen oder Betreuung über den Schulträger an der Schule sein. Für Potsdam wird aus erhebungstechnischen Gründen jedoch auch die Schulkindbetreuung als Betreuung in Einrichtungen gezählt, woraus sich eine gewisse Unschärfe in den Kennzahlen ergibt.

In Chemnitz und in Halle (Saale) erfolgt die Betreuung im Schulalter nicht durch den Schulträger. Die Hortbetreuung wird vielmehr als Leistung nach § 22a SGB VIII (Förderung in Tageseinrichtungen) in Kindertageseinrichtungen geleistet und als solche erhoben. In Chemnitz ist für die Ganztagesbetreuung von Förderschülern nach §§ 13 Abs.3 und 16 SchulG ebenfalls der öffentliche Jugendhilfeträger zuständig.

Für Freiburg im Breisgau stehen derzeit noch keine Daten zur Kindertagespflege und zu sonstigen Betreuungsformen zur Verfügung.

Abbildung 6: Kinder von 0 bis unter 14 Jahren in Kindertagesstätten, sonstigen Formen von Kindertagesbetreuung und in registrierter Kindertagespflege



Chemnitz, Potsdam und insbesondere Rostock weisen eine überdurchschnittlich hohe Betreuungsquote von Kindern zwischen 0 und 14 Jahren in Kindertagesstätten auf, während Halle (Saale) sowie Mannheim nah am Mittelwert der Betreuungsquote liegen. In Darmstadt, Karlsruhe, Mannheim und Rostock spielen sonstige Formen der Kindertagesbetreuung eine eigenständige Rolle neben den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege, letztere mit einem eher ge-

ringen Anteil an der Betreuung insgesamt. Gleichwohl nimmt in Karlsruhe die Kindertagespflege im Berichtsjahr an Beliebtheit zu, auch für schulpflichtige Kinder, da dieses Betreuungsangebot viel Flexibilität ermöglicht. Freiburg im Breisgau verzeichnet unter den Städten der alten Bundesländer eine vergleichsweise hohe Dichte an Kindern in Kindertageseinrichtungen. In Chemnitz, Halle (Saale) und Potsdam wird die Tagesbetreuung nahezu in vollem Umfang durch Kindertageseinrichtungen abgedeckt. In Chemnitz führte der verstärkte Ausbau der Kindertagespflege zur Absicherung des vorhandenen Bedarfes. In Potsdam ist die Betreuung von Schulkindern in Horten sehr beliebt. In Siegen besteht das in NRW übliche Angebot der durch das Land finanzierten Offenen Ganztagschulen, deren Betreuungsangebot hier nicht erfasst wird; für die Schulkinder entfallen daher kommunale Betreuungsangebote in Siegen.

Abb. 6-9 lassen erkennen, dass es nach wie vor tradierte Unterschiede zwischen den Städten der östlichen und der westlichen Bundesländer gibt. Zwar bauen die Städte der alten Bundesländer ihre Angebote kontinuierlich aus, doch die die neuen Bundesländer sind diesbezüglich ebenfalls aktiv.

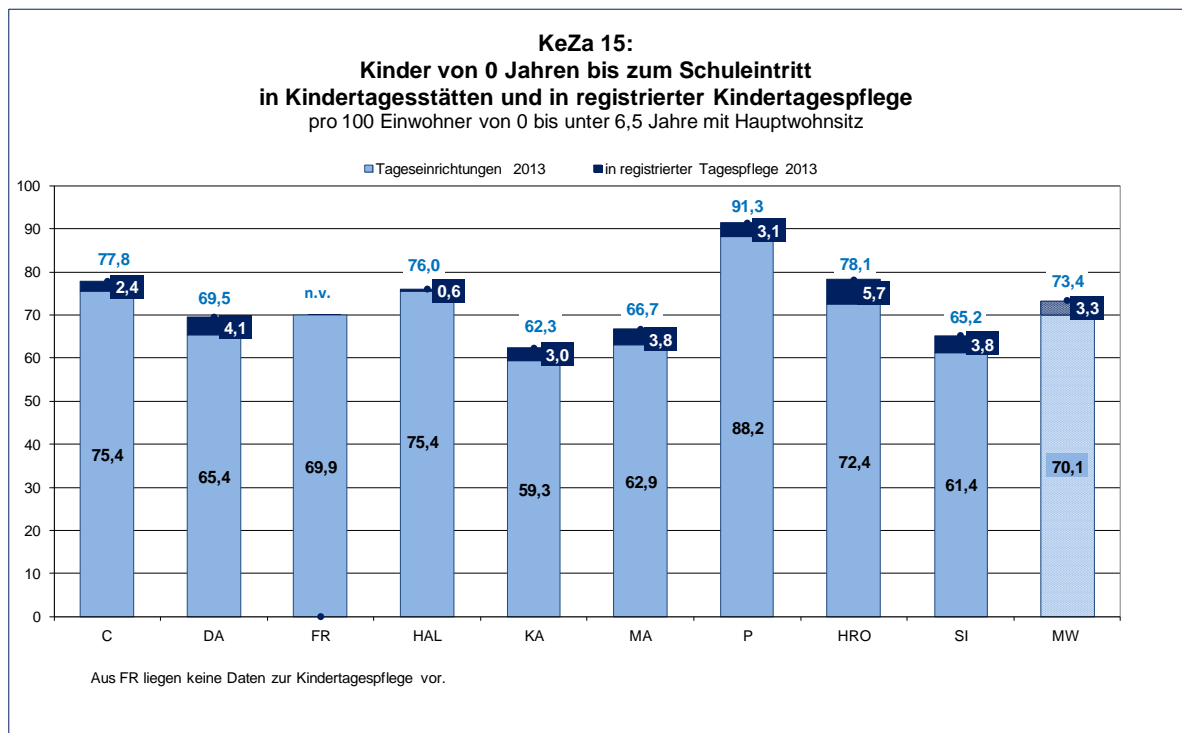
Unterschiede
Ost - West

In Chemnitz, Halle (Saale), Potsdam und Rostock fußt die Kindertagesbetreuung in weitaus höherem Maße auf den Kindertageseinrichtungen als in den Städten der alten Bundesländer, auch bei den unter 3-Jährigen. Der Versorgungsgrad in den Kindertageseinrichtungen ist in Chemnitz, Potsdam und Rostock besonders hoch. Für Halle (Saale) gilt, dass die Kindertagesbetreuung den Bedarf in Gänze deckt. Halle (Saale) garantiert die ganztägige Kindertagesbetreuung ab der Geburt bis zum 14. Lebensjahr.

Da sich die Strukturen in der Betreuung von Schulkindern stärker zwischen den Bundesländern unterscheiden, wird die Kennzahl der in Tageseinrichtungen und in Tagespflege betreuten Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt separat ausgewiesen, auch wenn die Kennzahl eine geringfügige Unschärfe aufweist, da die Gesamtzahl der Kinder in dieser Altersgruppe nur nach dem Lebensalter, aber nicht nach dem Kriterium „Schuleintritt“ abgegrenzt werden kann.

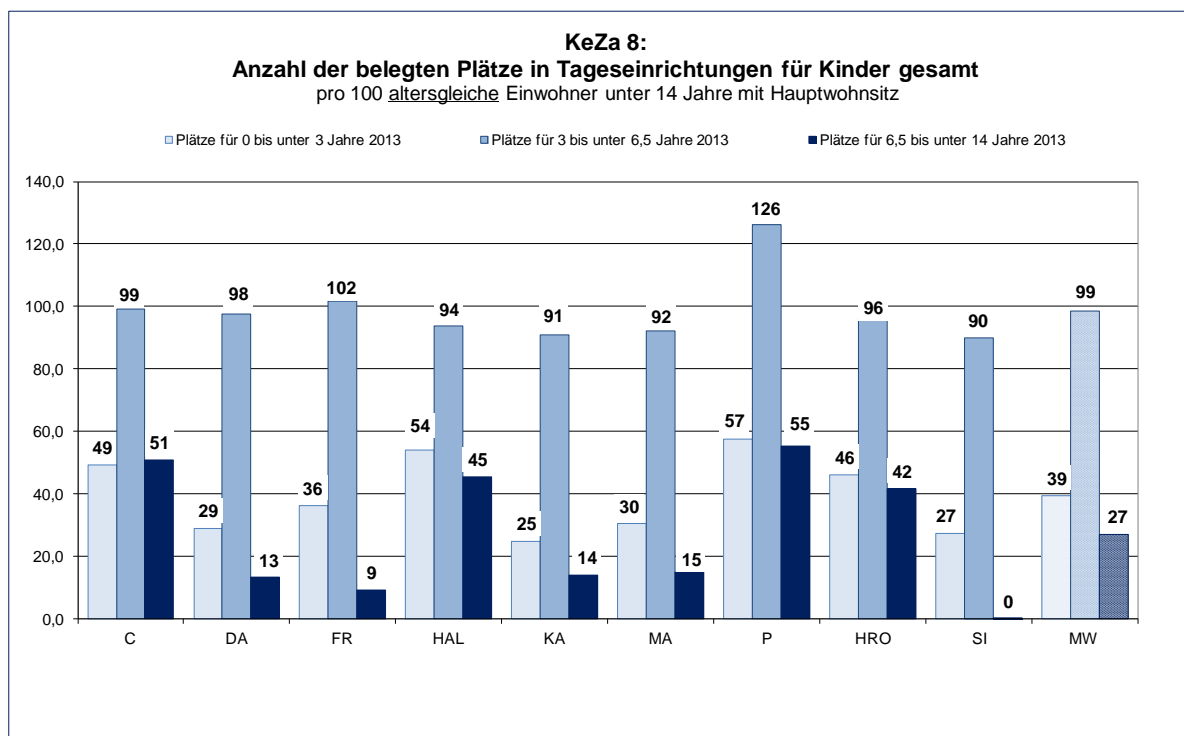
Da Kinder in der Regel nach Vollendung des 6. Lebensjahres eingeschult werden und das tatsächliche Alter der Kinder bei Einschulung zwischen 6 und 7 Jahren liegt, wurde die Zahl der betreuten Kinder der rechnerischen Zahl von Kindern im Alter von 6,5 Jahren am Stichtag 31.12. gegenübergestellt.

Abbildung 7: Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten und in registrierter Kindertagespflege



Sämtliche Städte des Benchmarkingkreises haben die Kindertagesbetreuung bis zum Schuleintritt ggü. dem Vorjahr nochmals vorangebracht. Die Kindertagesbetreuung in Einrichtungen ist in den Kommunen der neuen Bundesländer insgesamt stärker verankert. In der Tagespflege stellt Rostock den höchsten Anteil von Kindern vor Schuleintritt pro 100 Einwohner der Altersgruppe unter 6,5 Jahren. Im Mittelwert der Städte hat sich das Angebot in der Kindertagesbetreuung für unter 6,5-Jährige ggü. dem Vorjahr verbessert, insbesondere in Freiburg im Breisgau, Mannheim, Potsdam und Siegen. In allen anderen Städten sind ebenfalls Anstrengungen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung zu erkennen. Zum Teil bestehen hier jedoch Hemmnisse gegenüber einem Ausbau des Angebots, bspw. stehen nicht immer geeignete Baugrundstücke oder Räumlichkeiten zur Verfügung.

Potsdam gewährleistet die höchste Dichte an Kindertagesbetreuung in Einrichtungen im Vergleich. Dass die Anzahl der belegten Plätze im Elementarbereich pro 100 altersgleiche Einwohner 100 % überschreitet ist dem Umstand geschuldet, dass auch viele Kinder aus dem Umland in Potsdamer Kindertageseinrichtungen betreut werden, beispielsweise, wenn deren Eltern nach Potsdam pendeln. Auch in Freiburg im Breisgau tragen Kinder in Betriebskindergärten, deren Eltern in die Stadt pendeln, dazu bei, dass hier die Anzahl belegter Plätze die Anzahl der jungen Einwohner zwischen 3 und 6,5 Jahren übertrifft.

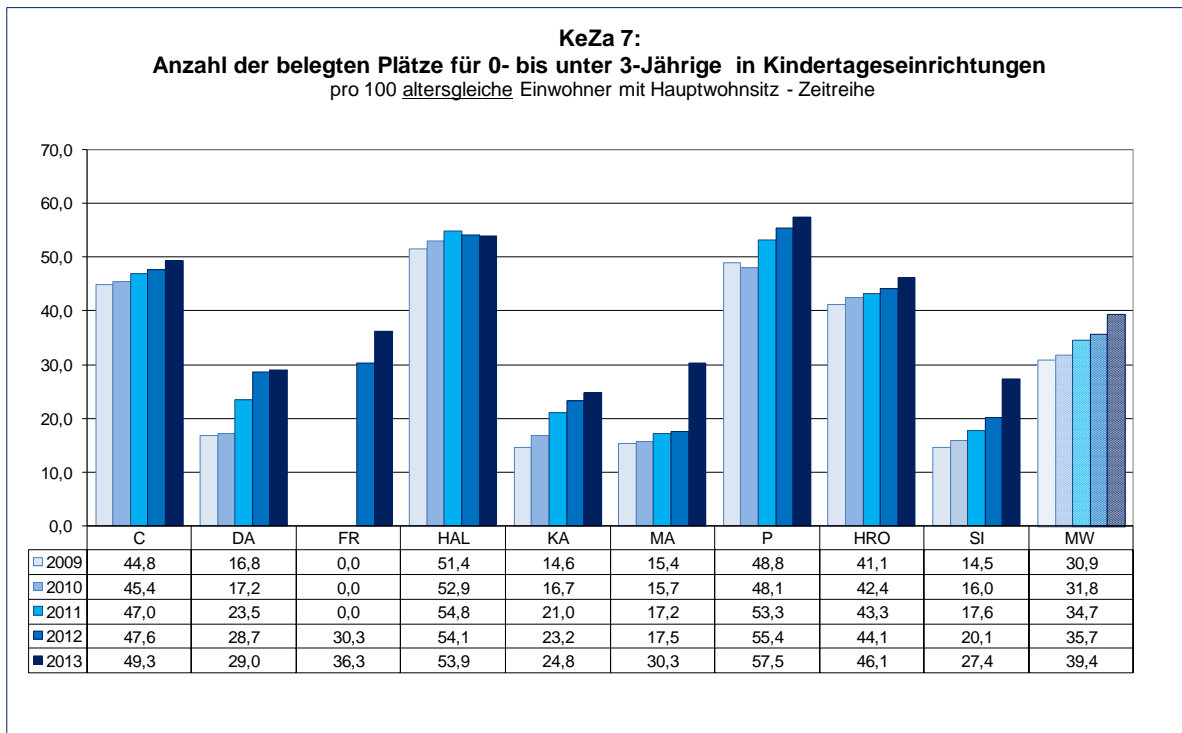
Abbildung 8: Anzahl der belegten Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder

Während die Dichte der Tagesbetreuung der 3- bis unter 6,5-Jährigen in allen Kommunen einen relativ hohen Stand erreicht hat, gibt es vor allem im Krippenalter (0- bis unter 3-Jährige) und im Bereich der Schulkinder (6,5- bis unter 14-Jährige) deutliche Unterschiede in der Betreuungsdichte.

Die Anzahl der Kinder pro 100 Einwohner im Alter von 0 bis unter 3 Jahren, die Tagesbetreuung in Anspruch nehmen, hat im Mittelwert abermals, wie in den Vorjahren, deutlich zugenommen, wie die folgende Abbildung 9 zeigt. Besonders sticht die Entwicklung in Mannheim, Siegen, Freiburg im Breisgau und Potsdam hervor. In Mannheim gelang ein massiver Ausbau der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen, neben dem Ausbau der Kindertagespflege. Auch in Siegen und in Freiburg im Breisgau wurde das Angebot in Tageseinrichtungen für unter 3-Jährige überproportional ausgebaut. In Potsdam nahm die Altersgruppe unter 3 Jahren ggü. dem Vorjahr zu⁵, während gleichzeitig die Steigerung des Angebots den Zuwachs an Einwohnern unter 3 Jahren noch übertraf.

⁵ Zwar sind die Einwohnerzahlen 0 bis unter 21 Jahren in Potsdam von 2013 ggü. 2012 rückläufig. Dies betrifft jedoch nicht alle Kohorten gleichermaßen, die Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahren ist ggü. 2012 gewachsen.

Abbildung 9: Anzahl der belegten Plätze für 0- bis unter 3-Jährige in Kindertageseinrichtungen



Neben dem quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung werden in allen Kommunen auch Anstrengungen unternommen, die Einrichtungen fachlich zu qualifizieren, um sie für die Prävention nutzen zu können. Dabei wird es schwieriger, qualifiziertes Personal für Kindertageseinrichtungen zu bekommen. Mancherorts wurden die Anforderungen gesenkt oder aber ein vergleichsweise hohes Entgelt in Aussicht gestellt, um diesem Problem zu begegnen. Die Situation verschärft sich ggf. noch, wenn konfessionell gebundene Träger daraus hergeleitete Anforderungsprofile an die Mitarbeitenden stellen.

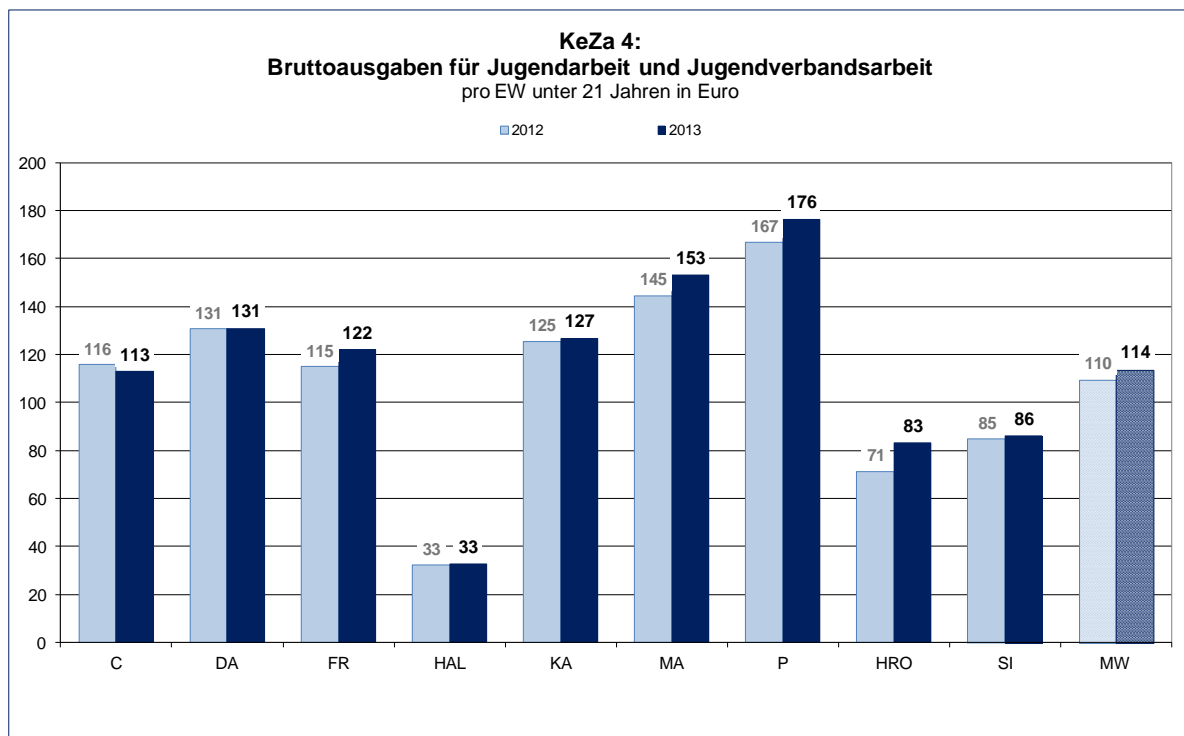
3.4. Bruttoausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

Im Mittel sind die Bruttoausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit pro jungen Einwohner gegenüber dem Vorjahr erkennbar gestiegen.

In Freiburg im Breisgau, Mannheim, Potsdam und Rostock fällt dieser Anstieg besonders deutlich aus, während sich für Karlsruhe ein moderaterer Anstieg ergibt. Der hohe Anstieg der Bruttoausgaben pro jungen Einwohner in Potsdam ist zwar auch auf gestiegene Bruttoausgaben, jedoch maßgeblich auf einen starken Rückgang der Einwohner unter 21 Jahren zurückzuführen. In Potsdam gibt es in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen (LQEV). 2011 wurden diese an die Finanzierungsrichtlinien, die eine dem Fachkräftegebot entsprechende Personalkostenfinanzierung fest-

schreiben, angepasst. Die steigenden Ausgaben stehen eng damit im Zusammenhang. Der rechnerische Anstieg der Bruttoausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in Rostock beruht im Wesentlichen auf einer qualifizierteren Erhebungsweise.

Abbildung 10: Bruttoausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit pro Einwohner unter 21 Jahren



3.5. Kontext-Indikatoren in der Zusammenschau

In den folgenden Netzgrafiken werden die soziostrukturellen Rahmenbedingungen, unter denen die Jugendämter Hilfen zur Erziehung⁺ erbringen, in einer Zusammenschau abgebildet. Dabei hat con_sens sich auf die Darstellung ausgewählter Kontextfaktoren beschränkt:

- Dichte der 0- bis unter 65-jährigen Bezieher von Leistungen nach dem SGB II
- Dichte der 0- bis unter 25-jährigen Bezieher von Leistungen nach dem SGB II
- Dichte der Scheidungskinder
- Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit je Einwohner unter 21 Jahren
- Dichte der Kindertagesbetreuung

Alle Faktoren sind dabei in der gleichen Wirkungsrichtung abgebildet. Das heißt, es wird die Belastung im Hinblick auf die jeweiligen Kontextfaktoren dargestellt. Wurde z.B. eine gute Ausstattung im Bereich der Kindertagesbetreuung im Säulendiagramm noch als entlastender Faktor mit einem hohen Wert dargestellt, so wird in der Netzgrafik entgegengesetzt eine unterdurchschnittliche Ausstattung als Belastungsfaktor mit einem hohen Wert abgebildet. Hohe Aufwendungen für die Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit werden in diesem Zusammenhang als positiv gewertet.

Die folgenden Radargrafiken (Abbildung 11) geben mit den ausgewählten Indikatoren einen Überblick über die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Benchmarkingstädte. Die Indikatoren werden für die Netzgrafiken standardisiert, um sie besser vergleichbar zu machen. Die einbezogenen Kennzahlen beruhen auf unterschiedlichen Größen, z.B. Einwohner, Arbeitsmarkt-Daten, Scheidungskinder. Um die unmittelbare Vergleichbarkeit herzustellen, wird für jede Kennzahl die durchschnittliche Abweichung aller Städte vom Mittelwert ermittelt, die „Standardabweichung“. Diese dient nun als standardisierte Maßeinheit für alle Indikatoren in der Radargrafik, um die jeweilige Abweichung des Ergebnisses einer Stadt vom Mittelwert zu veranschaulichen. Dabei werden alle Indikatoren gleichermaßen gewichtet.

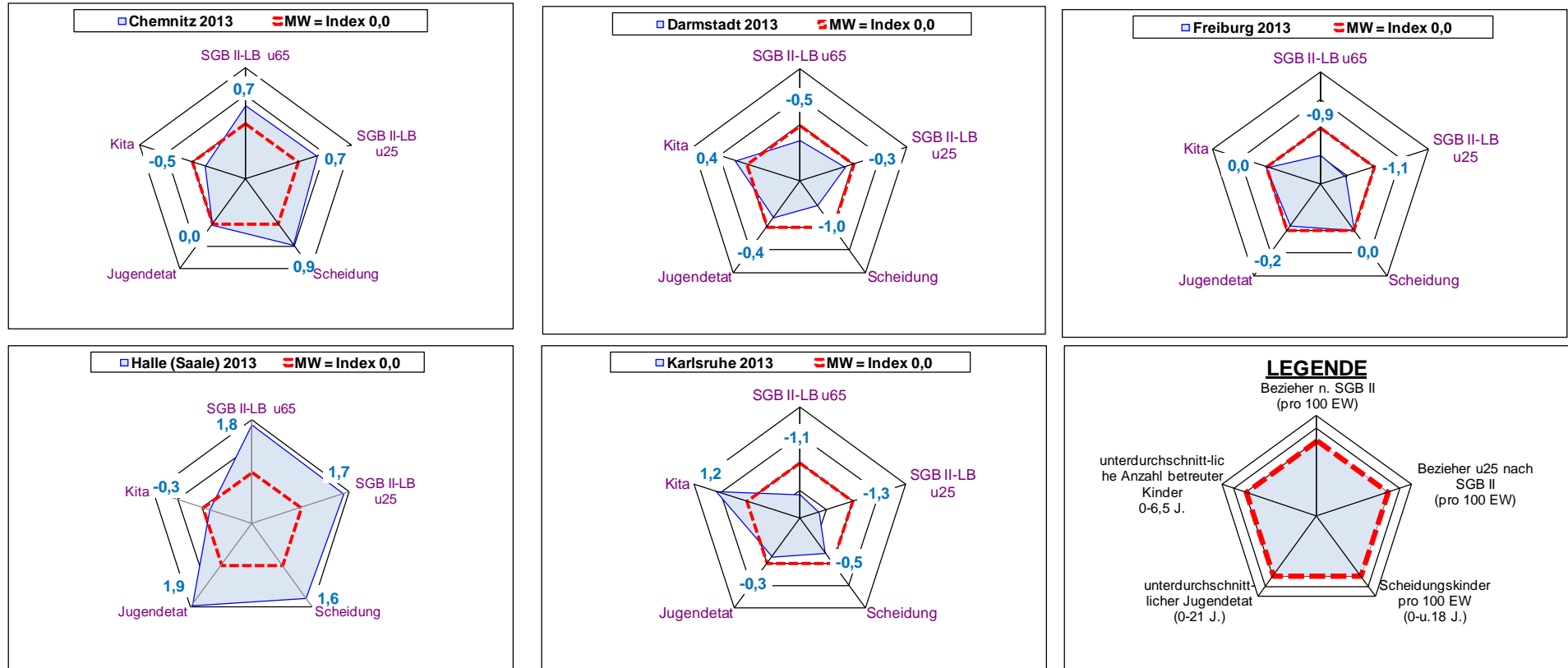
Radarcharts

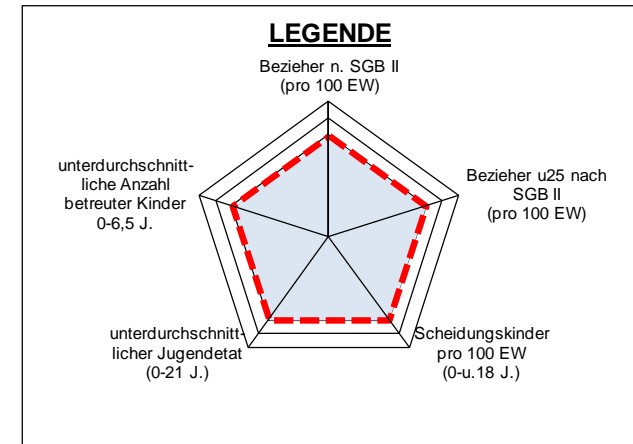
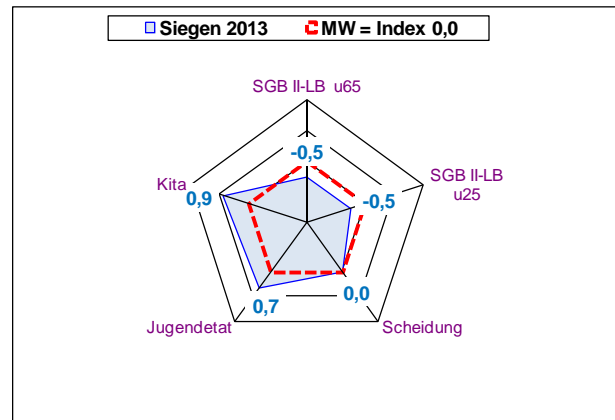
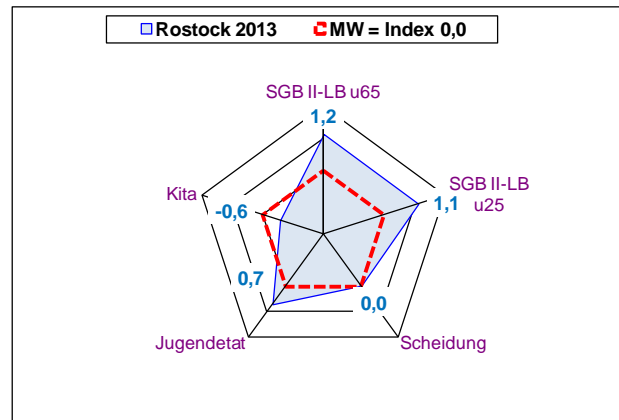
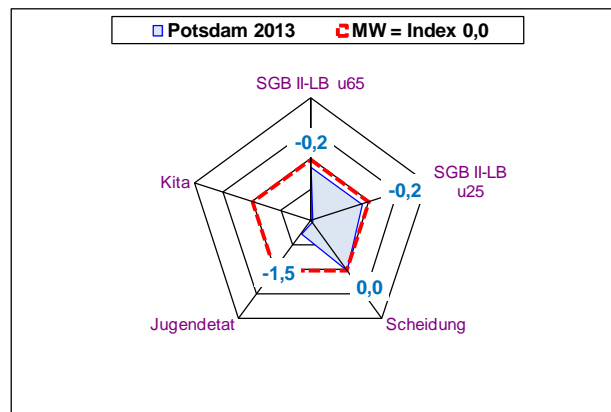
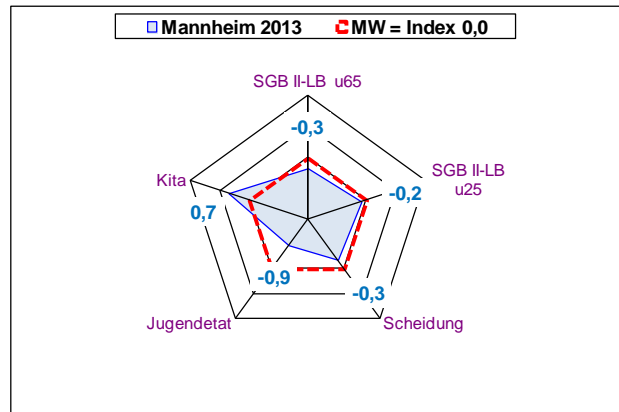
In jeder Netzgrafik wird pro Stadt visualisiert, wie die Rahmenbedingungen anhand der benannten Kontext-Indikatoren im Vergleich zu den anderen Benchmarking-Städten einzuschätzen sind. Die Visualisierung erfolgt folgendermaßen:

- ▣ Eine gestrichelte rote Linie weist den Mittelwert aus.
- ▣ Eine überdurchschnittliche Problemlage liegt vor, wenn der Wert einer Kennzahl die Mittelwert-Linie überschreitet, wenn also die in der Grafik aufgespannte Fläche über die rote Mittelwert-Linie hinausragt.
- ▣ Eine günstigere Ausgangslage besteht, wenn der Wert einer Kennzahl innerhalb der roten Mittelwert-Linie liegt, also wenn die aufgespannte Fläche kleiner bleibt.

Die Grafiken zeigen auf einen Blick, dass sich die Kontextfaktoren in den Städten zum Teil deutlich unterscheiden.

Abbildung 11: Netzgrafiken der am Benchmarking beteiligten Städte





Für Chemnitz kann eine relativ hohe Dichte an Leistungsempfängern nach dem SGB II und an jungen Arbeitslosen konstatiert werden. Die Quote der Kinder in Kindertagesbetreuung ist hingegen überdurchschnittlich hoch und kann in Verbindung mit einem nah am Durchschnitt liegenden Jugendetat ausgleichend wirken. Es sind etwas überdurchschnittlich viele Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen.

Darmstadt weist bei fast allen Kennzahlen eine unterdurchschnittliche Belastung auf. Lediglich der Anteil der Kinder in Tagesbetreuung liegt verglichen mit den anderen Städten leicht unter dem Mittelwert.

Freiburg im Breisgau weist eine überwiegend unterdurchschnittliche, sonst durchschnittliche Problembelastung auf. Die arbeitsmarktbezogenen Indikatoren zeigen in Freiburg eine deutlich unterdurchschnittliche Belastungslage an. Zusammengefasst hat Freiburg eine vorteilhafte Ausgangslage hinsichtlich der Kontextindikatoren.

Halle (Saale) weist eine besonders hohe Dichte an Leistungsempfängern nach dem SGB II pro 100 EW sowohl in der Altersgruppe der 15- bis unter 65-Jährigen als auch in der Altersgruppe der unter 25-Jährigen auf. Besonders nachteilig ist jedoch der ungünstig niedrige Etat für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit. Auch von Scheidung waren in Halle (Saale) überdurchschnittlich viele Kinder betroffen. Vorteilhaft ist dagegen der hohe Versorgungsgrad in der Kindertagesbetreuung. Halle (Saale) garantiert eine ganztägige Betreuung für alle Kinder unter 14 Jahren.

Kontextfaktoren
der einzelnen
Städte

Karlsruhe weist eine deutlich unterdurchschnittliche Belastung mit arbeitsmarktbezogenen Problemlagen auf. Für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit stehen leicht überdurchschnittlich viele Mittel zur Verfügung. Weniger Kinder als im Vorjahr waren von der Scheidung ihrer Eltern betroffen, was auch in der unterdurchschnittlichen Dichte der von Scheidung betroffenen Minderjährigen sichtbar wird. Für die Kindertagesbetreuung finden sich in Karlsruhe weniger gute Rahmenbedingungen.

Auch Mannheim verzeichnet eine vergleichsweise unterdurchschnittliche Dichte in der Kindertagesbetreuung. Für die arbeitsmarktbezogenen Indikatoren weist die Stadt jedoch leicht überdurchschnittlich günstige Werte auf. Auch fließen überdurchschnittlich Ressourcen in die Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, und relativ wenige Kinder sind von Trennung oder Scheidung betroffen.

Vier von fünf Kontextfaktoren belegen eine unterdurchschnittliche Belastung für Potsdam. Die Stadt weist die günstigsten Werte hinsichtlich der Ausgaben für Jugendarbeit pro Jugendeinwohner aus. Die Belastung durch Langzeitarbeitslosigkeit ist unterdurchschnittlich, das Kinderbetreuungsangebot überdurchschnittlich ausgebaut.

Die Küstenstadt Rostock trägt eine überdurchschnittliche Belastung im Bereich der arbeitsmarktbezogenen Kennzahlen. Die Ausgaben für Jugendarbeit pro Ju-

gendeinwohner fallen relativ ungünstig niedrig aus. Ausgleichend könnte der überdurchschnittlich hohe Anteil der Kinder in Tagesbetreuung wirken. Es sind vergleichsweise wenige Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen.

Für Siegen ist eine unterdurchschnittliche Belastung bei den arbeitsmarktbezogenen Kennzahlen festzustellen. Dagegen ist die Versorgung mit Kindertagesbetreuung vor Schuleintritt unterdurchschnittlich, ebenso wie die Ausgaben, die die Stadt für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit tätigt. Daten der von Scheidung betroffenen Kinder sind für die kreisangehörige Stadt nicht ermittelbar.

4. Output-Indikatoren

Die Fallzahlen sind der wesentliche Indikator für den „Output“ eines Jugendamts im Bereich Hilfen zur Erziehung⁺. Das Verhältnis von Fallzahlen zur Zahl der Einwohner unter 21 Jahren (Falldichte) spiegelt die Leistungsdichte in den Hilfen zur Erziehung⁺ einer Stadt wider⁶. Darüber hinaus geben die Fallzahlen Aufschluss über verschiedene Leistungsarten wie ambulante und stationäre Hilfen, die Vollzeitpflege oder Leistungen für seelisch behinderte bzw. von Behinderung bedrohte junge Menschen.

Falldichte

Dabei ist jedes Jugendamt bemüht, so frühzeitig wie möglich zu agieren und die Entstehung der Notwendigkeit von Hilfen zur Erziehung⁺ möglichst zu vermeiden. Die Falldichten sind immer vor dem Hintergrund der jeweiligen fachlichen Strategie des Jugendamtes zu betrachten.

Das Interesse der Benchmarkingstädte liegt in einem Vergleich aggregierter Fallzahlen. Daher wird vorwiegend ausgewertet, in welchem Umfang ambulante und stationäre Leistungen gewährt werden.

Falldaten stehen sowohl als Jahressummen, als auch zum Stichtag 31.12. zur Verfügung. Allerdings sind Jahressummen nicht für alle Städte über die gesamte Zeitreihe verfügbar. Für den Bericht werden in erster Linie Kennzahlen, die auf Jahressummen basieren, herangezogen und ergänzend auch solche, die auf der Stichtagserhebung beruhen, soweit dies für die Betrachtung förderlich ist. Der unmittelbare Vergleich der Jahressummen-Auswertung mit der Stichtags-Auswertung einer Kennzahl erlaubt Rückschlüsse auf die während des Jahres beendeten Hilfen. Die Kommentierung beruft sich überwiegend auf die Jahressummen, da diese auf allen Fällen im Berichtsjahr beruhen.

4.1. Dichte der HzE⁺-Fälle insgesamt

Die Dichte der HzE⁺-Fälle bildet ab, wie viele Hilfen insgesamt pro 100 Einwohner in einer Stadt gewährt wurden. Dabei wird die Zahl der Fälle in der Jahressumme ins Verhältnis zu den Einwohnern im Alter von 0 bis unter 21 Jahren am 31.12. des Berichtsjahres gesetzt.

Gestaltung der Kennzahlen

Die Falldichten treffen allerdings keine valide Aussage zu der Frage, welche genaue Anzahl von Kindern und Jugendlichen von Hilfen zur Erziehung⁺ in einer Kommune betroffen sind. Eine Hilfe bezieht sich oft auf eine Familie (bspw. die Sozialpädagogische Familienhilfe – SPFH). Daher können sich hinter einem Fall mehrere Personen verbergen, die Leistungen nach dem SGB VIII erhalten. Außerdem kann eine Person im Verlauf des Berichtsjahres mehr als eine Hilfe erhalten,

⁶ Man beachte die Erläuterungen zu den Einwohnerdaten in Kap. 2.

z.B. wenn nach Beendigung einer stationären Hilfe eine ambulante Nachsorge installiert wird. Auch bei der Erhebung der Fälle zum Stichtag 31.12. des Berichtsjahres kommt es vor, dass eine Person zwei Hilfen gleichzeitig erhält, bspw. wenn ein Kind in Vollzeitpflege auch eine Tagesgruppe besucht.

Der Kreis hat seine Zählweise von Hilfen zur Erziehung⁺ zum KZV 2010 verändert. Bis zum KZV 2009 wurden nur formal eingerichtete Hilfen zur Erziehung⁺ als Hilfen im Sinne des Vergleichsrings gezählt. In den letzten Jahren jedoch wurden von den Kommunen präventive Leistungen oder niedrigschwellige Angebote oftmals aus dem Budget für Hilfen zur Erziehung⁺ finanziert – ohne jedoch bei der Betrachtung des Outputs einbezogen worden zu sein. Dies führte zu einer zunehmenden Inkongruenz zwischen Output und Input.

Um dem zu begegnen, sind ab 2010 auch einzel- oder familienbezogene Hilfen in die Betrachtung des Outputs einbezogen worden, die über das Budget für Hilfen zur Erziehung⁺ finanziert werden, ohne dass ein formales Antragsverfahren der Bewilligung vorgeschaltet war. Diese Hilfen müssen inhaltlich allerdings die Qualität einer Hilfe zur Erziehung⁺ haben.

Hilfen ohne
Antrags-
verfahren

Eine vollständige Einbeziehung der präventiven oder niedrigschwelligen Hilfen wird vom Kreis zurzeit nicht angestrebt, da diese Hilfen eine Vielzahl von Formen annehmen und nicht mit einer hinreichenden Präzision definiert werden können, um eine einheitliche Erfassung in allen Kommunen sicherzustellen.

Durch die Veränderung der Definition konnte somit eine verbesserte, aber keine vollständige Kongruenz von OUTPUT und INPUT hergestellt werden.

Einen Einfluss auf die Dichte der HzE⁺ in der Jahressumme hat nicht lediglich die Anzahl der Bewilligungen von Hilfen, sondern auch die Laufzeit von Hilfen bzw. die Frage, ob Bewilligungen und Beendigungen von Hilfen sich die Waage halten. Die meisten Kommunen ergreifen daher Maßnahmen zur Steuerung von Hilfeverläufen.

Die Leistungsdichte im Mittelwert der Städte steigt von Jahr zu Jahr an, der Anstieg zum Berichtsjahr fällt jedoch sehr gering aus (Abbildung 12). Diese Entwicklung wird durch die Jahressummenbetrachtung genauer erfasst, da hier alle unterjährigen Fälle eingerechnet werden. Die Entwicklung in den einzelnen Kommunen verläuft dabei durchaus unterschiedlich.

Die Dichte der HzE⁺-Fälle pro 100 altersgleiche Einwohner liegt in Chemnitz, Darmstadt, Potsdam und Siegen weiterhin unter dem Durchschnitt der Städte, während sie in Karlsruhe durchschnittlich und in Freiburg im Breisgau, Halle (Saale), Mannheim und Rostock überdurchschnittlich ausfällt.

Abbildung 12: Dichte der HzE⁺-Fälle in der Jahressumme insgesamt

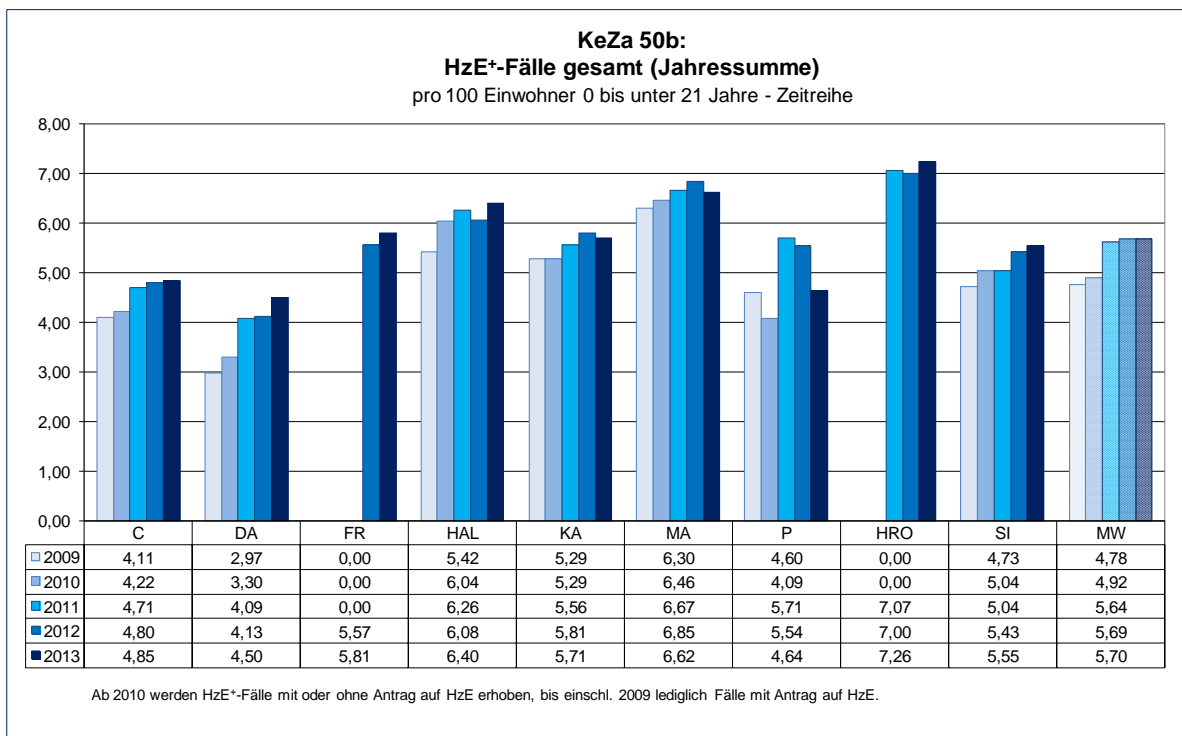
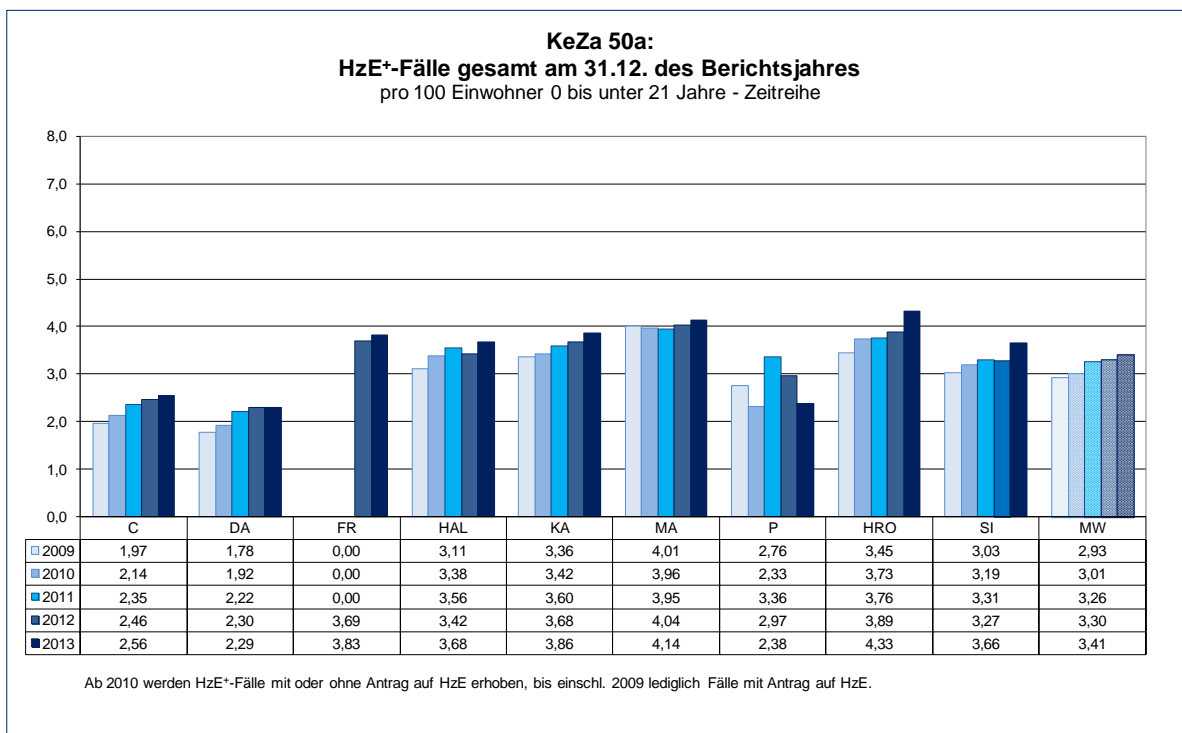


Abbildung 13: Dichte der HzE⁺-Fälle am Stichtag 31.12. insgesamt



Chemnitz weist über die Zeitreihe eine unterdurchschnittliche Dichte an HzE⁺-Fällen pro 100 Jugendlicheinwohner auf, allerdings mit durchweg steigender Tendenz. Dabei ist die Dynamik des Anstiegs seit 2011 nur noch schwach ausge-

prägt. Ein vergleichsweise hohes Maß an Beendigungen von Hilfen vor Jahresende führt zu einer niedrigen Hilfedichte am Stichtag; dazu zählen auch die Inobhutnahmen mit oft sehr kurzer Verweildauer. Chemnitz steuert die Laufzeiten der Hilfen mit einer grundsätzlich auf ein Jahr befristeten Hilfedauer. Wird eine Verlängerung der Hilfe vonnöten, wird die Leitung in die Beratung des Falles einbezogen. Chemnitz hat sich im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung⁷ intensiv mit der Fallsteuerung der HzE⁺ auseinandergesetzt und einen Maßnahmenplan für 2014 erarbeitet. Die Einrichtung eines systematischen Fachcontrollings im Sozialdienst wurde als eine der wichtigen Zielstellungen festgelegt. Weiterhin erfolgte im Amt für Jugend und Familie die Bildung einer Steuerungsgruppe, die regelmäßig erreichte fachliche und finanzielle Ergebnisse prüft und Festlegungen zur Weiterentwicklung der Prozesse im Hilfeplanverfahren sowie zur Beteiligung von Kooperationspartnern trifft. Eine stärkere Orientierung auf die Ressourcen der Familien und des Sozialraumes mit erhöhter Partizipation sowie auf Angebote im Vorfeld von HzE⁺, bei gleichzeitiger Begrenzung von Intensitäten und Dauern von HzE⁺ soll, so das Ziel, zu einer wirtschaftlicheren Hilfeerbringung beitragen und eine prognostizierte Steigerung der Aufwände für die HzE⁺ wirksam abschwächen.

In Darmstadt werden besonders viele formlose Hilfen aus dem Erziehungshilfebudget finanziert. Formlose Hilfen mit der Qualität einer HzE⁺ werden seit 2010 in die Hilfen zur Erziehung⁺ eingerechnet. Darauf ist auch der Anstieg der Falldichte in Darmstadt in der Zeitreihe zurückzuführen. Trotz Einbeziehung der formlosen Hilfen und eines stärkeren Anstiegs der Kennzahl zum Berichtsjahr sticht Darmstadt durch die niedrigste Hilfedichte im Vergleich hervor. Insbesondere ambulante Hilfen werden zu einem sehr hohen Anteil vor Jahresende wieder beendet. Darmstadt macht gute Erfahrungen mit einem internen Clearing im Sozialdienst zur Erzielung hoher Passgenauigkeit von Hilfen und zur Vermeidung von Bedarfen. Hierfür wird in Darmstadt nach intensiver Schulung der Fachkräfte mit sozialpädagogischer Diagnostik⁸ gearbeitet. Es wurde die Erfahrung gemacht, dass präzise Zielformulierungen in der Hilfeplanung sehr dazu beitragen, überlange Verweildauern zu vermeiden. Ein hohes Maß an Partizipation der Familie bei der Zielformulierung schafft Akzeptanz und fördert die Nachhaltigkeit der Erziehungshilfen.

Freiburg im Breisgau verzeichnet eine leicht überdurchschnittlich hohe Hilfedichte, die im Verhältnis zum Vorjahr erkennbar angestiegen ist. Hilfen nach § 35a SGB VIII sind dabei in besonders hohem Maße vertreten. Im Laufe des Berichtsjahres wurden in Freiburg unterdurchschnittlich viele Hilfen beendet, was sowohl ambulante als auch stationäre Hilfen betrifft.

⁷ Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Fallsteuerung bei erzieherischen Hilfen wurde 2013 im Sozialen Dienst des Amtes für Jugend und Familien der Stadt Chemnitz durch die con_sens GmbH durchgeführt.

⁸ Siehe U. Uhlenhorst, St. Cinkl, N. Knuth: Sozialpädagogische Diagnosen in der Jugendhilfepraxis. Eine Bestandsaufnahme. Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend. Universität Dortmund 2005.

Halle (Saale) weist eine überdurchschnittliche Problematik bezüglich der Dichte an HzE⁺-Fällen pro 100 altersgleiche Einwohner auf, was in erster Linie auf stationäre Fälle zurückgeht. Die Stadt steht unter sehr hohem Konsolidierungsdruck, nichtsdestotrotz besteht der gesetzliche Auftrag der Jugendhilfe. Während die Falldichte im Vorjahr noch rückläufig ausfiel, erreicht sie im Berichtsjahr den höchsten Wert der Fünf-Jahres-Zeitreihe. Dies ist sowohl durch eine tatsächliche Zunahme von Hilfen als auch rechnerisch durch eine gesunkene Anzahl der Einwohner unter 21 Jahren verursacht. Die Jugendhilfe in Halle (Saale) agiert unter dem Vorzeichen besonders schwieriger soziostruktureller Rahmendaten (vgl. Kap. 3.5). In Halle (Saale) wird mit Hilfe der internen Statistik beobachtet, dass viele ehemalige Hilfeempfänger nach ein bis zwei Jahren erneut eine HzE⁺ benötigen. Hierzu ist festzuhalten, dass insbesondere die stationären Hilfen in Halle (Saale) im Durchschnitt kürzer als in den meisten Vergleichsstädten dauern und überdurchschnittlich häufig vor Jahresende beendet werden, was möglicherweise die Rückkehr ehemaliger Hilfeempfänger begünstigt.

In Karlsruhe ist es gelungen, die im Vorjahr noch überdurchschnittliche Dichte der HzE⁺-Fälle pro 100 altersgleiche Einwohner zum Berichtsjahr auf den Mittelwert der Vergleichsstädte einzupendeln und erstmals in der Fünf-Jahres-Zeitreihe einen Rückgang herbeizuführen. Die Steuerungsaktivitäten der letzten Jahre hatte ihren Schwerpunkt im Bereich der Fallkosten und hier insbesondere in Bezug auf die Ausgestaltung der jeweiligen Hilfe, bspw. Steigerung des Anteils ambulanter Hilfen und Optimierung von gruppenbezogenen Hilfeformen an Stelle von teilstationärer Individualbetreuung. Nach Erfahrung von Karlsruhe besteht in der Auswahl des passenden Leistungserbringers ein wesentlicher Faktor zum Gelingen einer HzE⁺. Für den sehr fallintensiven Leistungsbereich der sozialpädagogischen Familienhilfe hat die Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe ein eigenes Qualitätsentwicklungsinstrument entwickelt und veröffentlicht⁹. Neu ist, dass dem Sozialen Dienst, dem Leistungserbringer und der zu unterstützenden Familie nun ein abgesteckter zeitlicher Rahmen von drei Monaten gegeben wird, um nach einer eher „groben“ Ersthilfeplanerstellung bei der Fortschreibung des Hilfeplans detaillierte und optimal aufeinander abgestimmte Zieldefinitionen bzw. Handlungsvereinbarungen festlegen zu können. Ob es im Zuge der Qualitätssteigerung auch gelingt, die Verweildauern bei dieser ambulanten Hilfeform positiv zu beeinflussen, wird die für das Steuerungsprojekt vorgesehene Evaluation zeigen. Erste konkretere Erkenntnisse hierzu werden zum Jahresende 2014 vorliegen.

Die im Zeitraum von fünf Jahren erstmals rückläufige Dichte der HzE⁺ pro 100 junge Einwohner in Mannheim ist sowohl den Steuerungsaktivitäten Mannheims, ein Stück weit aber auch einer Qualifizierung der Datenbasis geschuldet, insbesondere in den Leistungsbereichen § 35a und 41/34 SGB VIII. Die Steuerungs-

⁹ Stadt Karlsruhe, Sozial- und Jugendbehörde: Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe. Eine Handreichung für Fachkräfte des Sozialen Dienstes und der Sozialpädagogischen Familienhilfe zum veränderten Verfahren bei Hilfen nach § 31 SGB VIII.
http://www.karlsruhe.de/b3/soziales/einrichtungen/sodi/infomaterial/HF_sections/content/1385966627187/ZZjYj7D8Uonw4/Qualitätsentwicklung%20in%20der%20Jugendhilfe.pdf.

strategie in Mannheim setzt auf einen eher hohen Einsatz ambulanter Hilfen zur Vermeidung eines Anstiegs kostenintensiver stationärer Hilfen. So wurde der Familienrat als besondere Form der Beteiligung eingeführt und mit einem ambulanten Training für ADHS-Kinder eine weitere kurzlaufende Hilfe installiert. Diese Strategie dient sowohl der Wirtschaftlichkeit als auch der fachlichen Nachhaltigkeit und Passgenauigkeit der HzE⁺. Darüber hinaus wurde im Vorjahr der Bereich der Krisenintervention erweitert, zum Beispiel um eine intensive ambulante Hilfe während der ersten acht Wochen der Inobhutnahme bei Kleinstkindern (unter 3 Jahre), um eine schnellere Klärung der Perspektiven und des weiteren Hilfeverlaufs herbeizuführen; auf diese Weise wurde ein Beitrag dazu geleistet, die Verweildauern in stationären HzE⁺ vom Vorjahr zum Berichtsjahr zu verringern. Es bleibt darauf hinzuweisen, dass die Hilfen nach § 35a SGB VIII trotz qualifizierter Daten einen vergleichsweise hohen Anteil an ambulanten Hilfen ausmachen. Dies ist vor allem mit dem hohen Bedarf an Integrationshilfen in die Schule und Therapien bei Teilleistungsstörungen (LRS, Dyskalkulie) begründet.

In Potsdam haben konzeptionelle Veränderungen im Bereich der ambulanten Hilfen einen wesentlichen Anteil an der signifikant gesunkenen Falldichte in den HzE⁺. So sind insbesondere bei den flexiblen Hilfen mehrere, teils parallel laufende und ergänzende Maßnahmen zu einer Hilfe pro Fall zusammengefasst worden, um zu einer ganzheitlicheren Fallsteuerung zu gelangen. Jedoch sind weder die Intensität noch die Dauer der Hilfen auf diese Weise vermindert worden, wenngleich Potsdam insgesamt einen hohen Anteil ambulanter Hilfen im Berichtsjahr beendet hat und insgesamt, wie schon im Vorjahr, unterdurchschnittlich lange Verweildauern aufweist. Als Steuerungsmaßnahme werden Erziehungshilfen zunächst nur noch für ein halbes Jahr bewilligt, anschließend wird beurteilt, ob die Hilfe fortgesetzt werden muss. Der zeitliche Rahmen, in dem der Leistungserbringer und die Familie mit Hilfebedarf zu einer gelingenden Zusammenarbeit finden sollen, liegt in Potsdam bei sechs Wochen. Auffällig ist die enorm hohe Dichte an Fällen nach § 35a SGB VIII, die sich jedoch einer Steuerung durch das Jugendamt entziehen, da sie im Sinne einer „Großen Lösung“ beim Sozialamt bewilligt werden.

Rostock schultert die kontinuierlich höchste Dichte der HzE⁺-Fälle pro 100 Jugendlicheinwohner im Vergleich der Städte. Ggü. dem Vorjahr ist die Belastung nochmals gestiegen. Auch am Stichtag des Berichtsjahres fielen deutlich mehr HzE⁺-Fälle an als am Stichtag des Vorjahres (Abbildung 13). Rostock verzeichnet im Berichtsjahr eine gestiegene Anzahl Einwohner unter 21 Jahren, dabei aber auch eine deutliche Zunahme der HzE⁺-Fälle in absoluten Zahlen. Bei steigender Falldichte konnten weniger Fälle als im Vorjahr beendet werden. Die Verweildauern der Hilfen, besonders bei den kostenintensiven Hilfen nach § 34 SGB VIII, fielen deutlich länger aus als noch im Vorjahr. Im Vorjahr verzeichnete Rostock eine Zunahme von Meldungen im Rahmen von Kindeswohlgefährdung, die z.T. Hilfebedarfe offenbar machten, welche in einem Anstieg der Hilfen nach § 31 SGB VIII mündeten. Im Vorfeld von Hilfestellungen werden alle neuen Hilfebe-

darfe im Zentralen Fachteam vorgestellt, um durch beratende Unterstützung die passgenaue Hilfe zu installieren. Die Daten für Hilfen nach § 29 SGB VIII mit vereinfachtem Zugangsverfahren konnten qualifiziert werden, sodass diese Fälle nun in die Erhebung einfließen. Die Jugendhilfe in Rostock arbeitet in einem Umfeld, das von schwierigen soziostrukturellen Rahmenbedingungen gekennzeichnet ist (vgl. Kap. 3.53.5).

Die Dichte der HzE⁺-Fälle pro 100 junge Einwohner unter 21 Jahren bewegt sich in Siegen, wie bereits im Vorjahr, knapp unter dem Mittelwert der Städte. Die Kosten für die Fachleistungsstunde in Siegen wurden jährlich auf Grundlage der prospektiven Bruttopersonalkosten der freien Träger angepasst. Alle Hilfen zur Erziehung⁺, also nicht ausschließlich die ambulanten HzE⁺, werden im Rahmen eines standardisierten Hilfeplanverfahrens gesteuert. Die Steigerung der Hilfedichte ergibt sich im Wesentlichen aus leichten Steigerungen bei den stationären Fällen v.a. ausgelöst durch „Erbfälle“ (Zuzug von Eltern stationär untergebrachter Kinder) und erheblichen Steigerungen im Bereich der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder (hier v.a. sog. Schulische Integrationshelfer). Die Zahl der ambulanten Hilfen im Rahmen des Sozialraumbudgets ist seit Jahren relativ konstant. Es gibt jedoch auch außerhalb des Budgets ambulante Hilfen mit schwankender Zahl, die in einem laufenden Jahr dann auch beachtliche Kosten verursachen können und zu einer erhöhten Falldichte führen.

4.2. Entwicklungen bei den ambulanten Hilfeformen

Die Zeitreihe über die letzten fünf Jahre weist einen sprunghaften Anstieg der Dichte ambulanter HzE⁺-Fälle von 2010 zu 2011 im Mittel der Städte aus. Seit-her verharrt die ambulante Falldichte auf konstantem Niveau mit minimaler Dynamik (KeZa 51b, Abbildung 14). Es ist zu beachten, dass nicht alle Daten für Freiburg im Breisgau zur Verfügung standen und daher Freiburg nicht in die Berechnung des Mittelwertes einiger Kennzahlen einfließen konnte. Darauf wird in den betreffenden Grafiken durch eine Anmerkung hingewiesen.

Insgesamt wurden gut 40 Prozent der ambulanten HzE⁺ im Laufe des Berichtsjahres beendet, wie der Vergleich zwischen Jahressummen- und Stichtagsauswertung zeigt (Abb. 14 und 15).

Der Anteil der ambulanten Hilfen macht deutlich über die Hälfte unter den HzE⁺ gesamt aus und bewegt sich seit 2011 auf gleichbleibendem Niveau mit minimalen Schwankungen (KeZa 53b, Abb. 16).

Abbildung 14: Dichte der ambulanten HzE⁺-Fälle in der Jahressumme

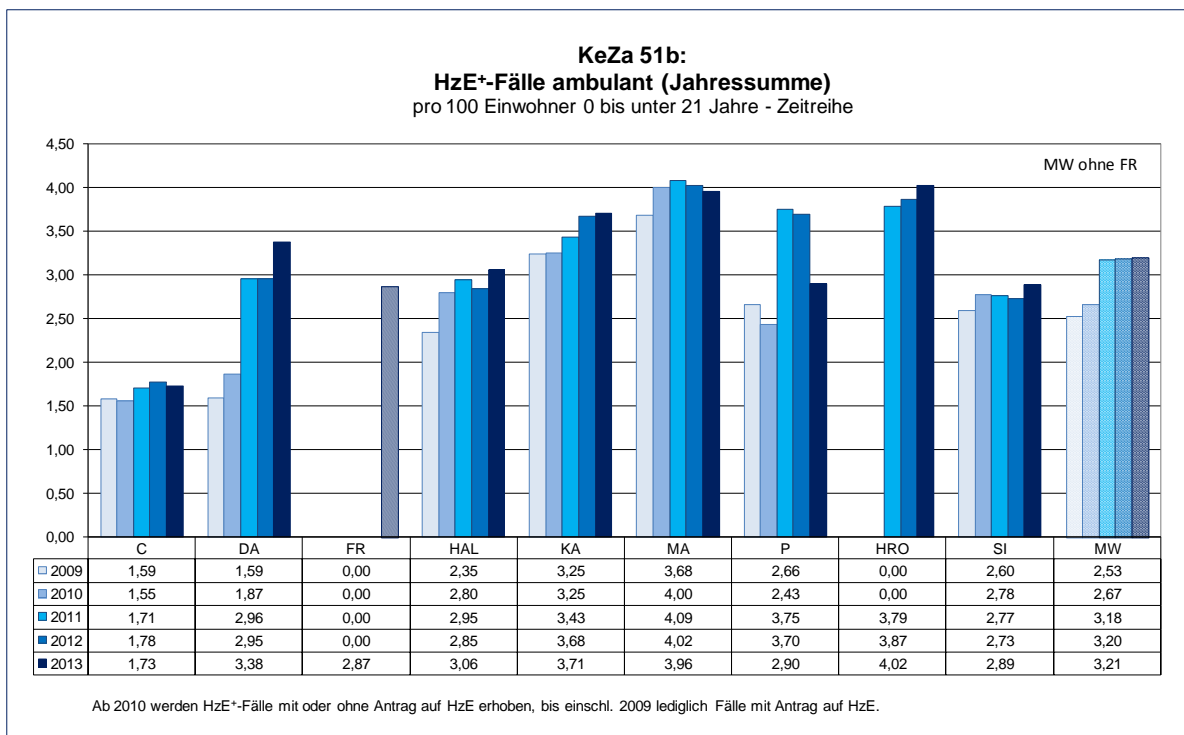
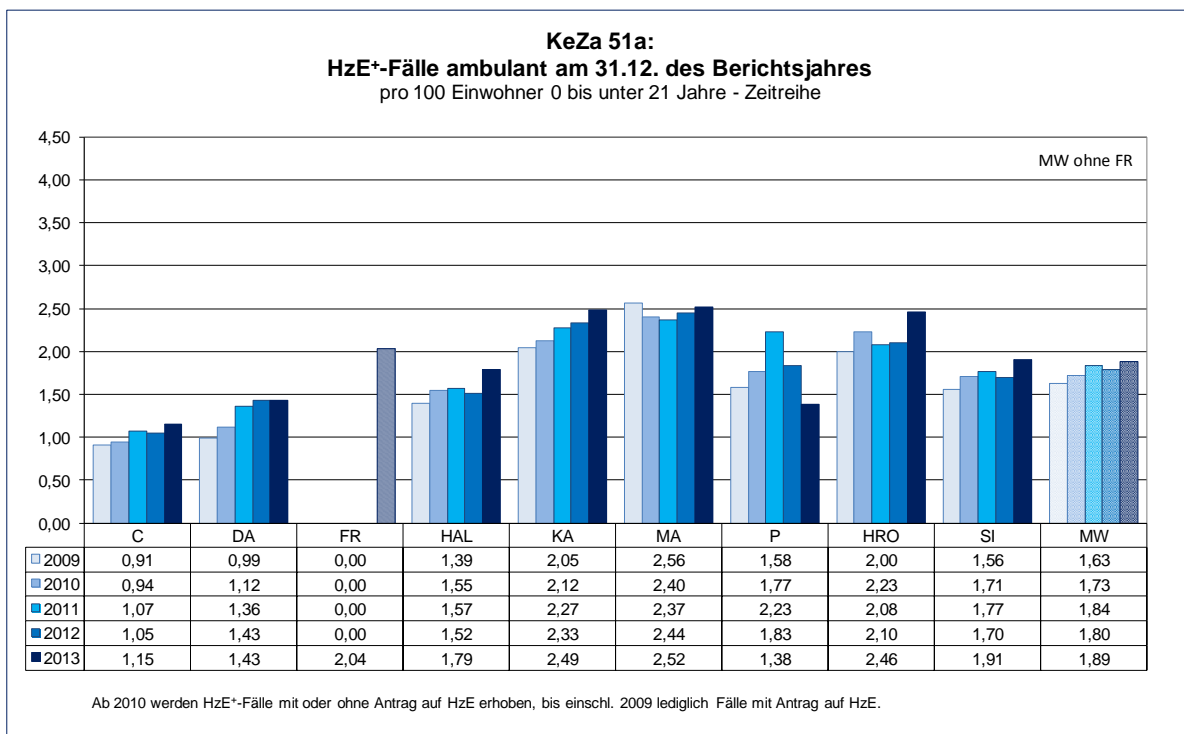


Abbildung 15: Dichte der ambulanten HzE⁺-Fälle am Stichtag 31.12.



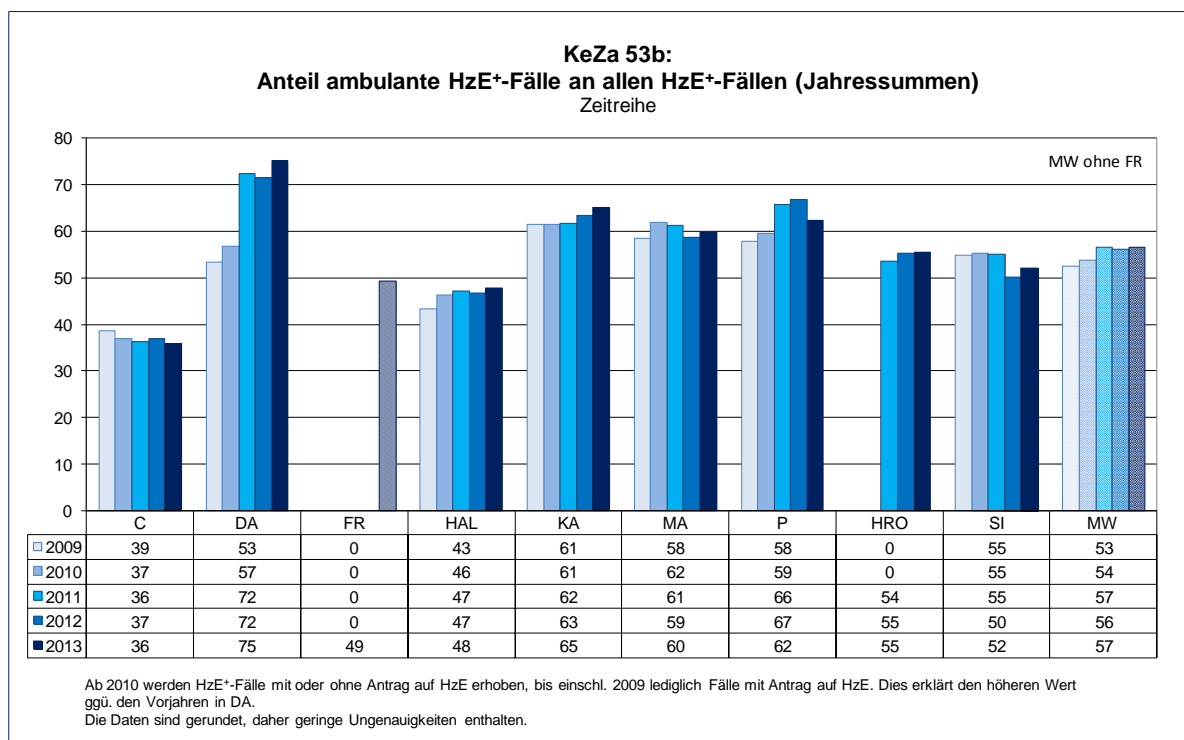
Die niedrigste ambulante Falldichte im Vergleich findet sich über die gesamte Zeitreihe in Chemnitz, wo ggü. dem Vorjahr ein weiterer Rückgang zu beobachten ist. Die Verweildauer in ambulanten Hilfen ist unterdurchschnittlich. Zugleich ist

der Anteil ambulanter HzE⁺ an allen Chemnitzer Fällen der niedrigste unter den Vergleichspartnern und zum Berichtsjahr minimal gesunken. Chemnitz führt dies darauf zurück, dass sich ambulante Angebote häufig als nicht mehr ausreichend erweisen. Um dennoch Fremdunterbringungen zu vermeiden wurde in den Vorjahren in Chemnitz das teilstationäre Angebot an Tagesgruppen aufgestockt. Teilstationäre Hilfen werden im Rahmen des Benchmarking den ambulanten Hilfen zugerechnet (s. Kap. 2, S. 7). Trotz des ergänzenden Angebots in Tagesgruppen sind öfters Hilfewechsel in stationäre Settings nötig. Problematisch ist aus Sicht der Kommune, dass zunehmend Kinder und Jugendliche in entfernteren Orten untergebracht werden müssen, nachdem es lange Zeit gelungen war, stationäre Hilfen wohnortnah einzurichten. Dies betrifft insbesondere die Gruppe der Kinder und Jugendlichen, die nicht in Chemnitz beschulbar sind (s. Kap. 4.3).

Die Einbeziehung der aus dem HzE⁺-Budget finanzierten Hilfen ohne formales Antragsverfahren mit der Qualität einer HzE⁺ ab 2010 führt insbesondere für Darmstadt zu einer Diskontinuität in der Zeitreihe von 2010 zu 2011, die sich bei den ambulanten, nicht jedoch bei den stationären Hilfen bemerkbar macht. Darmstadt setzt verstärkt auf ein sozialraumorientiertes niedrigschwelliges Angebot ohne formales Antragsverfahren, um mit niedrigschwelligen und frühen Hilfen späterem, gravierenderem Hilfebedarf zuvorzukommen. Die Dichte der ambulanten HzE⁺ (Jahressumme) hat sich ggü. dem Vorjahr abermals sprunghaft erhöht, der Anteil ambulanter Hilfen an allen HzE⁺ der Stadt macht etwa drei Viertel der Fälle aus und ist der höchste im Vergleich, die Laufzeiten ambulanter Hilfen im Schnitt jedoch recht kurz. Insgesamt liegt die Dichte ambulanter HzE⁺ in Darmstadt weit über dem Durchschnitt des Vergleichsringes.

Die Dichte der ambulanten HzE⁺-Fälle pro 100 junge Einwohner in Freiburg im Breisgau liegt in der Jahressumme unterhalb des Durchschnitts der Vergleichspartner (Abbildung 14). Auch liegt der Anteil ambulanter Hilfen an allen HzE⁺ unterhalb des Mittelwertes der Städte. Anhand der ambulanten Falldichte zum Stichtag lässt sich erkennen, dass deutlich unterdurchschnittlich viele ambulante Hilfen im Laufe des Jahres beendet werden konnten. Die durchschnittliche Verweildauer in ambulanten Hilfen fällt in Freiburg vergleichsweise hoch aus. Freiburg hat einen verhältnismäßig hohen Anteil ambulanter Hilfen nach § 35a SGB VIII.

Anders als die Gesamt-Falldichte in Halle (Saale) liegen die Fälle ambulanter HzE⁺ pro 100 junge Einwohner leicht unter dem Mittel der Städte (Abbildung 14). Die Zeitreihe weist einen deutlichen Anstieg der ambulanten Falldichte von 2009 bis 2011 aus, in 2012 wurde dieser Trend mit einem Rückgang der ambulanten Hilfedichte kurzfristig durchbrochen, doch im Berichtsjahr scheint sich die vorherige Entwicklung fortzusetzen. Der Anteil ambulanter HzE⁺ an allen HzE⁺ in Halle (Saale) lag seit 2010 in etwa gleichauf und fällt dabei im Vergleich der Städte deutlich unterdurchschnittlich hoch aus. Letzteres ist dem hohen Aufkommen stationärer Hilfen geschuldet.

Abbildung 16: Anteil ambulanter HzE⁺-Fälle an allen HzE⁺-Fällen in der Jahressumme

Für Karlsruhe ist eine anhaltende Steigerung der Dichte ambulanter HzE⁺ über die letzten fünf Jahre zu beobachten, die im Berichtsjahr jedoch von abgeschwächter Dynamik gekennzeichnet war (Abbildung 14). Karlsruhe verzeichnet im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr leichte Zuwächse unter den Einwohnern unter 21 Jahren. Die ambulante Falldichte liegt in Karlsruhe über dem Mittel der Städte, während die Verweildauern eher lang sind und nur ein relativ geringer Anteil ambulanter Hilfen unterjährig beendet wird. Der Anteil ambulanter HzE⁺ an allen HzE⁺ in Karlsruhe liegt mit über zwei Dritteln deutlich über dem Durchschnitt des Vergleichs.

Mannheim trägt die zweithöchste Dichte an ambulanten HzE⁺ unter den Städten (Abbildung 14). Die ambulanten Hilfen hatten dabei leicht unterdurchschnittliche Verweildauern. Der leichte Rückgang der Falldichte ist teils auch einer Qualifizierung der Datenerhebung der Hilfen nach § 35a SGB VIII geschuldet. Mannheim baute in den letzten Jahren Tagesgruppen gezielt zu Schülergruppen im Rahmen von § 29 SGB VIII um, mit dem Ziel, das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule zu verbessern und frühzeitig präventiv wirken zu können. Vergleichsweise hoch sind Bedarfslagen in Mannheim, die zu einer Bewilligung von ambulanten Hilfen nach § 35a SGB VIII führen. Die ambulanten Hilfen in Mannheim wurden leicht unterdurchschnittlich häufig im Berichtsjahr beendet.

Die Zeitreihe weist seit dem Berichtsjahr eine deutlich unter dem Mittel der Städte liegende ambulante Falldichte für Potsdam aus (Abbildung 14). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Fallzahlen drastisch gesunken. Dies ist jedoch weniger ei-

nem verminderten Hilfebedarf geschuldet, sondern dem Umstand, dass in Potsdam ein neues Konzept greift: Hilfebedarfen in einem Fall, denen zuvor in Form verschiedener Hilfen entgegengewirkt wurde, wird nun ganzheitlich im Rahmen einer Bewilligungsgrundlage begegnet. Potsdam zeichnet sich durch kurze Laufzeiten und einen recht hohen Anteil von im Berichtsjahr beendeten ambulanten Hilfen aus: Jede zweite ambulante Hilfe wurde vor Jahresende beendet. Unter den Hilfearten machen die ambulanten Hilfen in Potsdam einen hohen Anteil von knapp zwei Dritteln aller HzE⁺ aus.

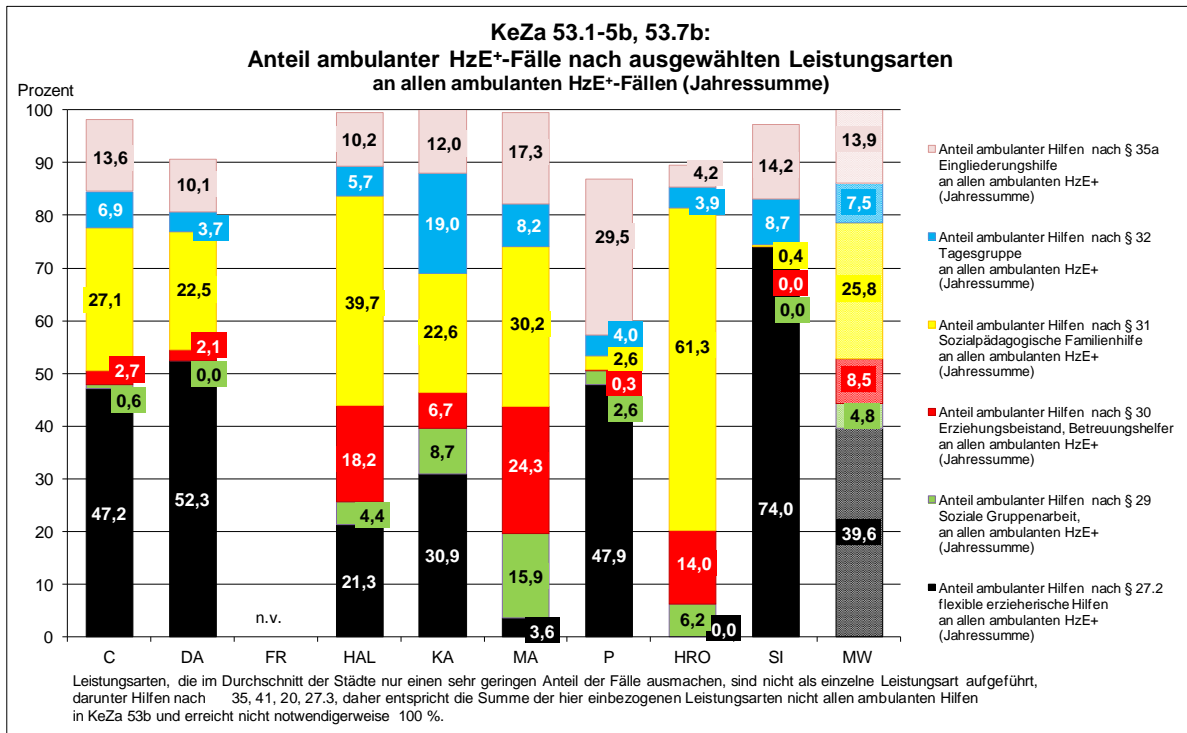
Rostock verzeichnet eine im Vergleich überdurchschnittliche Dichte der ambulanten HzE⁺-Fälle mit einem Anstieg zum Berichtsjahr (Abbildung 14). Es wurden leicht unterdurchschnittlich viele ambulante HzE⁺ im Laufe des Berichtsjahres beendet. Die Verweildauer in ambulanten Hilfen fällt in Rostock überdurchschnittlich aus. Bis 2010 wurden niedrigschwellige Hilfen in Form von formlosen Hilfen gewährt, diese Bedarfe wurden dann in Form von HzE⁺ gedeckt. Ab dem Berichtsjahr fließen aufgrund einer Datenqualifizierung wieder alle Hilfen nach § 29 SGB VIII in die Erhebung ein. Steigende Hilfebedarfe werden in wachsendem Maße an das Jugendamt durch Informationen durch Dritte (als Ergebnis von Vernetzung) und infolge von Meldungen im Rahmen von Kindeswohlgefährdung bekannt; des Weiteren werden in den letzten Jahren zunehmend Integrationshelfer an Schulen eingesetzt.

In Siegen ist die Dichte ambulanter HzE⁺ im Gegensatz zum Vorjahr erkennbar gestiegen und zwar auf den höchsten Wert in der Fünf-Jahres-Zeitreihe (Abbildung 14). Nichtsdestotrotz verzeichnet Siegen eine insgesamt deutlich unterdurchschnittliche Dichte an HzE⁺-Fällen pro 100 Jugendeinwohner. Das Controlling wurde in Siegen im Vorjahr neu aufgestellt, um Hilfen besser steuern zu können. Der Anteil der ambulanten HzE⁺ an allen Erziehungshilfen in Siegen liegt unter dem Mittel der Vergleichspartner, ist ggü. dem Vorjahr jedoch leicht angewachsen. Beendet wurde ein deutlich unterdurchschnittlicher Anteil der ambulanten Hilfen im Berichtsjahr.

4.2.1. Gewichtung einzelner ambulanter Leistungsarten

Seit dem Vorjahr erheben die Teilnehmerstädte im Benchmarking der Hilfen zur Erziehung⁺ ambulante Hilfen differenziert nach Leistungsarten und werten diese hinsichtlich des Anteils der wichtigsten ambulanten Leistungsarten an allen ambulanten HzE⁺ aus, einschließlich der teilstationären Hilfen nach § 32 SGB VIII. Aus der Gewichtung der einzelnen Leistungsarten können sich Rückschlüsse auf Strategien, aber auch auf Traditionen vor Ort ergeben.

Abbildung 17: Anteil ambulanter HzE⁺-Fälle nach Leistungsarten an allen ambulanten HzE⁺-Fällen in der Jahressumme



Nahezu jede zweite ambulante Hilfe in Chemnitz wird als flexible Hilfe nach § 27.2 SGB VIII bewilligt. Während eher selten auf Hilfen nach § 30 und kaum auf soziale Gruppenarbeit zurückgegriffen wird, werden Hilfen nach §§ 31 und 35a SGB VIII zu eher durchschnittlichen Anteilen erbracht. Auch der Anteil der teilstationären Hilfen nach § 32 SGB VIII liegt nicht wesentlich unter dem Durchschnitt der Vergleichspartner.

Für Freiburg im Breisgau können zurzeit noch nicht alle ambulanten Hilfearten dargestellt werden, daher werden in der Grafik keine Daten für Freiburg ausgewiesen. Jedoch kann festgestellt werden, dass ein weit überdurchschnittlicher Anteil ambulanter Hilfen nach § 35a SGB VIII in Freiburg bewilligt werden. Während die Hilfen nach § 32 SGB VIII in etwa durchschnittlich häufig eingesetzt werden, spielen die Leistungsarten nach §§ 27.2 und 29 SGB VIII nur eine verhältnismäßig kleine Rolle. Häufiger werden Sozialpädagogische Familienhilfen und Erziehungsbeistände bewilligt.

Über die Hälfte der ambulanten Hilfen in Darmstadt wird in Form einer flexiblen Hilfe nach § 27.2 SGB VIII erbracht, worunter auch die formlosen Hilfen fallen, die eine wachsende Anzahl unter den Fällen ausmachen. Darüber hinaus bewilligt Darmstadt auch ein gewisses Quantum im Rahmen der schulischen Förderung (z.B. Tagesprojekt Petra) nach § 27.3 SGB VIII als ambulante Hilfe. Die übrigen ambulanten Hilfearten machen einen jeweils eher unterdurchschnittlichen Anteil aus.

Die sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII spielt in Halle (Saale) die mit Abstand größte Rolle unter den ambulanten Leistungsarten mit fast 40 % der ambulanten Hilfen. Die Erziehungsbeistände nach § 30 SGB VIII machen im Vergleich zu den anderen Städten ebenfalls einen überdurchschnittlichen Anteil aus. In vergleichsweise geringem Maße kommen flexible Hilfen zum Einsatz.

Die teilstationäre Leistungsart der Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII macht in Karlsruhe einen deutlich überdurchschnittlichen Anteil unter den ambulanten Hilfeformen aus. Hilfen nach § 32 SGB VIII sind oftmals kostenintensiver als andere ambulante Hilfeformen, werden aus fachlichen Gründen aber bisweilen eingesetzt, um eine stationäre Unterbringung zu vermeiden. Höher als im Mittel der Städte fällt auch der Anteil der Sozialen Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII aus.

Mannheim weist, wie bereits im Vorjahr, einen deutlich überdurchschnittlich hohen Anteil an ambulanten Hilfen nach § 35a SGB VIII auf. Als häufigste Hilfeform kommt die Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII zum Einsatz, danach die Hilfe nach § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistand, Betreuungshilfe). Die Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII ist zwar nur die vierthäufigste ambulante HzE⁺ in Mannheim, spielt aber in allen anderen Vergleichsstädten eine deutlich geringere Rolle. Um die jungen Menschen auch direkt an den Schulen zu erreichen, bewilligt Mannheim Leistungen nach § 29 SGB VIII, die in Form von Schülergruppen direkt in den Schulen erbracht werden.

Augenfällig hoch ist der Anteil der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII in Potsdam – nämlich höher als doppelt so hoch wie im Mittel des Vergleichs. Hier ist zu berücksichtigen, dass Potsdam seit einigen Jahren die Hilfen nach § 35a SGB VIII im Rahmen einer Großen Lösung durch das Sozialamt bearbeiten lässt. Somit sind diese Fälle der Steuerung des Jugendamtes und etwaiger Synergieeffekte in der Hilfeplanung entzogen. Während darüber hinaus Hilfen nach §§ 29, 30, 31 und 32 in Potsdam verhältnismäßig selten zum Einsatz kommen, wird fast jede zweite ambulante HzE⁺ als flexible Hilfe nach § 27.2 bewilligt. Potsdam hat im Berichtsjahr eine wesentliche konzeptionelle Umsteuerung vorgenommen: Verschiedene, nebeneinander laufende Hilfen für einen jungen Menschen werden nun im Sinne eines ganzheitlicheren Ansatzes in einer flexiblen Hilfe zusammengefasst, die die unterschiedlichen Bedarfe auf einer einzigen Leistungsgrundlage deckt.

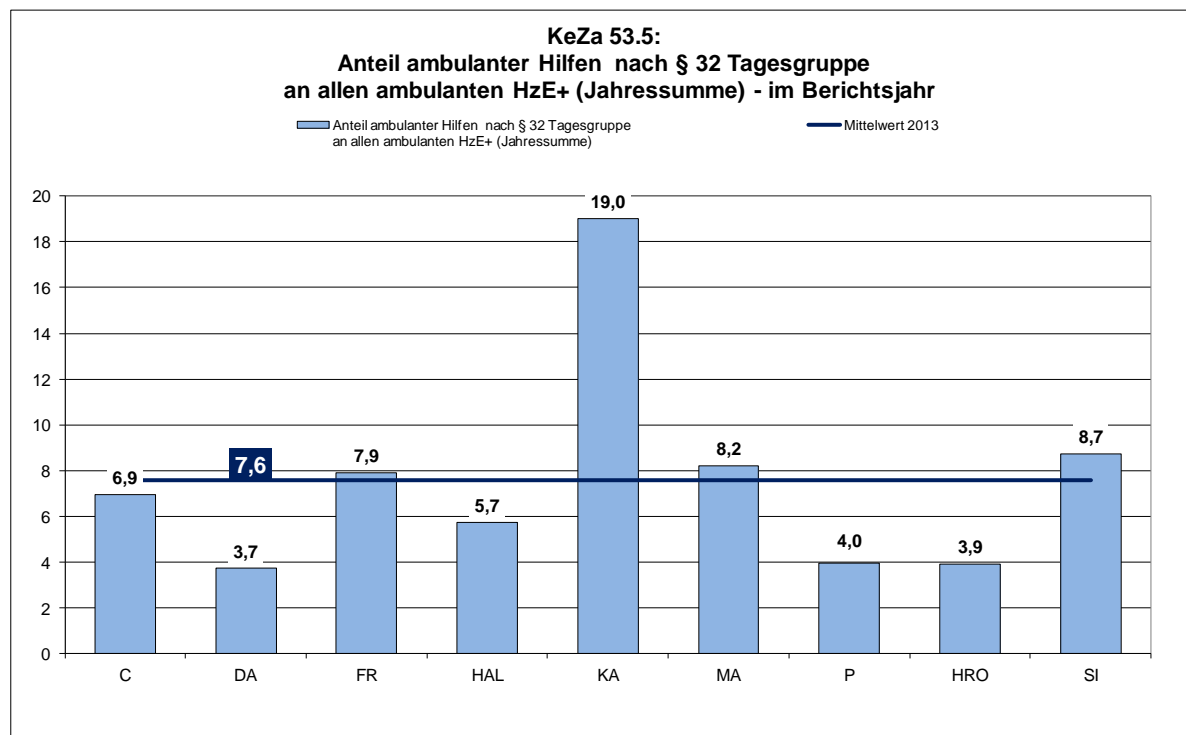
Rostock bewilligt nahezu zwei von drei ambulanten Hilfen als Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII, das entspricht dem mit Abstand größten Anteil im Vergleich der Städte. Darüber hinaus fallen die Anteile an Hilfen nach §§ 29 und 30 SGB VIII überdurchschnittlich aus. Hilfen nach §§ 35a und 32 SGB VIII spielen dagegen eine untergeordnete Rolle. Die Form der flexiblen Hilfen nach § 27.2 SGB VIII kommt dagegen in Rostock als einziger Stadt des Vergleichs überhaupt nicht zum Einsatz.

Den mit Abstand größten Anteil an flexiblen Hilfen nach § 27.2 SGB VIII bewilligt Siegen – dort werden fast drei von vier Hilfen als flexible Hilfen erbracht. Hilfen nach §§ 35a und 32 SGB VIII spielen eine etwas überdurchschnittlich große Rolle im Portfolio der ambulanten HzE⁺. Die Hilfeformen nach §§ 29 und 30 SGB VIII kommen in Siegen dagegen nicht zur Anwendung, Sozialpädagogische Familienhilfe nur im Ausnahmefall.

4.2.2. Tagesgruppe als ambulante Leistungsart

Der Benchmarkingkreis der Hilfen zur Erziehung⁺ der mittleren Großstädte bundesweit hat sich in seinen Anfängen entschlossen, die verschiedenen Hilfeformen nach stationär im Sinne von „in Fremdunterbringung“ und ambulant im Sinne von „nicht in Fremdunterbringung wohnend“ zu differenzieren. Dies hat den fachlichen Hintergrund, dass es einen erheblichen Eingriff in die Biografie eines jungen Menschen bedeutet, wenn dieser nicht mehr in seiner Familie leben kann, sondern in eine Einrichtung oder in eine Pflegefamilie umsiedelt.

Abbildung 18: Anteil HzE⁺-Fälle nach § 32 SGB VIII (Tagesgruppe) an allen ambulanten HzE⁺-Fällen in der Jahressumme



Die Leistungsart Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII bewirkt diesen Einschnitt nicht und wird daher zu den ambulanten Hilfeformen hinzugerechnet. In anderen Zusammenhängen werden die Hilfen nach § 32 SGB VIII auch als teilstationäre

Hilfen beschrieben, was für die vorliegende Betrachtung jedoch nicht übernommen wird.

Vom Standpunkt der fachlichen sowie der fiskalischen Steuerung aus betrachtet, nimmt die Tagesgruppe eine Sonderrolle ein. Zum einen wird mit ihrem Einsatz die Hoffnung verbunden, eine Fremdunterbringung zu vermeiden, wenn andere ambulante Angebote nicht greifen. Zum anderen sind die Aufwände für Tagesgruppen in aller Regel höher als für andere ambulante Angebote.

Sonderrolle der
Tagesgruppe

Die Hilfeform der Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII kommt in den Städten des Vergleichs anteilig sehr unterschiedlich häufig zum Einsatz. Während in Darmstadt, Potsdam und Rostock nur ein kleiner Anteil unter den ambulanten Hilfen in teilstationärer Form erbracht wird, fällt dieser in Karlsruhe außerordentlich hoch aus und macht fast das Doppelte des Mittelwertes aus. In Chemnitz und Halle (Saale) macht das teilstationäre Angebot nach § 32 SGB VIII einen noch unter dem Durchschnitt liegenden Anteil aus, während dieser in Freiburg im Breisgau, Mannheim und Siegen den Mittelwert des Vergleichs etwas übertrifft.

4.3. Entwicklungen bei den stationären Hilfeformen

Die Jugendämter verfolgen das Ziel, nach Möglichkeit Kinder, Jugendliche und ihre Familien in ambulanten Settings zu unterstützen. Stationäre Hilfen kommen immer dann in Betracht, wenn ambulante Hilfen nicht ausreichen, um den erzieherischen Bedarf angemessen zu befriedigen, beispielsweise weil sie nicht wirksam oder nicht hinreichend nachhaltig wären. Die stationären Hilfearten unterscheiden sich im Wesentlichen in Hilfen in Einrichtungen, darunter insbesondere (aber nicht nur) die Heimerziehung nach § 34 SGB VIII, und in die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII, mithin das familiennahe Setting in einer Pflegefamilie. Es kommt vor, dass junge Menschen in stationären Hilfen ergänzend auch ambulante Hilfen erhalten, dass einer stationären Hilfe eine ambulante vorausgegangen ist oder dass auf eine stationäre Hilfe eine ambulante folgt.

Abbildung 19: Dichte der stationären HzE⁺-Fälle in der Jahressumme

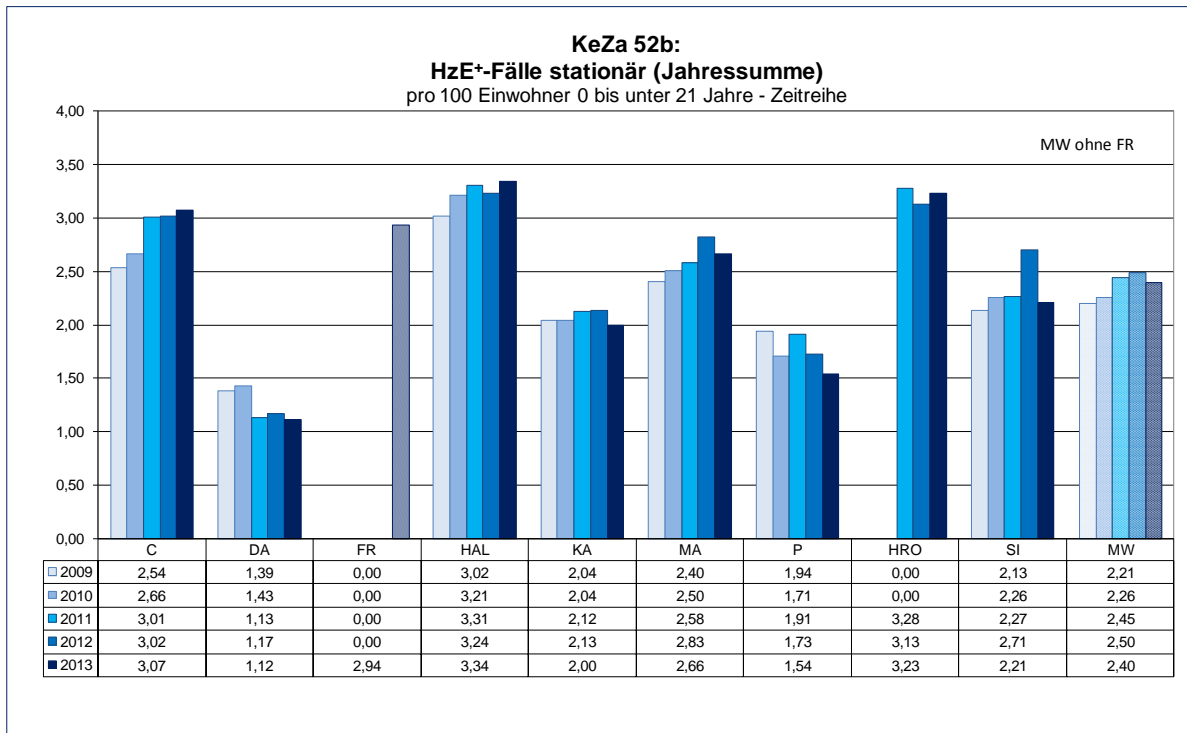
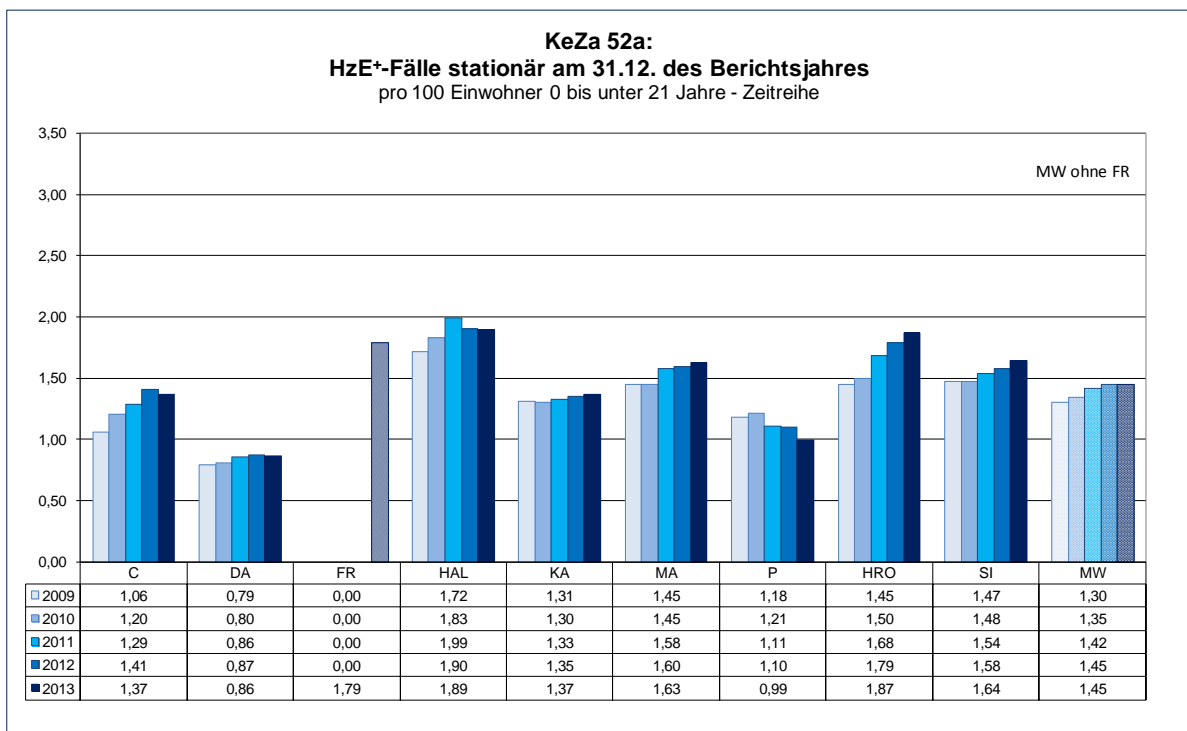


Abbildung 20: Dichte der stationären HzE⁺-Fälle am Stichtag 31.12.



Es ist zu beachten, dass nicht alle Daten für Freiburg im Breisgau zur Verfügung standen und daher Freiburg nicht in die Berechnung des Mittelwertes einiger

Kennzahlen einfließen konnte. Darauf wird in den betreffenden Grafiken durch eine Anmerkung hingewiesen.

Auf die Entwicklungen bei den stationären Hilfen zur Erziehung⁺ wurde zum Teil schon im vorangegangenen Kapitel eingegangen. Teilstationäre Angebote werden den stationären Hilfen nicht zugerechnet; zur Zuordnung der Hilfearten siehe Kap. 2, auch Kap. 4.2.2.

Die Dichte der stationären Fälle in den Hilfen zur Erziehung⁺ pro 100 Einwohner unter 21 Jahren ist im Mittel der Vergleichsstädte zum Vorjahr leicht gesunken, sowohl in der Jahressumme (Abb. 19) als auch zum Stichtag 31.12. (KeZa 52a, Abb. 20). Hierin zeigen sich Erfolge der Sozialen Dienste, die den Steuerungsansatz ambulant vor stationär im Blick haben und Hilfebedarfen möglichst passgenau in ambulanter Form abhelfen.

Eine deutlich überdurchschnittliche stationäre Falldichte weisen Chemnitz, Freiburg im Breisgau, Halle (Saale) und Rostock auf, in geringerem Maße auch Mannheim. Unter dem Mittel liegt die stationäre Falldichte in Karlsruhe und Siegen, noch deutlicher in Potsdam und sehr niedrig in Darmstadt (Abb. 19).

Die Dichte stationärer Hilfen steigt in Chemnitz seit drei Jahren nur noch mit sehr verminderter Dynamik. Die insgesamt hohe stationäre Falldichte ist den Bedarflagen der Familien und jungen Menschen geschuldet. Diese Bedarfe können nicht mehr allein in der Stadt Chemnitz gedeckt werden. Überdies hat Chemnitz ein sehr hohes Aufkommen an Inobhutnahmen zu tragen, die in der stationären HzE⁺-Dichte enthalten sind (siehe Kap. 4.3.1). Es handelt sich vielfach um junge Selbstmelder, für die Inobhutnahmen mit vergleichsweise kurzer Laufzeit eingerichtet werden müssen, was dazu beiträgt, dass Chemnitz mehr als die Hälfte aller stationären HzE⁺ und damit den höchsten Anteil unter den Städten vor Ende des Berichtsjahres beendete, weswegen die stationäre Hilfedichte zum Stichtag in Chemnitz unter dem Mittel der Städte liegt. Die Verweildauern in Hilfen nach § 34 SGB VIII sind dagegen nah am Durchschnitt.

Außergewöhnlich niedrig fällt die Dichte stationärer Fälle in Darmstadt aus, die ggü. dem Vorjahr gesunken ist, ebenso der Anteil stationärer HzE⁺ an allen HzE⁺. Darmstadt verfolgt die Strategie, durch frühzeitige, ggf. formlose Hilfen späteren, u.U. gravierenderen Hilfebedarfen vorzubeugen. Um eine größtmögliche Passgenauigkeit der Hilfen zu erzielen, wurden die Mitarbeiter vor wenigen Jahren in der Sozialpädagogischen Familiendiagnose¹⁰ geschult. Eine Beendigung stationärer Hilfen konnte unter den insgesamt relativ wenigen stationären Hilfen nur zu einem kleinen Teil vorgenommen werden. Da insgesamt nur sehr wenige HzE⁺-Fälle in Darmstadt stationär untergebracht sind, verbleiben überwiegend Fälle mit eher geringer Aussicht auf die Wahrnehmung der Rückkehroption in Hilfen nach

¹⁰ Vgl. Uhlendorff, Uwe/ Cinkl, Stephan/ Marthaler, Thomas: Sozialpädagogische Familiendiagnosen. Deutungsmuster familiärer Belastungssituationen und erzieherischer Notlagen in der Jugendhilfe. Weinheim und München 2006.

§ 34 SGB VIII, weswegen die Verweildauer in dieser Hilfe erwartungsgemäß überdurchschnittlich ausfällt.

Freiburg im Breisgau weist eine sichtlich überdurchschnittliche Dichte stationärer HzE⁺ auf, dies wird sowohl in der Jahressummen- als auch in der Stichtagsbetrachtung deutlich. Der Anteil stationärer HzE⁺ an allen HzE⁺ ist ebenfalls stark überdurchschnittlich (Abb. 21). Es wurden im Berichtsjahr durchschnittlich viele stationäre Hilfen beendet. Die Verweildauer in Hilfen nach § 34 SGB VIII fällt weit unterdurchschnittlich lang aus.

Halle (Saale) trägt die höchste Zahl der stationären HzE⁺ pro 100 junge Einwohner im Benchmarking. Im Berichtsjahr ist dieser Wert gegenüber dem Vorjahr wieder gestiegen, auch in absoluten Fallzahlen, wenngleich die Verweildauern in der Hilfeform § 34 SGB VIII unterdurchschnittlich lang ausfallen. In Halle (Saale) wurden überdurchschnittlich viele stationäre Fälle im Verlauf des Berichtsjahres beendet. Der Anteil der stationären Hilfen ist deutlich höher als im Mittel der Städte (Abb. 21).

In Karlsruhe konnte die stationäre Hilfedichte im Berichtsjahr deutlich reduziert werden auf den niedrigsten Stand in der Zeitreihe. Die Zahl der stationären HzE⁺ pro 100 junge Einwohner in Karlsruhe verbleibt wie in den Vorjahren unter dem Durchschnitt der Städte. Zwar ist dies begünstigt durch die Entwicklung der Einwohnerzahlen unter 21 Jahren, die kontinuierlich steigt. Jedoch sind die absoluten Fallzahlen in den stationären Hilfen ebenfalls zum Berichtsjahr gesunken, obwohl in dem zu § 34 SGB VIII gemeldeten Fallaufkommen 43 Hilfefälle von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen enthalten sind, die im Anschluss an eine erfolgte Inobhutnahme in stationärer Heimerziehung betreut werden müssen (Verbleib der jungen Menschen in Karlsruhe, da wegen fehlender Asylantragstellung keine Weiterverteilung innerhalb von Baden-Württemberg erfolgen kann). Die Fälle mit einem Hilfebedarf nach § 34 SGB VIII haben eine etwas überdurchschnittliche Verweildauer, die aber erheblich kürzer ausfällt als noch im Vorjahr. Hier ist es gelungen, ältere Fälle zu beenden. Der Anteil der stationären Hilfen an allen HzE⁺ ist leicht rückläufig und ebenfalls unterdurchschnittlich hoch (Abb. 21).

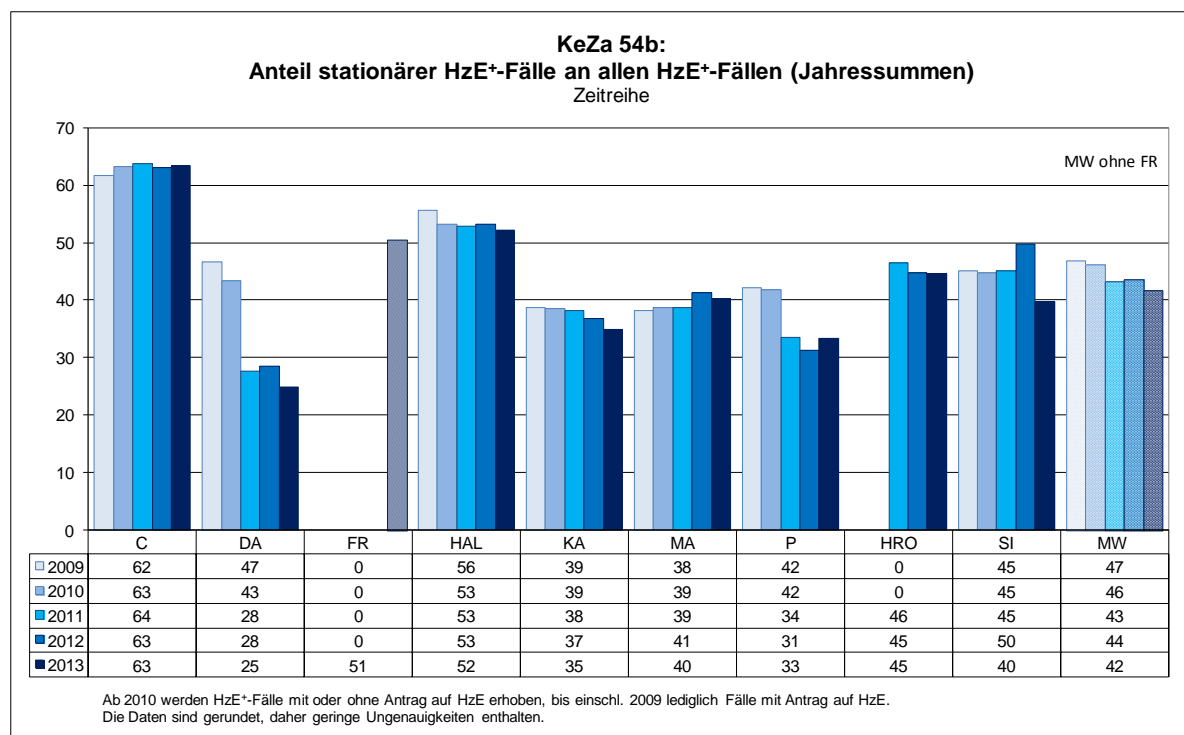
Auch in Mannheim konnte die Falldichte in stationären Hilfen im Vergleich zum Vorjahr verringert und der Trend einer anhaltenden Steigerung aufgehalten werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Datenerhebung des Berichtsjahres weiter qualifiziert wurde. Insgesamt liegt die stationäre Falldichte in Mannheim im Berichtsjahr moderat über dem Mittelwert der Städte. Positive Steuerungseffekte wurden durch einen Optimierungsprozess in 2011 auf der Ebene der Einzelfallsteuerung (u.a. Fallanalysen) wie auf der des Fachcontrollings erzielt. Eine verbesserte Passgenauigkeit des Einsatzes der Hilfen trug dazu bei, Folgebedarfe zu vermeiden. Im Berichtsjahr wurden in Mannheim in etwas überdurchschnittlichem Maße stationäre Hilfen beendet. Der Anteil der stationären Hilfen an allen

HzE⁺ hat sich ggü. dem Vorjahr leicht verringert, liegt aber weiterhin höher als zu Beginn der Zeitreihe (Abb. 21).

In Potsdam konnte die Dichte der stationären HzE⁺-Fälle pro 100 junge Einwohner im Berichtsjahr zum zweiten Mal in Folge deutlich reduziert werden, was sich auch in absoluten Fallzahlen widerspiegelt. Potsdam hat trotz sinkender Anzahl junger Einwohner im Berichtsjahr die zweitniedrigste stationäre Dichte an HzE⁺ im Benchmarking, lediglich eine unter drei Hilfen wird in Potsdam als stationäre Maßnahme installiert. Ausgewählte stationäre Falldaten sind regelmäßig der Beigeordneten vorzulegen. Quartalsweise legt ein detaillierter Bericht Rechenschaft ab. Insbesondere Hilfen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung), § 19 SGB VIII (Mutter-Kind-Einrichtungen), § 27.2 SGB VIII (flexible Hilfen) und § 41 SGB VIII (Hilfen für junge Volljährige) werden sorgfältiger Prüfung unterzogen. Auffällige Entwicklungen müssen begründet werden. Der Anteil der stationären HzE⁺, die im Laufe des Berichtsjahres beendet werden konnten, lag geringfügig unter dem Mittel der Städte (Abb. 21). Potsdam spricht vierteljährlich mit den Leitungen der stationären Einrichtungen über Bedarfe, Angebote und Anpassungen der Konzepte. Auf diese Weise kann für einen großen Teil des Hilfebedarfes ein passgenaues Angebot bereitgestellt werden.

Die Zahl der stationären HzE⁺ pro 100 junge Einwohner in Rostock zum Stichtag (Abb. 20) liegt im Verlauf der Zeitreihe beträchtlich weit über dem Durchschnitt der Städte und steigt seit Beginn der Zeitreihe mit gleichbleibender Dynamik. Auch in der Jahressumme kam es im Berichtsjahr zu einer steigenden stationären Hilfedichte (Abb. 19). Zudem fallen die Verweildauern in Hilfen nach § 34 SGB VIII überdurchschnittlich lang aus. Dennoch wurden in Rostock im Berichtsjahr überdurchschnittlich viele stationäre Hilfen beendet.

Siegen verzeichnet im Berichtsjahr einen augenfälligen Rückgang der Falldichte der stationären Hilfen in der Jahressumme (Abb. 19), während die Stichtags-Auswertung keinerlei Auffälligkeiten ausweist (Abb. 20). Die Falldichte des Vorjahres in der Jahressumme ist eher als „Ausreißer“ zu werten. Beendete stationäre Hilfen machten im Berichtsjahr einen eher unterdurchschnittlichen Anteil an den stationären HzE⁺ aus.

Abbildung 21: Anteil stationärer HzE⁺-Fälle an allen HzE⁺-Fällen in der Jahressumme

Der Anteil stationärer Hilfeformen an allen HzE⁺ ist im Berichtsjahr ggü. dem Vorjahr leicht gesunken. Insgesamt zeigt die Zeitreihe auf, dass sich der Anteil stationärer Fälle sukzessive zugunsten des Anteils ambulanter Hilfeformen verringert. Der Anteil der stationären Erziehungshilfen an allen HzE⁺ gibt in erster Linie Hinweise auf die Bedarfslage in den Städten, andererseits aber auch auf Steuerungsstrategien.

4.3.1. Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII

Während Jugendhilfe bestrebt ist, mit und im Sinne der beteiligten Familien zu agieren, um Hilfebedarfe zu decken oder diesen vorzubeugen, so ist es im Falle einer Kindeswohlgefährdung unter Umständen nicht immer möglich, den Schutz Minderjähriger ohne eine sofortige Intervention im Sinne einer Herausnahme des jungen Menschen aus der Familie zu gewährleisten. In solchen Situationen muss Jugendhilfe das Wächteramt wahrnehmen.

In der Regel mündet eine solche Intervention zunächst in eine Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII zum vorläufigen Schutz von Kindern und Jugendlichen, bevor nach Klärung des spezifischen Hilfebedarfs über die Einleitung einer erzieherischen Hilfe entschieden wird. Da es sich bei den Hilfen nach § 42 SGB VIII um stationäre Maßnahmen handelt, fließt die Anzahl der Inobhutnahmen mit in die

stationären HzE⁺ und somit auch in die Gesamtheit der HzE⁺ in den Kennzahlenvergleich ein.

Obwohl die Anzahl der Inobhutnahmen von Kommune zu Kommune durchaus differiert und starken Schwankungen unterlegen ist, ist es erforderlich, sie in die Betrachtung einzubeziehen, denn

- ▣ fachlich gesehen mündet eine Inobhutnahme häufig in einer HzE⁺ nach §§ 33 oder 34 SGB VIII. In einigen Kommunen wird im Falle einer erforderlichen Herausnahme eines jungen Menschen aus der Familie sehr frühzeitig darauf hingewirkt, dass die Eltern in eine Hilfe nach § 34 SGB VIII oder § 33 SGB VIII einwilligen, so dass die formale Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII entweder nur sehr kurz zum Tragen kommt oder ganz vermieden wird. Das heißt, dass ähnlich gelagerten Hilfebedarfen in manchen Kommunen durch Maßnahmen nach § 42 SGB VIII, in anderen Kommunen aber eher nach §§ 33 oder 34 SGB VIII abgeholfen wird.
- ▣ Der Personalaufwand für Inobhutnahmen ist in den Personaldaten eingerechnet. Zur validen Ermittlung von Fallkosten muss daher auch die entsprechende Anzahl der Fälle einschließlich der Inobhutnahmen einbezogen sein.

Inobhutnahmen
als HzE⁺-
Leistung

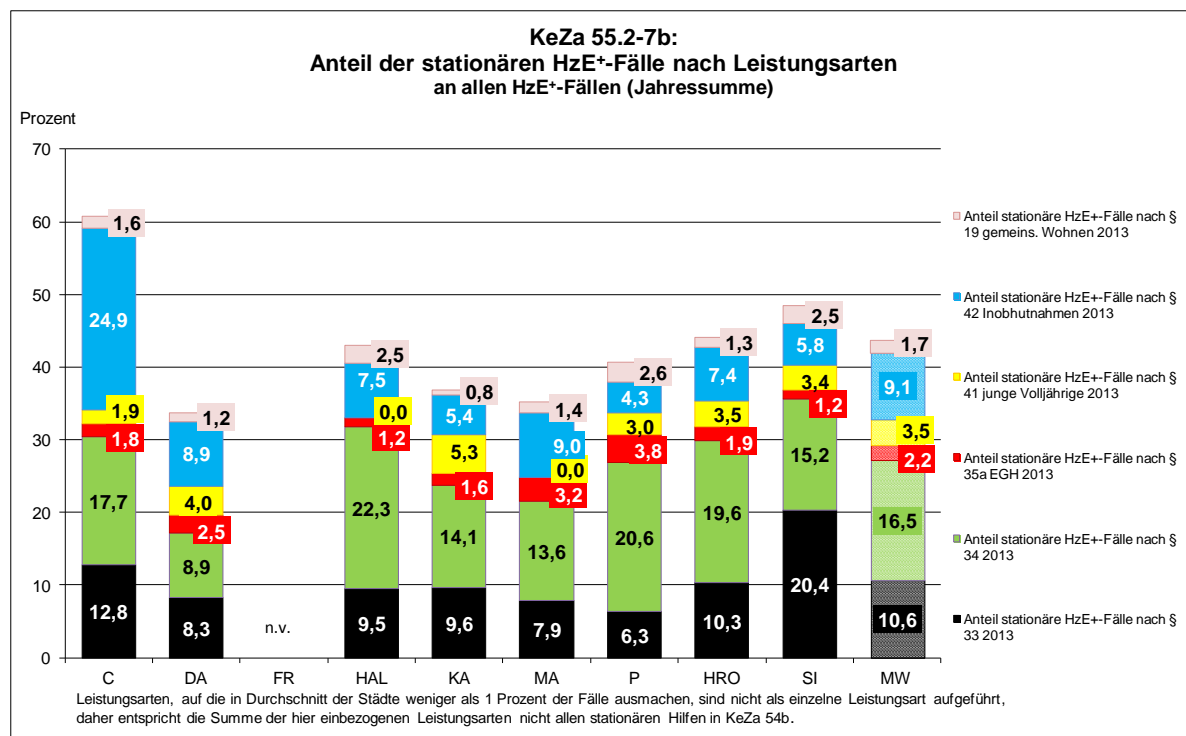
Eine Herausnahme der Fälle nach § 42 SGB VIII würde daher den Vergleich unvollständig erscheinen lassen.

Die folgende Abbildung 22 bildet die Anteile stationärer Leistungsarten in den HzE⁺, darunter auch der Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII, ab (Leistungsarten, die im Mittel der Städte weniger als 1 Prozent der Anteile ausmachen, sind nicht abgebildet, darunter stationäre Maßnahmen nach §§ 27.2, 35, 20). Hieraus wird deutlich sichtbar, dass die Inobhutnahmen in den Städten des Vergleichs eine sehr unterschiedliche Relevanz im Portfolio der Maßnahmen haben.

Für die Stadt Karlsruhe, auf deren Gebiet die Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Baden-Württemberg angesiedelt ist, wird darauf hingewiesen, dass das Fallaufkommen für Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit nicht erfasst wurde.

Bisweilen ergeben sich Inobhutnahmen nicht aus der Initiative des Jugendamtes zur Wahrnehmung des Wächteramtes heraus, sondern auf Initiative der Minderjährigen selbst. In dem Fall wendet sich ein junger Mensch – in aller Regel ein Jugendlicher – selbsttätig an das Jugendamt und verlangt, in Obhut genommen zu werden. Diesem Wunsch muss das Jugendamt zum Schutze des jungen Menschen nachkommen.

Abbildung 22: Anteil stationärer Fälle nach Leistungsarten an allen HzE⁺-Fällen in der Jahressumme



Zu den ungewöhnlich hohen Fallzahlen in den Hilfen nach § 42 SGB VIII in Chemnitz tragen zu einem in hohem Maße solche jugendlichen Selbstmelder bei, die sich für wenige Nächte in Obhut nehmen lassen, die Einrichtung dann wieder verlassen, um vielfach einige Wochen oder Monate später erneut um Obhut zu bitten, sich gleichzeitig aber anderen Angeboten des Jugendamtes verschließen. Zu der in der Fachöffentlichkeit diskutierten Frage, ob Jugendliche in solchen Situationen in Obdachlosenunterkünften untergebracht werden sollen oder dürfen, hat sich der Deutsche Verein 2013 mit einem Gutachten eindeutig positioniert.

Während es dem Gutachten nach einerseits sehr wohl Anlass zum Einschreiten für die Ordnungsbehörden gibt, wenn eine jugendliche Person obdachlos ist, da deren Leben und körperliche Unversehrtheit ein hohes Rechtsgut darstellen, wurde mit der familienorientierten Ausrichtung des SGB VIII „bewusst von der rein sicherheitsorientierten Praxis Abstand genommen.“¹¹ Und weiter:

„Vor diesem Hintergrund sind Minderjährige, egal welchen Alters, nicht ordnungsbehördlich aufzunehmen oder unterzubringen. Sofern der Fokus der ordnungsbehördlichen Maßnahme auf das Wohl und den Schutz des Jugendlichen gerichtet ist, greift § 42 SGB VIII als speziellere Regelung ein und verdrängt den Anwendungsbereich der Ordnungsbehördengesetze. Die Ordnungsbehörden dürfen nur mit ordnungsbehördlichen Mitteln eingreifen, wenn der Anlass des Vorge-

¹¹ E. Rasch, S. Gallep: Keine Flucht der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ins Ordnungsrecht. Gutachten G 1/13 des Deutschen Vereins für öffentliche und soziale Fürsorge, 2.04.2013, S. 3.

hens in anderen Gründen liegt. Doch auch in derartigen Fällen ist aber eine Unterbringung in einer Obdachlosenunterkunft nicht rechtmäßig, da im Interesse und zum Schutz der jugendlichen Person auf mildere Mittel zurückgegriffen werden muss. (...) § 42 SGB VIII normiert eindeutig, dass es nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht zur Inobhutnahme gibt, die nicht zur Disposition der Kommunen oder der Minderjährigen steht. Dementsprechend kann nicht auf das Ordnungsrecht ausgewichen werden.“¹²

In einigen Städten des Vergleichs rings werden daher neue Wege für die betroffenen jungen Menschen erprobt oder diesbezügliche Überlegungen angestellt. So gibt es in Mannheim eine Anlaufstelle für sogenannte Straßenkinder bei einem freien Träger, die sozialpädagogische Angebote auf niedrighschwelliger Basis anbietet, sowie eine Schlafstelle für junge Volljährige.

Eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche (bis ca. 27 Jahre) ohne Zuhause steht in Form des Angebots „IGLU“ auch in Karlsruhe zur Verfügung. Darüber hinaus können spezielle Bedarfe junger Menschen bzw. besondere Fallkonstellationen über das Konzept „NIU - Netzwerkarbeit in scheinbar unlösbaren Fällen“ abgedeckt bzw. abgewickelt werden.

In Freiburg im Breisgau wird ein vergleichbares Konzept für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Erwägung gezogen, da diese Gruppe angesichts der grenznahen Lage der Stadt besonders im Fokus steht.

4.3.2. Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII

Die Vollzeitpflege ist ein besonderes Angebot im Rahmen stationärer Erziehungshilfen und für bestimmte Zielgruppen besonders geeignet. Mit dem familiären Setting verbindet sich die Erwartung, dass die Fähigkeit, positive und fortdauernde Beziehungen aufzubauen, stärker gefördert wird. Die Vollzeitpflege ist die einzige Hilfeform, die diese Möglichkeit bietet.

Gleichzeitig verbindet sich mit der Vollzeitpflege für die Leistungsträger die Erwartung einer verhältnismäßig kostengünstigen stationären Hilfe, die im Vergleich zur Heimerziehung deutlich niedrigere Fallkosten verursacht, sofern sie aus fachlicher Sicht die geeignete Hilfe für ein Kind ist.

Aus diesen Gründen wird dem Anteil der Vollzeitpflege an allen Hilfen zur Erziehung⁺ besondere Beachtung geschenkt.

Da das Interesse des Benchmarking auf die Steuerung von Hilfen zur Erziehung⁺ ausgerichtet ist, werden in die Betrachtung keine Kostenerstattungsfälle einbezogen. Daher sind die Kennzahlen dieses Benchmarking unter Umständen nicht mit denen anderer Vergleichsringe vergleichbar.

Erwartungen an
Vollzeitpflege

¹² Ebd. Seite 5 – 6.

Abbildung 23: Anteile der stationären HzE⁺-Fälle nach § 33 SGB VIII und der sonstigen stationären HzE⁺-Fälle an allen HzE⁺-Fällen

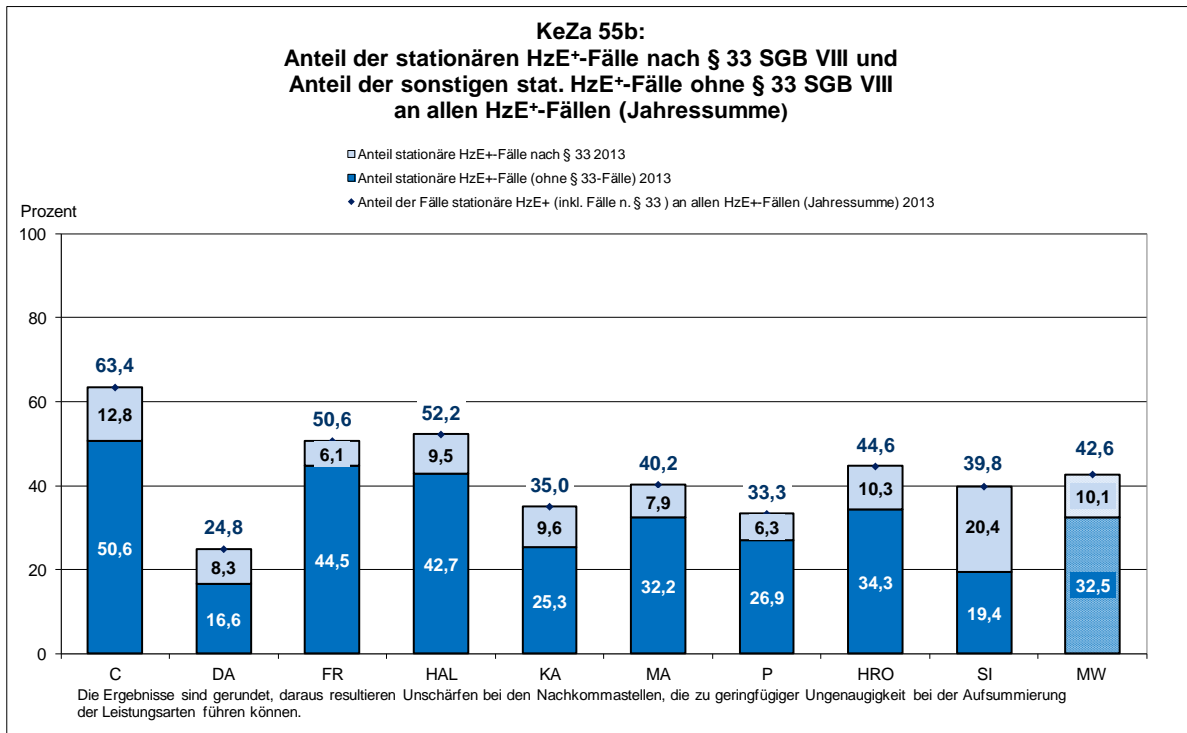
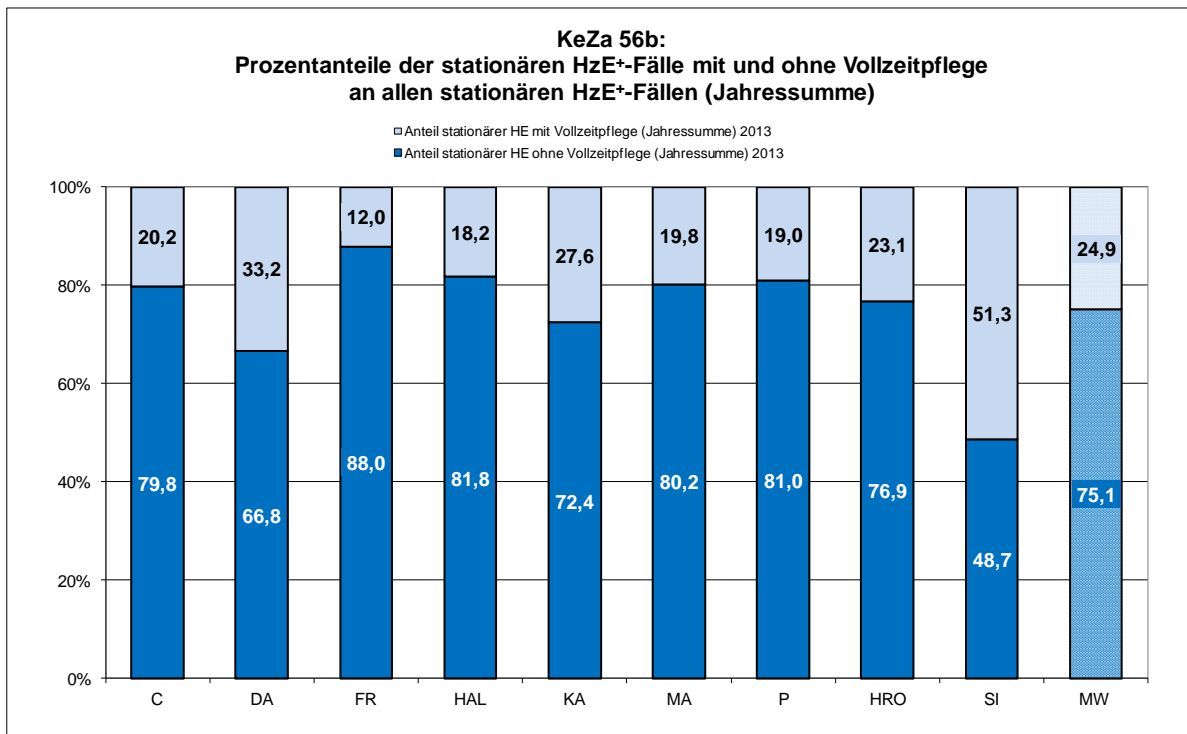


Abbildung 24: Prozentanteile der stationären HzE⁺-Fälle mit und ohne Vollzeitpflege in der Jahressumme



Die Kennzahl 55 (Abb. 23) bildet den Anteil der stationären Hilfen insgesamt an allen Hilfen zur Erziehung⁺ ab und differenziert dabei nach Fällen der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und anderen stationären Hilfen in Prozent.

Die Kennzahl 56 (Abb. 24) bildet den Anteil der Vollzeitpflege an allen stationären Hilfen zur Erziehung⁺ in Prozent ab.

Im Mittel der Städte wurde im Berichtsjahr ca. jede vierte stationäre Hilfe als Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII bewilligt, was einem Zuwachs ggü. dem Wert des Vorjahres entspricht (Abb. 24).

Den höchsten Anteil der Vollzeitpflege an allen stationären Hilfen hat insbesondere Siegen mit über der Hälfte der stationären Fälle in Form von Vollzeitpflegen. Darmstadt hat ein Drittel der stationären HzE⁺ nach § 33 SGB VIII installiert und auch in Karlsruhe ist es deutlich mehr als jede vierte stationäre Hilfe, die in einer Pflegefamilie erbracht wird. Eher durchschnittlich fällt der Anteil der Hilfen nach § 33 SGB VIII an allen stationären HzE⁺ in Rostock aus, während er in Chemnitz, Freiburg im Breisgau, Halle (Saale), Mannheim und Potsdam ein Fünftel oder weniger der stationären HzE⁺ ausmacht (Abb. 24).

Im Vergleich zum Vorjahr verläuft die Entwicklung in den einzelnen Städten recht unterschiedlich. Zunehmend ist der Anteil der Vollzeitpflege an allen HzE⁺ seit dem Vorjahr in allen Städten des Vergleichs mit Ausnahme von Halle (Saale) und Karlsruhe.

Gemessen an allen *stationären* HzE⁺ hat sich der Anteil der Vollzeitpflege seit dem Vorjahr in den meisten Städten nur geringfügig verändert, stark vergrößert in Freiburg im Breisgau, stark verringert in Siegen.

Abb. 23, der Anteil der Fälle nach § 33 SGB VIII an *allen* HzE⁺ insgesamt, lässt erkennen dass im Berichtsjahr Siegen den höchsten Anteil an Vollzeitpflegefällen an allen Hilfen zur Erziehung⁺ aufweist, gefolgt von Chemnitz und Rostock.

In Chemnitz wurde die Akquise von Pflegefamilien in 2011 an einen Freien Träger gegeben, hier sieht man erste Erfolge, die bspw. anhand der Kennzahl 55b erkennbar sind, in der Chemnitz den zweithöchsten Anteil Vollzeitpflegen an *allen* HzE⁺ im Vergleichsring aufweist (Abb. 23) Die Anzahl der Fälle nach § 33 SGB VIII ist seit 2009 stetig gestiegen und hat insbesondere im Berichtsjahr deutlich zugelegt. Dies ist nur vor dem Hintergrund einer gelingenden Akquise von Pflegefamilien möglich.

Auch in Darmstadt hatte man sich bereits vor einiger Zeit entschlossen, zusätzlich zur eigenen, die weitere Akquise von Pflegeeltern an einen Freien Träger zu geben, wobei hier Teil des Konzeptes ist, zum einen die Dauer der Hilfe auf maximal zwei Jahre zu begrenzen und zum anderen auch Pflegefamilien für ältere Kinder zu finden. Es konnten auf diese Weise Erfolge bei der Akquise von Pflegeeltern erzielt werden, auch wenn nicht immer eine Rückführung nach zwei Jahren möglich war. Die absolute Zahl der Hilfeempfänger in Pflegefamilien stieg bis zum Vorjahr stetig an, ging dann im Berichtsjahr wieder etwas zurück.

Halle (Saale) hatte im Berichtsjahr unterdurchschnittlich viele stationäre Hilfen nach § 33 SGB VIII, während zugleich die übrigen stationären Hilfen überproportional häufig benötigt wurden. Die Anzahl der Hilfen nach § 33 SGB VIII konnte gegenüber dem Vorjahr jedoch ausgebaut werden und befindet sich nun auf dem höchsten Stand der Zeitreihe.

Freiburg im Breisgau weist den niedrigsten Anteil von Hilfen nach § 33 SGB VIII an allen *stationären* Hilfen auf. Insgesamt werden in Freiburg anteilig überdurchschnittlich viele stationäre Hilfen benötigt. Die Anzahl der Hilfen in Pflegefamilien hat sich verglichen mit dem Vorjahr in geringem Maße gesteigert.

Für Karlsruhe muss berücksichtigt werden, dass sämtliche Pflegeverhältnisse von körperlich oder geistig behinderten Kindern der Eingliederungshilfe dem SGB XII zugeordnet sind, d. h. nicht als Jugendhilfefälle abgewickelt werden. Diese sind demnach im vorliegenden Kennzahlenvergleich nicht berücksichtigt. Die Anzahl der Fälle nach § 33 SGB VIII ist im Berichtsjahr leicht rückläufig und befindet sich auf dem Stand zu Beginn der Zeitreihe. Diese Tatsache basiert in gewissem Umfang auch auf einer Zunahme von stationären Fällen in Erziehungsstellen (§ 34 SGB VIII). Der Anteil der Vollzeitpflegen an allen HzE⁺ befindet sich leicht unter dem Durchschnitt der Vergleichsstädte.

Alle Kommunen stellen sehr hohe Qualitätsansprüche an Pflegeeltern, so dass ein quantitativer Ausbau nicht „um jeden Preis“ verfolgt wird und dass aus fachlichen Gründen nicht auf alle Potentiale, die möglich sein könnten, zurückgegriffen wird.

In Mannheim liegt der Anteil der Hilfen nach § 33 SGB VIII sowohl an allen *stationären* HzE⁺ (Abb. 24) als auch an *allen* HzE⁺ insgesamt (Abb. 23) unter dem Mittel der Vergleichspartner. Mannheim befindet sich im Großraum Rhein-Neckar in der eher ungünstigen Situation, mit den umliegenden Mittelzentren wie Heidelberg und Ludwigshafen bei der Akquise um Pflegefamilien zu konkurrieren. Allerdings sind die Hilfen nach § 33 SGB VIII in der Jahressumme ggü. dem Vorjahr etwas angestiegen. In Mannheim wird auch auf Verwandtenpflege zurückgegriffen. Man hat die Erfahrung gemacht, dass eine Rückführung aus Verwandtenpflegeverhältnissen leichter realisiert werden kann als aus Fremdpflegeverhältnissen.

Der Anteil der Hilfen nach § 33 SGB VIII an allen HzE⁺ ist in Potsdam der zweitniedrigste im Benchmarking (Abb. 23). In absoluten Zahlen sind die Fälle in Vollzeitpflege in der Jahressumme im Berichtsjahr auf den niedrigsten Stand in der Zeitreihe gesunken. Der Anteil der familienähnlichen Unterbringungsformen für Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahren ist in Potsdam nicht ausreichend, da die freien Träger Probleme haben, für dieses Angebot Personal zu gewinnen. Zukünftig wird es notwendig sein, Pflegeeltern zu gewinnen, um weitere Pflegestellen zu schaffen, die einen höheren Qualifikationsgrad aufweisen. Hierfür ist eine entsprechende finanzielle Ausstattung nötig. Der Pflegekinderdienst wird seit 30. Juni 2010 gemeinsam mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark betrieben. Die Hoffnung, hierdurch vermehrt Pflegefamilien im Landkreis belegen zu können, wurde in keiner Weise erfüllt. Vor dem Hintergrund der hohen fachlichen und fiskali-

schen Bedeutung, die den Hilfen nach § 33 SGB VIII zukommt, ist diese Entwicklung kritisch zu sehen.

Rostock konnte in den letzten Jahren weitere Pflegeeltern hinzugewinnen. Im Berichtsjahr konnten deutlich mehr Kinder als im Vorjahr in Pflegefamilien statt in Einrichtungen untergebracht werden. Diese Entwicklung wird auch durch die Stichtags-Auswertung über die gesamte Zeitreihe für Rostock belegt. Die positive Entwicklung wird auf die erfolgreiche Akquise von Pflegefamilien durch den Pflegekinderdienst zurückgeführt. Auch Rostock greift zunehmend auf Vollzeitpflegen in Form von Verwandtenpflegen zu. Seit 2008 werden die Aufgaben des Pflegekinderdienstes von einem freien Träger wahrgenommen, was diesbezüglich zu Erfolgen geführt hat.

Der höchste Anteil an Fällen in Vollzeitpflege an *allen* HzE⁺-Fällen findet sich im Berichtsjahr für Siegen (Abb. 23). Teilaufgaben des Pflegekinderdienstes in Siegen werden durch mittlerweile zwei Freie Träger wahrgenommen; der vergleichsweise hohe Anteil der Vollzeitpflegen an den Hilfen wurde über die Zeitreihe auf einem durchweg hohen Niveau gehalten und ist zum Berichtsjahr nochmals deutlich – auch in absoluten Fallzahlen – gestiegen.

5. Input-Indikatoren

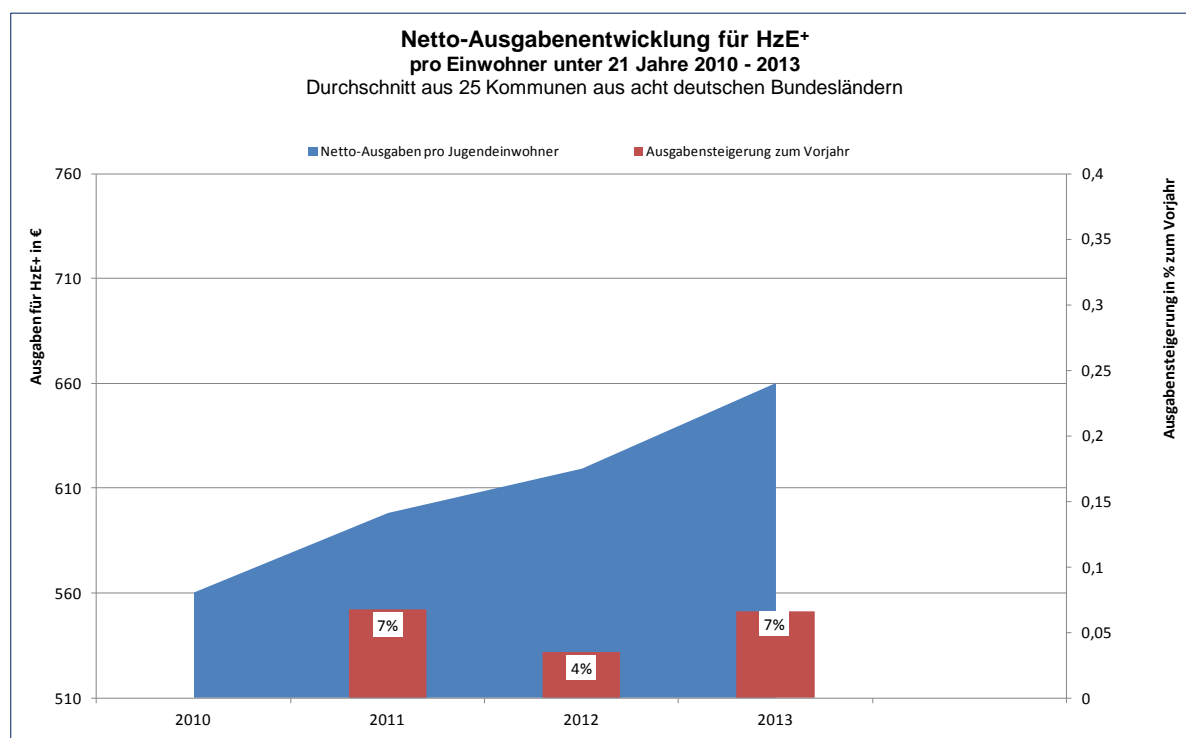
Zur Erbringung der Leistungen für Hilfen zur Erziehung⁺ setzen die Kommunen personelle Ressourcen und Finanzmittel ein.

Die personellen Ressourcen werden dabei über Stellenanteile für verschiedene Aufgaben im Zusammenhang mit der Arbeit des Jugendamtes abgebildet und mittels von der KGSt ermittelter Kosten in Aufwände für Personal umgerechnet.

Die Aufwände für die erbrachten Leistungen umfassen neben den unmittelbar hilfebezogenen Leistungen auch die Aufwände für fallunspezifische Arbeiten von Leistungserbringern, beispielsweise für den Aufwand eines externen Pflegekinderdienstes.

Grundsätzlich stellt con_sens in Deutschland über die Grenzen der Bundesländer hinweg und unabhängig von Größe und Struktur der Kommunen einen anhaltenden Trend zu steigenden Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung⁺ in Relation zur Einwohnerschaft unter 21 Jahren fest. Die Kennzahlen des Benchmarking Hilfen zur Erziehung⁺ bundesweit sind auch vor diesem gesamtgesellschaftlichen Trend zu sehen. Die folgende anonymisierte Grafik aus der Beratungspraxis von con_sens veranschaulicht dies.

Abbildung 25: Netto-Ausgabenentwicklung deutscher Kommunen für HzE⁺ pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre in Euro



Die Abbildung 25 veranschaulicht die durchschnittliche Ausgabensteigerung aus 25 Kommunen des Bundesgebietes bis 2013. Unterdessen wurde für den August

2013 eine Steigerung des Verbraucherpreisindex um 1,5 % gegenüber dem Vorjahr durch das statistische Bundesamt errechnet. Der Index orientiert sich am Jahr 2010 mit dem Wert 100¹³.

5.1. Netto-Gesamtaufwände pro Einwohner und pro Fall

Die Netto-Gesamtaufwände für HzE⁺ im Benchmarking errechnen sich aus den Aufwänden für die Leistungserbringung, dem Aufwand für Personal abzüglich der Einnahmen aus Kostenbeiträgen. Sie werden zum einen auf die Zahl der Einwohner unter 21 Jahren bezogen, zum anderen auf die Gesamtzahl der HzE⁺-Fälle (Kosten pro Fall) in der Jahressumme.

Gestaltung der Kennzahlen

Die Kosten pro Fall bilden keine echten Fallkosten ab, denn es werden immer nur die Aufwände des jeweiligen Kalenderjahres herangezogen, eine Hilfe kann sich aber über mehr als ein Kalenderjahr erstrecken.

Die Berechnung von Fallkosten anhand der Fälle in der Jahressumme kommt erheblich näher an die „echten“ Fallkosten heran als es eine Stichtagsbetrachtung leisten kann. Daher kommt hier der Jahressummen-Auswertung größeres Gewicht zu.

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kosten pro Fall (Abbildung 27) keine Auskunft geben über die Höhe der Ressourcen, die ein Jugendamt insgesamt in die HzE⁺ fließen lässt. Eine Aussage dazu kann nur den Kosten pro Einwohner unter 21 Jahren (Abbildung 26) entnommen werden.

Die Aufwände pro jungen Einwohner können nur im Zusammenhang mit der Leistungsdichte (OUTPUT) betrachtet werden, da sie ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Entwicklung der Aufwände ist. Darüber hinaus müssen zur Interpretation auch stets die soziostrukturellen Rahmenbedingungen der Kommune mitberücksichtigt werden (KONTEXT).

¹³ https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/09/PD14_327_611.html;jsessionid=A8C8633522C56C3FC90B357EA6FC112F.cae2
Recherche 09.10.2014.

Abbildung 26: Netto-Gesamtaufwände HzE⁺ pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre in Euro

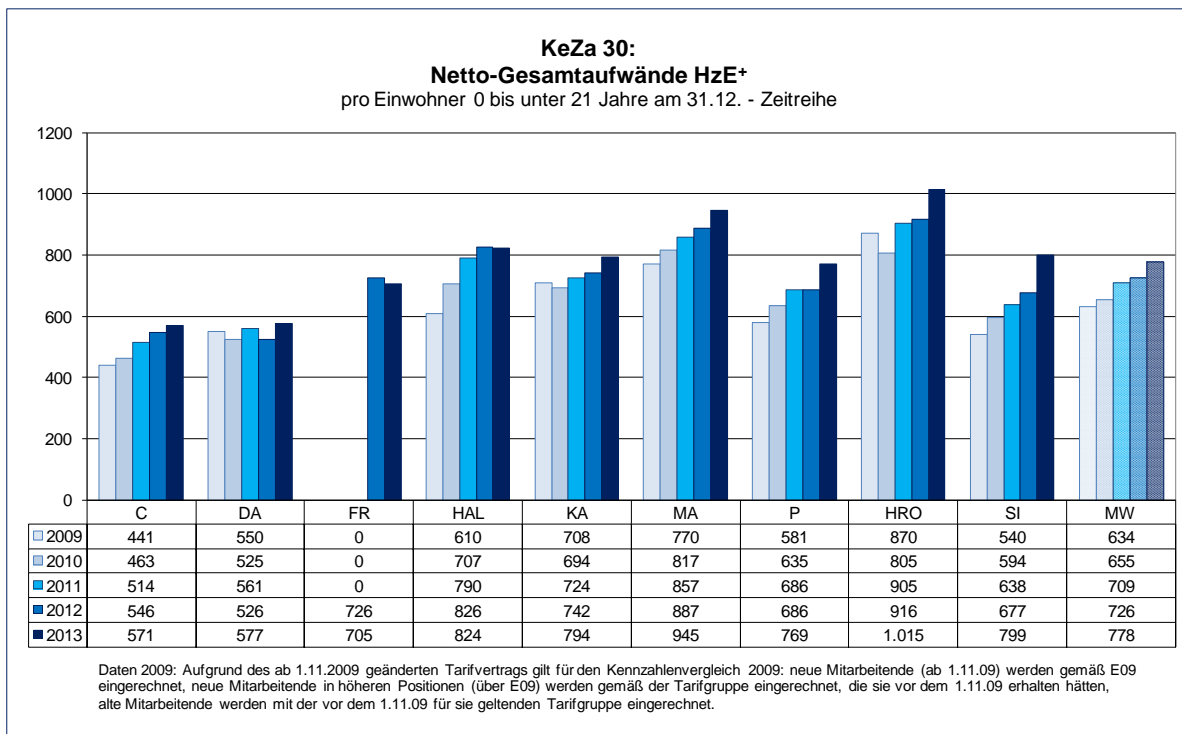
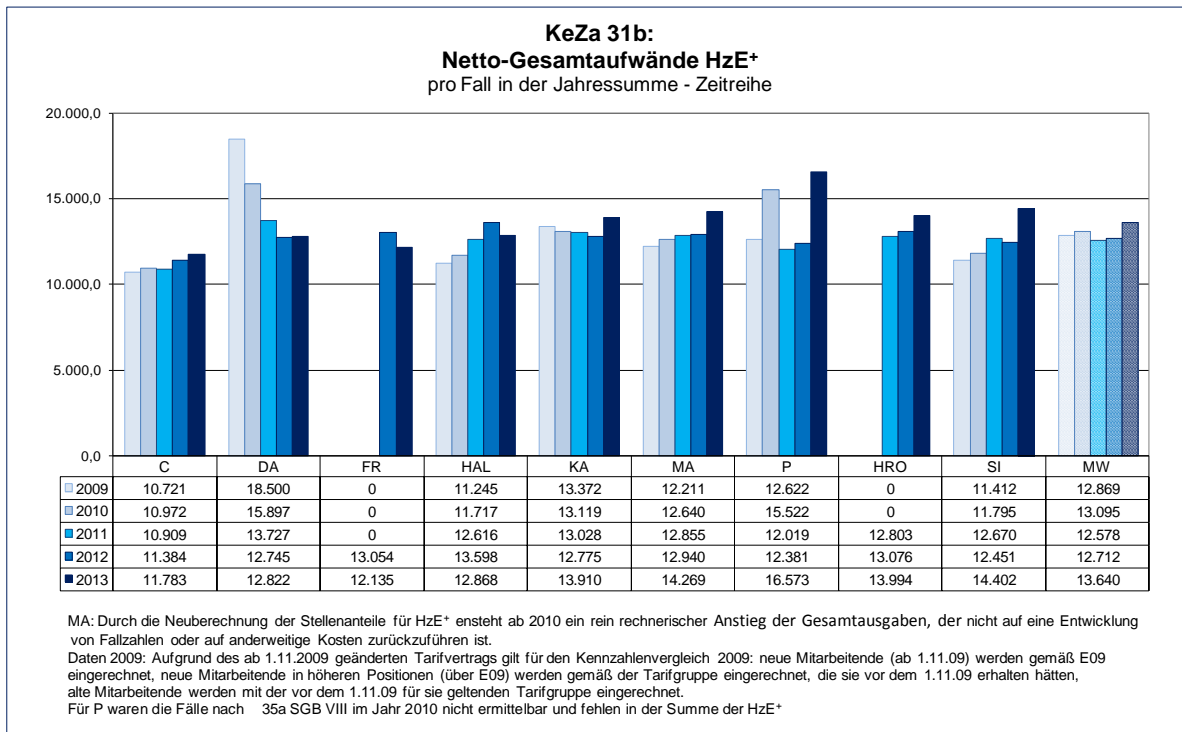


Abbildung 27: Netto-Gesamtaufwände HzE⁺ pro Fall (Jahressumme) in Euro



5.1.1. Nettogesamtaufwände für Hilfen zur Erziehung⁺ pro HzE⁺-Fall in der Jahressumme

Die Nettogesamtaufwände für Hilfen zur Erziehung⁺ pro HzE⁺-Fall in der Jahressumme (Abbildung 27), verkürzt „Fallkosten“, haben nach Schwankungen über die Zeitreihe der letzten fünf Jahre vom Vorjahr zum Berichtsjahr deutlich zugelegt. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass es im Berichtsjahr Tarifierhöhungen gegeben hat, die mehr oder weniger kurzfristig in den Städten zu höheren Aufwänden bei der Leistungserbringung führen, aber auch, dass es eine Sonderentwicklung in Potsdam gegeben hat.

Fallkosten

Die Fallkosten erreichen nunmehr den höchsten Wert in der Fünf-Jahres-Zeitreihe. Die Differenz zwischen den höchsten und den niedrigsten Fallkosten zwischen den Städten macht 4.790 Euro im Berichtsjahr aus, während dieser Wert im Vorjahr noch bei etwas über 2200 Euro lag.

Die Steigerung der Fallkosten in Mannheim kommt überwiegend durch eine Qualifizierung der Jahressumme und eine damit einhergehende rechnerische Fallzahlenverringering zustande und nur zu einem kleinen Teil durch eine tatsächliche Kostensteigerung pro Fall.

Der ungewöhnliche Anstieg der Fallkosten in Potsdam resultiert vor allem daraus, dass die Gewährung von Hilfen nach einem neuen Konzept erfolgt: Parallel laufende Hilfen für eine Familie wurden gebündelt zu einem einzigen HzE⁺-Fall. Dies führt in der Konsequenz zu einer geringeren Anzahl von Fällen, ohne dass sich die Hilfebedarfe in ihrem Umfang tatsächlich geändert hätten. Auf diese nun geringere Anzahl Fälle verteilen sich die Aufwände mit einem rechnerisch anderen Ergebnis als in den Vorjahren, was zum scheinbar dramatischen Anstieg der Fallkosten führt (vgl. Kap. 4.1 und 4.2).

Höhere oder niedrigere Fallkosten sind nicht per se ein Erfolgskriterium. Wichtig ist vielmehr, Hilfen bedarfsgerecht und so passgenau wie möglich zu wählen, um den Erfolg einer Hilfe zu sichern und somit Nachhaltigkeit herzustellen. Die Nachhaltigkeit einer Hilfe trägt dazu bei, einem späteren, womöglich intensiveren Hilfebedarf vorzubeugen und dient einer sowohl fachlich wie fiskalisch erfolgreichen Steuerung der Hilfen zur Erziehung⁺. Das gilt auch dann, wenn eine kurzfristig teurere Hilfe am besten geeignet ist, einem bestehenden Hilfebedarf abzuwehren.

Die durchschnittliche Höhe der Fallkosten einer Kommune wird u.a. beeinflusst durch die Höhe der Anteile an den verschiedenen Leistungsarten, z.B. ambulante Hilfen, Hilfen nach § 33 SGB VIII und anderen stationären Hilfen. Ebenso beeinflusst wird die Höhe der Fallkosten durch die Vereinbarungen, die mit den Anbietern der Maßnahmen getroffen werden, und nicht zuletzt davon, welche Angebote überhaupt zur Verfügung stehen.

5.1.2. Nettogesamtaufwände für Hilfen zur Erziehung⁺ pro Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren

Die Nettogesamtaufwände für Hilfen zur Erziehung⁺ pro jungen Einwohner (Abbildung 26) sind von Jahr zu Jahr über die Zeitreihe, so auch mit gesteigerter Dynamik im Berichtsjahr, im Mittelwert des Vergleichs gestiegen. Wie bei der Analyse der Fallkosten ist auch hier zu beachten, dass es im Berichtsjahr Tarifierhöhungen gegeben hat, die mehr oder weniger kurzfristig in den Städten zu höheren Aufwänden bei der Leistungserbringung führen bzw. geführt haben.

Die Nettogesamtaufwände der HzE⁺ pro jungen Einwohner sind geringfügig in Freiburg im Breisgau und marginal auch in Halle (Saale) ggü. dem Vorjahr gesunken. In den übrigen Städten stiegen die Nettogesamtaufwände der HzE⁺ pro jungen Einwohner seit dem Vorjahr.

Die Höhe und die Entwicklung der Aufwände pro Einwohner sind dabei sehr unterschiedlich. Während Halle (Saale), Mannheim und Rostock überdurchschnittliche Aufwände je jungem Einwohner aufweisen, liegen die Aufwände in Chemnitz, Darmstadt und Freiburg im Breisgau unter dem Mittelwert. Nah am Durchschnitt der Städte bewegen sich die Nettogesamtaufwände der HzE⁺ pro Jugendeinwohner in Karlsruhe und Siegen, hier knapp über dem Mittelwert, und in Potsdam, hier leicht unter dem Mittelwert.

Chemnitz verzeichnet die niedrigsten Aufwände für die HzE⁺ pro Jugendeinwohner und zugleich die niedrigsten Fallkosten der HzE⁺ im Vergleich der Städte. Zugleich ist die Dichte der Fälle der HzE⁺ (verkürzt: „Falldichte“) in Chemnitz vergleichsweise niedrig (Abbildung 12). Dennoch liegt eine kontinuierliche Steigerung der Kosten pro Jugendeinwohner vor dem Hintergrund einer erstmals wieder angewachsenen Anzahl junger Einwohner vor. Die Steigerung der Aufwände ist vorrangig auf eine anhaltend hohe Falldichte im Bereich der stationären Hilfen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) und § 42 SGB VIII (Inobhutnahmen) zurückzuführen.

Darmstadt hat die zweitniedrigsten Aufwände für die HzE⁺ pro Jugendeinwohner im Vergleich der Städte, die ggü. dem Vorjahr jedoch deutlich höher ausfallen. Während zu Beginn der Zeitreihe mit deutlich überdurchschnittlichen Fallkosten in die Hilfen investiert wurde, so konnten diese dank optimierter Steuerungsmöglichkeiten nach einer Verbesserung der personellen Ausstattung wieder eingegrenzt werden. Hinzu kommt, dass Darmstadt die niedrigste Falldichte im Vergleichsring aufweist (Abbildung 12) und darunter der Anteil stationärer Hilfen, insbesondere nach § 34 SGB VIII, nur einen kleinen Teil ausmacht. Stattdessen weist Darmstadt einen vergleichsweise hohen Anteil formloser Hilfen mit sehr niedrigen Fallkosten auf.

Freiburg im Breisgau gehört zu den zwei Städten, die im Berichtsjahr ihre Nettogesamtaufwände pro Jugendeinwohner in geringem Maße senken konnten. Ur-

sächlich dafür waren nahezu verdoppelte Ist-Einnahmen im Berichtsjahr, die den nur moderat angestiegenen Bruttoaufwänden für HzE⁺ gegenzurechnen waren. Freiburg im Breisgau verzeichnet leicht unterdurchschnittliche Nettogesamtaufwände pro jungen Einwohner. Auch wurden in Freiburg im Dialog mit den Leistungsanbietern Entgeltvereinbarungen angepasst und die Face-to-Face-Anteile der Leistungserbringung angehoben, was sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit der Hilfen auswirkt.

Für Halle (Saale) bilden sich über die Zeitreihe pro Jugendeinwohner vergleichsweise hohe Nettogesamtaufwände in den HzE⁺ mit einem stetigen Anstieg der Kennzahl bis zum Vorjahr ab. Im Berichtsjahr konnte der ungünstige Trend jedoch aufgehalten werden. Halle (Saale) hat eine überdurchschnittliche Falldichte (Abbildung 12), darunter finden sich überproportional viele Hilfen nach § 34 SGB VIII. Hieraus resultieren die vergleichsweise hohen Fallkosten. Allerdings konnten die Fallkosten gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden (Abbildung 27); dies konnte gelingen nach intensiven Dialogen mit den Leistungsanbietern, in denen die jeweils notwendigen Intensitäten von Hilfen hinterfragt wurden. Letzteres hat sich günstig auf die Aufwände für ambulante Hilfen ausgewirkt. Die Steuerung der HzE⁺ steht unter dem Vorzeichen, dass in Halle (Saale) die einzelne Fachkraft eine weit überdurchschnittliche Verantwortung für das bewegte Finanzvolumen in den HzE⁺ trägt (Abbildung 30) und zur Steuerung der überdurchschnittlichen Falldichte das mit großem Abstand geringste Maß an Stellenanteilen für HzE⁺ bereitsteht (Abbildung 31). Dementsprechend wenig personelle Ressourcen stehen im Jugendamt für die Nutzung von Steuerungspotentialen in den HzE⁺ zur Verfügung.

In Karlsruhe sind die Aufwände für HzE⁺ pro Jugendeinwohner erkennbar gestiegen und befinden sich leicht über dem Mittelwert der Vergleichspartner. Ursächlich sind hierfür die gestiegenen Fallkosten, so dass sich die Erfolge in der Steuerung der Fälle – bspw. Ersatz von Tagesgruppenangeboten durch günstigere Soziale Gruppenarbeit und die Ausgestaltung von Leistungen für junge Volljährige vorzugsweise in ambulanter statt in stationärer Form, so dass die Sicherstellung des Lebensunterhalts über Leistungen nach dem SGB II erfolgen kann – nicht durch eine Senkung der Nettogesamtaufwände abbilden.

Ähnlich verzeichnet auch Mannheim im Berichtsjahr angestiegene Nettogesamtaufwände pro Fall in den HzE⁺, die den zweithöchsten Stand im Vergleich der Städte erreichen. Der Nettogesamtaufwand korrespondiert mit der zweithöchsten Dichte an HzE⁺-Fällen im Vergleich (Abb. 12). Die Steigerung der Fallkosten kommt in Mannheim überwiegend durch eine Validierung der Fallzahlen-Jahressumme und die damit einhergehende Fallzahlenverringerung zustande und lediglich zu einem kleinen Teil durch eine tatsächliche Kostensteigerung pro Fall.

Eine neue Justierung der Fallzahlen analog der KJHG-Statistik (z.B. keine Doppelerfassung von Wechseln zw. § 34 und § 41/34) war für eine Qualifizierung der Daten sinnvoll und notwendig. Die Zeitreihe der Nettogesamtaufwände pro Ein-

wohner zeigt, dass die Aufwandssteigerung zwar weiter steigend, jedoch nicht sprunghaft ist. Auch hier tragen die Tarifentwicklung und Entgeltsteigerungen zur Erhöhung der Fallkosten bei, die sich in den Nettogesamtaufwänden für HzE⁺ niederschlägt.

Die Nettogesamtaufwände in Potsdam sind zum Berichtsjahr zwar deutlich gestiegen, aber nur in sehr viel geringerem Ausmaß als die Fallkosten. Auf die ungewöhnliche Entwicklung der Fallkosten in Potsdam wurde bereits in Kap. 5.1.1 eingegangen. Unter den stationären Hilfen machen die Heimerziehungen nach § 34 SGB VIII einen überdurchschnittlichen, die Vollzeitpflegen nach § 33 SGB VIII einen unterdurchschnittlichen Anteil aus, was sich auf die Fallkosten auswirkt. Die Nettogesamtaufwände für die HzE⁺ pro Jugendeinwohner sind im Berichtsjahr deutlich angestiegen. Dies geschieht vor dem Hintergrund gestiegener Bruttogesamtaufwände für HzE⁺ und einer deutlich gesunkenen Zahl junger Einwohner in Potsdam. Insgesamt liegen die Nettogesamtaufwände für die HzE⁺ pro Jugendeinwohner in Potsdam knapp unter dem Mittel der Städte des Vergleichs.

Rostock trägt im Bereich der Nettogesamtaufwände für HzE⁺ pro Einwohner unter 21 Jahren die höchste Belastung im Benchmarkingkreis. Zudem ist dieser Wert im Berichtsjahr stark angestiegen. Zur verbesserten Steuerung wurde in 2009 im Fallmanagement des Jugendamtes der Stadt Rostock die Anzahl der ASD-Mitarbeiter – durch externe Stellenbesetzungen – ausgebaut. Durch länger anhaltende Nichtbesetzung von Stellen und die damit verbundenen fehlenden personellen Ressourcen waren die Möglichkeiten der Fallsteuerung wesentlich eingeschränkt. Diesem wird seit 2012 frühzeitiger durch Neueinstellungen junger Fachkräfte begegnet. Die Konstanz in der Fallsteuerung ist jedoch weiterhin durch personelle Wechsel in der Fallzuständigkeit beeinträchtigt. Die hohe Falldichte (Abbildung 12) spiegelt sich in den Kosten pro Jugendeinwohner.

Die Nettogesamtaufwände für HzE⁺ pro Jugendeinwohner liegen in Siegen aufgrund eines starken Anstiegs im Berichtsjahr erstmals in der gesamten Zeitreihe über dem Durchschnitt des Vergleichs. Zum hohen Anstieg haben wesentlich die deutlich erhöhten Fallkosten beigetragen, während sich gerade die kostenintensivere stationäre Falldichte ggü. dem Vorjahr günstiger darstellt: Während die stationären Hilfen in absoluten Zahlen rückläufig waren, konnten gerade die Vollzeitpflegen ausgebaut und damit ein fachlich und fiskalisch vorteilhaftes Angebot verstärkt genutzt werden.

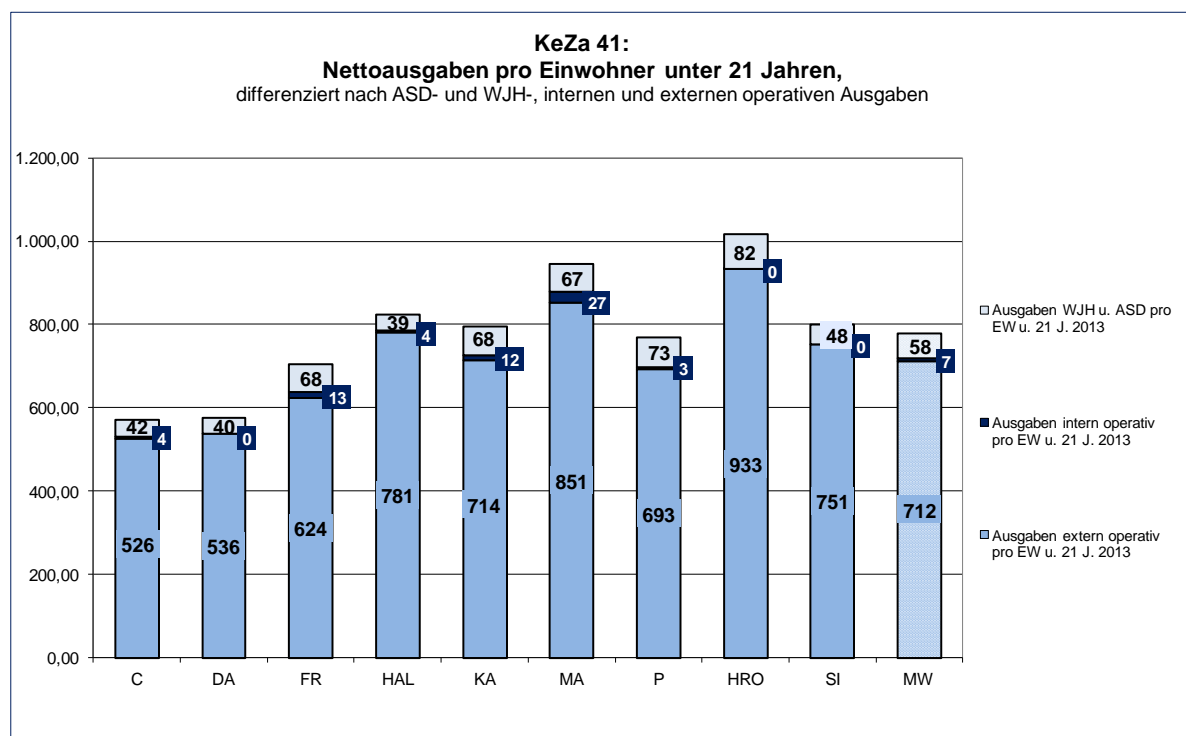
5.1.3. Zusammensetzung der Nettoaufwände nach Aufgabenfeldern

In den folgenden Grafiken wird dokumentiert, wie sich die Nettogesamtaufwände der Benchmarkingstädte zusammensetzen und welchen Anteil an den Gesamtaufwänden die jeweiligen Aufgabenfelder haben.

Dabei werden die folgenden Tätigkeitsfelder differenziert ausgewiesen:

- ▣ Aufwände für Personalkosten in der wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH), und im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)
- ▣ Aufwände für Personalkosten für vom Jugendamt selbst erbrachte Leistungen der HzE⁺ (intern operativ)
- ▣ Aufwände für Leistungen der HzE⁺, die von Dritten erbracht werden (extern operativ).

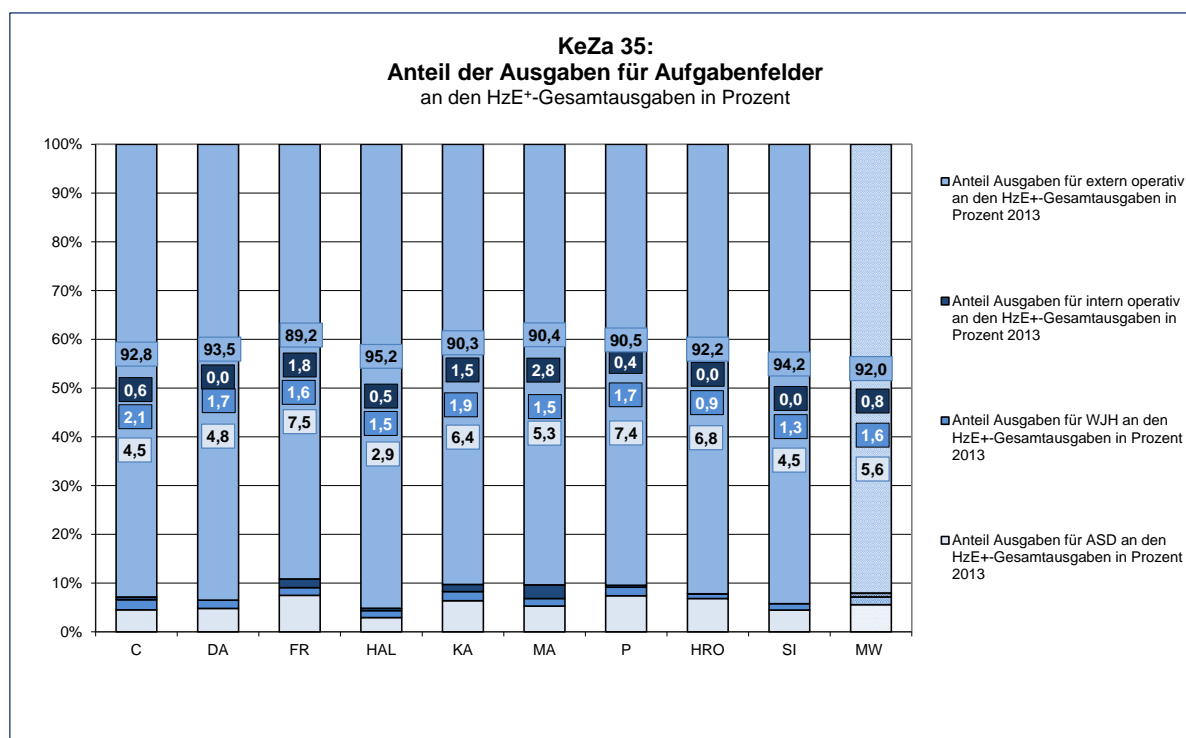
Abbildung 28: Netto-Gesamtaufwände pro EW unter 21 Jahren differenziert nach Aufgabengebieten



Die Nettoaufwände pro Einwohner unter 21 Jahren für Hilfen zur Erziehung⁺ werden zum weitaus größten Teil für die externen, operativen Aufwände verwendet. Der wesentliche Teil des finanziellen Inputs kommt damit direkt der eigentlichen pädagogischen Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Familien zu Gute. Daraus wird deutlich, dass die Leistungserbringung die zentrale Stellschraube für eine effektive Kostenkontrolle des Systems der Hilfen zur Erziehung⁺ ist.

Die Jugendämter selbst treten nur ausnahmsweise als Leistungserbringer von HzE⁺ auf. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Steuerung der Fälle über Diagnostik, Bewilligung, Anpassung und Beendigung von Hilfen zur Erziehung⁺. Dieser Prozess wird durch eine effektive Zusammenarbeit von Allgemeinem Sozialen Dienst (ASD) und Wirtschaftlicher Jugendhilfe (WJH) gefördert. Für sämtliche Steuerungstätigkeiten muss hinreichend Personal zur Verfügung stehen, um eine fachlich und fiskalisch wünschenswerte, qualifizierte Steuerung zu ermöglichen.

Abbildung 29: Anteile der Aufwände für einzelne Aufgabenfelder an den Gesamtaufwänden

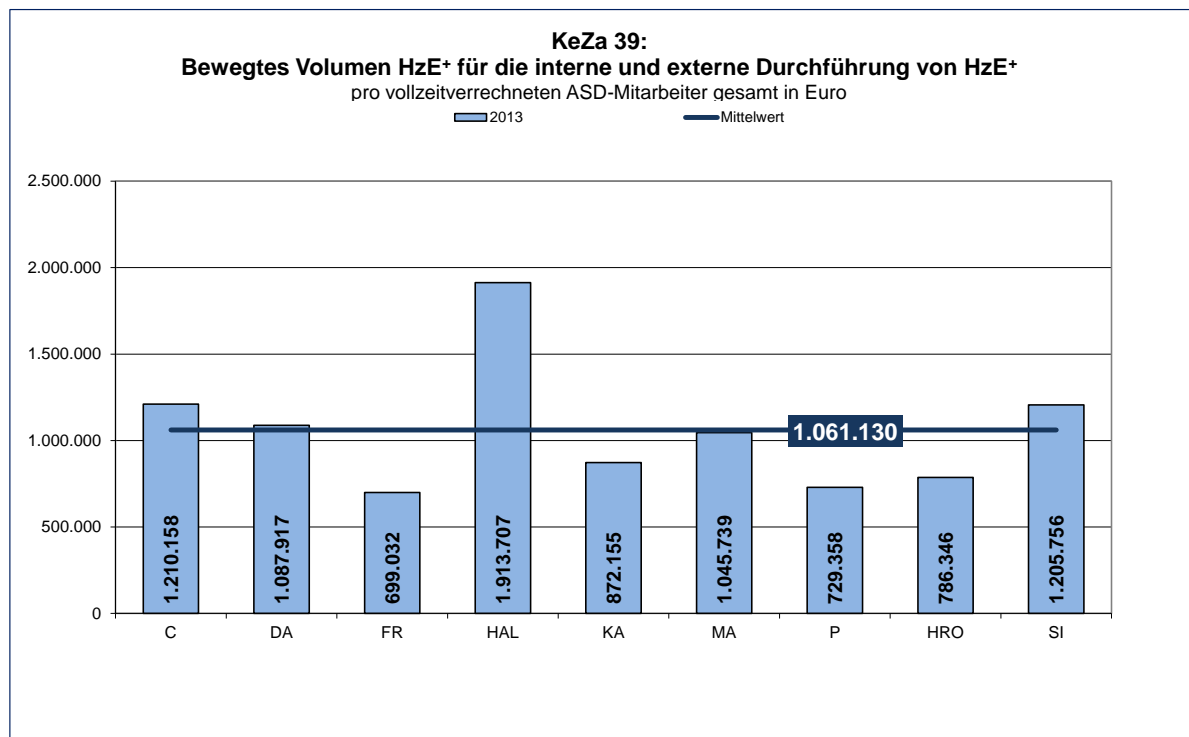


KeZa 35 verdeutlicht noch einmal, dass im Mittelwert deutlich über 90 % der Kosten der HzE⁺ für die extern-operative Leistungserbringung verwendet werden – dieser Anteil hat sich ggü. dem Vorjahr geringfügig verringert.

Der ASD ist die zentrale Institution für die Fallsteuerung im Jugendamt. Das Leistungsgeschehen der Hilfen zur Erziehung⁺ wird im Einzelfall über eigene Beratungsangebote, eine professionelle Fallklärung, die Auswahl der Hilfe und die Begleitung des Hilfeprozesses gesteuert. Eine qualitativ und quantitativ hinreichende Personalausstattung des ASD ist eine der Voraussetzungen dafür, dass diese Aufgabe sachgerecht wahrgenommen werden kann. Neben qualifizierten Standards und Konzepten trägt eine hinreichende Personalausstattung entscheidend zur gelingenden Steuerung der Hilfen zur Erziehung⁺ bei.

Die Bedeutung der Aufgabe und die mit ihr verbundene fiskalische Verantwortung werden mit einem Blick auf das von ASD-Mitarbeitern bewegte Finanzvolumen deutlich. Im Durchschnitt der Benchmarkingstädte steuert ein Vollzeitmitarbeiter im ASD Leistungen der HzE⁺ mit einem Finanzvolumen von 1.061.130 Euro. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass die internen operativen Personalanteile mit Ausnahme des Pflegekinderdienstes nicht mit der Steuerung der Erziehungshilfen betraut sind.

Abbildung 30: Bewegtes Volumen HzE⁺ pro vollzeitverrechneten Mitarbeiter im Allgemeinen Sozialen Dienst



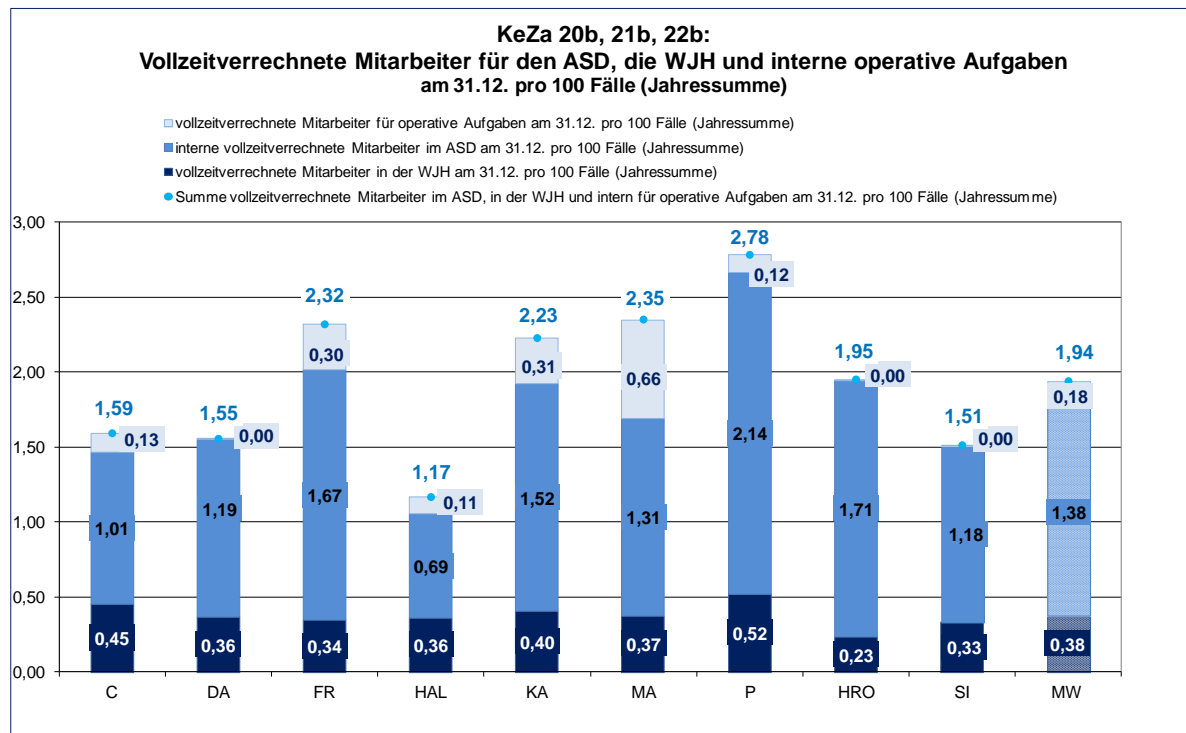
5.2. Personalressourcen

In der Abbildung 31 wird die Relation von eingesetztem Personal und Fallzahlen dargestellt. In die Berechnung des eingesetzten Personals wurde dabei die Zahl der für die HzE⁺ eingesetzten Vollzeitstellen im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und in der wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) sowie für die interne Erbringung von Hilfen zur Erziehung⁺ einbezogen.

Die Kennzahl gibt keine Auskunft über eine hinreichende Personalausstattung des jeweiligen Jugendamtes, weil die notwendigen Personalressourcen nicht nur von der Zahl der Fälle, sondern auch von strukturellen Arbeitsabläufen in den Jugendämtern und Aufgabenzuschnitten im ASD abhängen. Dies kann im Kennzahlenvergleich nicht hinlänglich abgebildet werden. So werden beispielsweise die Bereiche der präventiven Arbeit oder der Ablehnung von Hilfen an dieser Stelle nicht erfasst. Die Fallzahl allein ist deshalb kein geeignetes Kriterium für die Personalbemessung im ASD.

Die geringste Anzahl vollzeitverrechneter Mitarbeiter pro 100 Fälle weist Halle (Saale) auf, die höchste Potsdam.

Abbildung 31: Vollzeitverrechnete Mitarbeiter im Allgemeinen Sozialen Dienst und der wirtschaftlichen Jugendhilfe pro 100 Fälle HzE⁺ (Jahressumme)



Die Aufgabenwahrnehmung der Jugendämter konzentriert sich im Wesentlichen auf die Kernaufgabe der Fallsteuerung. Dies gilt, mit Ausnahme des Pflegekinderdienstes, jedoch nicht für die Mitarbeiter mit intern-operativer Aufgabenwahrnehmung, da diese keine Fallsteuerung übernehmen. Für die interne Erbringung von Hilfen zur Erziehung⁺ wird in einigen Städten auch eigenes Personal im ASD eingesetzt, insbesondere in Karlsruhe und Mannheim.

Karlsruhe unterhält neben dem Pflegekinderdienst auch einen Psychosozialen Dienst, der mit Psychologen besetzt ist. Dieser ist zwar isoliert betrachtet kostenintensiv, aber aus Sicht der Kommune sehr effektiv und trägt zu gelingender Steuerung bei.

In Mannheim werden Hilfen zur Erziehung⁺ neben dem kommunalen Pflegekinderdienst in den Leistungsarten Soziale Gruppenarbeit und Erziehungsbeistandschaft zu einem geringen Teil selbst erbracht. Der Vorteil der „eigenen“ Hilfeerbringung liegt in der engen Verzahnung mit der Bezirkssozialarbeit und damit einer direkteren Steuerungsmöglichkeit.

Der besonders niedrige Anteil an interner Aufgabenwahrnehmung in Darmstadt, Rostock und Siegen ist darauf zurückzuführen, dass in diesen Städten Teile oder alle Aufgaben des Pflegekinderdienstes an externe Leistungserbringer vergeben sind. Für Potsdam wird diese Aufgabe durch den Kreis Potsdam-Mittelmark wahrgenommen.

6. Ausblick

Der Benchmarkingkreis Hilfen zur Erziehung⁺ bundesweit hat sich zum Ziel gesetzt, die gemeinsame Arbeit fortzusetzen und den Kennzahlenvergleich sowie den gemeinsamen fachlichen Austausch zu qualitativen Steuerungsfragen weiterzuentwickeln. Der Benchmarkingkreis Hilfen zur Erziehung⁺ hat überdies beschlossen, sich für die Teilnahme weiterer mittlerer Großstädte zu öffnen.

Gegenüber dem Monitoring früherer Jahre wurden die Analyse von INPUT und OUTPUT aufgewertet, ohne Abstriche bei der Analyse des KONTEXT zu machen.

Bewährt hat sich im Vergleich zwischen den Städten die nun im dritten Jahr vorgenommene Auswertung von Falldaten in Jahressummen anstelle von Hilfen zum Stichtag. Durch den Rückgriff auf Falldaten in der Jahressumme werden Aufwände (INPUT) und Hilfesgeschehen (OUTPUT) schlüssiger in Bezug zueinander gesetzt, als dies durch eine reine Stichtagsauswertung möglich war.

Weiterentwickelte Kennzahlen hinsichtlich der Hilfearten im ambulanten und stationären Bereich sowie der Beendigung von Hilfen tragen mit dem Kennzahlenvergleich 2013 wesentlich zu einer Vertiefung der Analyse im Benchmarking bei.

Zur Fortentwicklung des Benchmarking sollen gemäß den Vorschlägen der teilnehmenden Städte für das Projektjahr 2015 mit dem Kennzahlenvergleich 2014

- ▣ Profile anhand von ausgewählten Top-Kennzahlen für die einzelnen Teilnehmerstädte herausgearbeitet werden;
- ▣ Laufzeiten von HzE⁺ sollen näher betrachtet werden, bspw. unter den Fragestellungen nach der Passgenauigkeit von Verweildauern, der Vermeidung von Abbrüchen und der unterschiedlichen Strategien, die im Hinblick auf Verweildauern von Hilfen zur Anwendung kommen;
- ▣ Definitionen zu den Fällen der HzE⁺ einerseits und zu den Aufwänden für HzE⁺ andererseits auf die Berücksichtigung von Fällen bzw. Leistungen mit oder ohne Kostenerstattung beraten werden (in Anlehnung an die KJHG-Statistik);
- ▣ Definitionen der Aufwände präzisiert werden mit Rücksicht auf eine einheitliche Erhebungsweise;
- ▣ Prüfungen durchgeführt werden, inwieweit die Anzahl Familiengerichtlicher Verfahren nach § 50 SGB VIII als Indikator für den Bereich Kontext herangezogen werden soll.

Für die vertiefte Beratung im Projektjahr 2015 wurden von den teilnehmenden Städten bislang folgende Themen vorgeschlagen:

- ▣ Der Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und mit jungen Flüchtlingen und Zuwanderern insgesamt und die Auswirkungen auf die HzE⁺.
- ▣ Möglichkeiten der Wirkungsevaluation, bspw. unter den Fragestellungen, wie Wirkungen evaluiert werden können und wie dies in der Praxis umsetzbar gemacht werden kann, sowie die Reflexion von Parametern für die Wirkungsanalyse.
- ▣ Fortwährender Austausch zu den Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach § 79a SGB VIII zwischen den Teilnehmerstädten.
- ▣ Beiträge und Berichte zu wechselnden Themen aus den Teilnehmerstädten.

Auf der Auftakttagung 2015 werden dann die Schwerpunkte für das kommende Projektjahr gesetzt.

Der Benchmarkingkreis Hilfen zur Erziehung⁺ bundesweit setzte seinen gemeinsamen Austausch seit dem Jahr 2013 mit etwas veränderter Teilnehmerschaft fort. So konnten Freiburg im Breisgau und Halle (Saale) für die Teilnahme am Vergleich gewonnen werden, was dem Austausch unter den Städten neue Impulse verliehen hat.